

Britta Behr

**Die integrierte Beratungsstelle
für erwachsene Strafgefangene
und Haftentlassene in Schleswig-Holstein**

DBH-Materialien Nr. 41
ISSN 0938-9474

© DBH
Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik
Aachener Straße 1064
50858 Köln

Köln 1999

Schutzgebühr DM 11,--

ZUR REIHE "D B H - MATERIALIEN"

Mit der Reihe DBH-Materialien will die DBH Texte oder Dokumente verbreiten, die vor allem aktuellen Informationswert haben oder speziellen Interessen und Bedürfnissen dienen.

In Praxis, Politik und Wissenschaft gibt es immer wieder Berichte, Stellungnahmen, Entwürfe und vorläufige Ergebnisse, die ihre Verfasser zunächst für einen engeren Kreis von Empfängern geschrieben haben. Es zeigt sich dann aber oft recht bald, z.B. auf dem Wege der Mundpropaganda, daß an anderen Orten oder in anderen Arbeits- bzw. Berufsbereichen viele Personen mit ähnlichen Problemen und Fragestellungen beschäftigt sind und sich dann individuell bemühen, auch an diese bibliothekarisch so bezeichnete "graue Literatur" heranzukommen.

Durch die DBH-Materialien soll ein Weg gefunden werden, die Bereitstellung von Informationen dieser Art zu verbessern und zu vereinfachen. Der Inhalt der Materialienhefte gibt dabei nicht notwendigerweise die Meinung der DBH wieder. Auswahlkriterium ist vordringlich der Eindruck bei der internen Lektüre, daß das Textstück bzw. Dokument nicht in Schubladen verschwinden sollte, sondern verdient, einem breiten Publikum zur Kenntnisnahme und ggf. Auseinandersetzung angeboten zu werden.

Textgestaltung und (sonstige) Aufmachung werden in der Regel so übernommen, wie sie in dem der DBH zugegangenen Exemplar vorliegen. Lediglich der äußere Rahmen soll ein einheitliches Bild bieten. Die Auflage richtet sich nach der Nachfrage, die Schutzgebühr im wesentlichen nach den Selbsterstellungskosten.

**Die Integrierte
Beratungsstelle für
erwachsene Strafgefangene
und Haftentlassene in
Schleswig-Holstein**

Angst

Ich habe Angst,
wenn das Tor aufgeht.

Ich habe Angst,
daß ich auf der Straße stehe.

Ich habe Angst,
vor Ämtern und Behörden.

Ich habe Angst,
daß man mir ansieht,
woher ich komme.

Ich habe Angst,
vor der Frage:
Sind Sie vorbestraft?

Ich habe Angst,
daß die Mauer der Ablehnung
höher ist als die Knastmauer.

Mein Gott,
ich habe Angst
vor meiner Entlassung,
auf die ich mich so freue.

Verfasser unbekannt¹

¹ Zitiert nach der Sonderausgabe des Trallenkieker, Hauszeitung der JVA Neumünster, 1996 ;
das Gedicht wurde im Musikraum der JVA Neumünster gefunden.

Inhalt

Vorwort	
1. Einleitung	1
2. Konzeptionen Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene	3
3. Angebote und Vernetzung der Haftorte in Schleswig-Holstein ..	12
3.1. Lübeck	15
3.2. Neumünster	16
3.3. Flensburg	17
3.4. Itzehoe	18
3.5. Kiel	19
4. Das Hilfeangebot der Evangelischen Stadtmission Kiel e.V.	21
4.1. Organisationsaufbau der Ev. Stadtmission Kiel e.V.	21
4.2. Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe	24
4.3. Ausbildung ehrenamtlicher HelferInnen	26
4.4. Beratung und Begleitung erwachsener Strafgefangener und Haftentlassener	28
4.5. Hafturlauberzimmer	29
4.6. Begleitetes Wohnen für Haftentlassene	30
4.7. Beratung während und nach der Inhaftierung	31
5. Die Integrierte Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V. ..	32
5.1. Grundsätze und Ziele	32
5.2. Aufgaben	32
6. Klientenstruktur der Integrierten Beratungsstelle	35
6.1. Alter	35
6.2. Familienstand	37
6.3. Schulausbildung	38
6.4. Berufsabschluß	39
6.5. Haftdauer	40

8.1. Strukturqualität der Integrierten Beratungsstelle	42
7.1. Einbindung der IBS in das Hilfesystem der Ev. Stadtmission Kiel e.V.	42
7.2. Koordination und Kooperation in Kiel und Schleswig-Holstein	43
7.3. Personelle Ausstattung	47
7.4. Sachliche Ausstattung	47
7.5. Formulare	48
8. Prozeßqualität der Integrierten Beratungsstelle	49
8.1. Erstkontakt und Erstgespräch	49
8.2. Themen der Beratung	51
8.3. Methoden in der Beratung und Begleitung	53
9. Ergebnisqualität der Integrierten Beratungsstelle	56
9.1. Anzahl der Beratungen 1994 - 1997	56
9.2. Typische Verläufe von Beratungen	57
9.3. Fallbeispiele	59
10. Auswertung der Qualität der Integrierten Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V.	67
10.1. Die Notwendigkeit eines Beratungsangebotes für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene	67
10.2. Die Angebotsstruktur der IBS entspricht den Lebenslagen ihrer Klienten	
10.3. Die Struktur der IBS ist vielfältig und bedarfsgerecht	69
10.4. Die Beratung der IBS sollte ausgebaut und gefördert werden	78
10.5. Die Ergebnisqualität ist objektiv schwer meßbar	80
11. Abschließende Beurteilung	85

Anhang 1 bis 3

Literaturverzeichnis

Vorwort

Grundlage dieser Arbeit ist die von mir angefertigte Diplomarbeit an der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Sozialwesen im Januar 1998 mit dem gleichnamigen Titel.

Um besonders detailliert die Arbeit einer Integrierten Beratungsstelle betrachten zu können, wurde sehr eng mit der Ev. Stadtmission Kiel e.V. und hier im Besonderen mit Herrn Dipl.Soz.päd. Wolf-Dieter Scholz-Moldtmann zusammengearbeitet. Diesem gilt mein besonderer Dank für sein Engagement und die Möglichkeit der Einsicht in seine laufende Arbeit.

Ebenso möchte ich mich bei den jeweiligen Mitarbeitern der weiteren Integrierten Beratungsstellen in Schleswig-Holstein für Ihre Mitarbeit bedanken.

In der vorliegenden Arbeit wird von mir für Berufsbezeichnungen, Titel usw. fast durchgängig die männliche Form verwandt.

Dies geschieht zum einen, da es sich bei den Tatverdächtigen und straffällig gewordenen Menschen laut Polizeilicher Kriminalstatistik um 77,5% tatverdächtige Männer und laut Statistischem Landesamt um 86,33% verurteilte Männer handelt (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, 1997, S. 76; Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 1997, S. 68).

Zum anderen sind auch immer noch Männer in den hier aufgeführten Berufsgruppen (z.B. Bewährungshelfer, Gerichtshelfer, Juristen und Mitarbeiter der Freien Straffälligenhilfe) zahlenmäßig häufiger vertreten.

Aus diesen Gründen, und aus Gründen der Lesbarkeit, werden im folgenden die weiblichen Bezeichnungen nicht immer genannt, sind aber ausdrücklich insbesondere bei allgemeineren Bezeichnungen und Berufsgruppen mit eingeschlossen.

1. Einleitung

Auf der ersten Seite dieser Arbeit ist ein Inhaftierter zu Wort gekommen, der in einem Gedicht seine Ängste vor der nahenden Haftentlassung deutlich macht. Neben den Betroffenen beschäftigen sich unter anderem auch Literaten mit der Frage, was nach der Entlassung eines Inhaftierten aus der Justizvollzugsanstalt passiert:

„Der härteste Augenblick im deutschen Strafvollzug ist der, wo der Entlassene wieder vor dem Zuchthaus steht, dessen Tore sich langsam von innen verschlossen haben. Was nun?“ (Kurt Tucholsky, in: W. Fürstenberg: Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung Haftentlassener in das Arbeitsleben, in: ZfStrVo 4/82, S. 229).

Ähnlich ergeht es auch dem Franz Biberkopf in dem Roman „Berlin Alexanderplatz“ von Alfred Döblin: „Er stand vor dem Tor des Tegeler Gefängnisses und war frei. ... Der schreckliche Augenblick war gekommen (schrecklich, Franze, warum schrecklich?), die vier Jahre waren um. Die schwarzen eisernen Torflügel, die er seit einem Jahre mit wachsendem Widerwillen betrachtet hatte (Widerwillen, warum Widerwillen) waren hinter ihm geschlossen. Man setzte ihn wieder aus. ... Die Strafe beginnt“ (A. Döblin, 1961, S. 13).

Der ehemalige Justizminister Schleswig-Holsteins, Dr. Klaus Klingner bemerkte in diesem Zusammenhang: „Besonderer Bedeutung kommt ... naturgemäß der Entlassungsvorbereitung zu“ (Klingner, 1990, S.12).

Anhand dieser drei Beispiele wird ein wenig die Aktualität und Notwendigkeit von Straffälligenhilfe, speziell der Entlassungsvorbereitung und Haftentlassenenhilfe deutlich.

In der vorliegenden Arbeit soll das Konzept einer Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene dargestellt und untersucht werden¹. Dies geschieht im Kontext zu den vorhandenen Modellen von durchgehender integrierter Beratungsarbeit vor allem in Niedersachsen und an anderen Beispielen (Kapitel 2).

Es folgt die Gesamtkonzeption der 1996 zum Verbund zusammengeschlossenen Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene in

¹ Es wurde hier die Integrierte Beratungsstelle Kiel als Modell gewählt.

Schleswig-Holstein (Kapitel 3). Besondere Bedeutung findet die Einbettung der Kieler Beratungsstelle in das umfassende Hilfesystem der Evangelischen Stadtmission Kiel e.V. als Träger der Freien Straffälligenhilfe (Kapitel 4). Nachdem die Situation der Klienten und die verschiedenen Strukturmerkmale der Beratungsstelle untersucht sind (Kapitel 5-9), werden in Kapitel 10 die Möglichkeiten und Grenzen einer Integrierten Beratungsstelle erörtert.

Es wird deutlich, daß die Probleme Inhaftierter und aus Haft entlassener Personen nicht eine neuartige Erscheinung sind, aber vielfältig und vor allem auch durch gesellschaftlichen Wandel bedingt sind. In dieser Arbeit sollen unter anderem die Lebenslagen straffälliger Menschen betrachtet werden, um herauszufinden, ob ein Hilfebedarf besteht und ob diesem im Rahmen einer durchgängig konzipierten Beratungstätigkeit entsprochen wird.

Folgendes Zitat kann als Leitidee über den nächsten Seiten stehen, auf welchen geprüft werden soll, ob diese Art der Straffälligenhilfe effektiv, sinnvoll und in Zukunft zu fördern ist:

„Denn die Möglichkeiten der Integration von Straffälligen sind zur Zeit ausgesprochen gering: ... Seit Jahrzehnten reden wir darüber, daß eine frühzeitige Vorbereitung der Entlassung notwendig ist. Dennoch geschieht dies immer noch viel zu wenig. Die Überforderung des Strafvollzugs setzen hier ganz praktische Grenzen - der gute Wille allein reicht nicht“ (P. Moll, 1994, S. 4).

2. Konzeptionen Integrierter Beratungsstellen für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene

Dieses Kapitel soll anhand einiger Beispiele verschiedener Konzeptionen Integrierter Beratungsstellen besonders Grundsätze und Ziele dieser Art von Hilfsangeboten aufzeigen. Es werden Entwürfe von Beratungsstellen aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Berlin und Nürnberg vorgestellt und verglichen. Hinzu kommen Überlegungen zur Arbeit der Straffälligenhilfe der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und das Konzept der „Durchgehenden Sozialen Hilfe“ eines Modellprojektes aus Frankfurt.

Auch wenn im folgenden nicht alle Beratungsstellen den Zusatz „Integriert“ tragen, so soll doch am Ende herausgestellt werden, welches hierfür entscheidende Kriterien sind und deren Vorzüge hervorgehoben werden.

Allen Konzeptentwürfen zugrunde liegen einige grundsätzliche Ausgangspositionen. Oberster Grundsatz ist bei allen Konzepten die **freiwillige Inanspruchnahme der Hilfe** (vgl. Rebmann/Wulf, 1990, S. 344; Schwind/Best, 1981, S. 6; Zentralstelle für Straftlassenenhilfe Nürnberg, 1995, S. 17; Geiger/Steinert, 1993, S. 95).

Geholfen werden soll jenen Menschen, die strafrechtlichen Eingriffen unterliegen. Hierzu gehört die *Hilfe vor der Inhaftierung* (vgl. Schwind/Best, 1981, S. 5 ff.; Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin, S. 2; Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S.9), *während der Untersuchungshaft* (vgl. Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin, S. 2; Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S.9) und *in der Justizvollzugsanstalt* (vgl. Schwind/Best, 1981, S. 5 ff.; Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin, S. 2; Zentralstelle für Straftlassenenhilfe Nürnberg, 1995, S. 17; Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S. 9; Geiger/Steinert, 1993, S. 101).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei allen Beratungs- und Begleitungsangeboten auf der *Hilfe nach der Entlassung* (vgl. Schwind/Best, 1981, S. 5 ff.; Zentrale

Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin, S. 2; Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe Nürnberg, 1995, S. 17; Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S.9; Geiger/Steinert, 1994, S. 101).

Ein weiterer Grundsatz, der sich bei allen Formen der Beratungs- und Begleitungsangeboten finden läßt, ist das Ziel der **Verbesserung der Lebenslage** und der sozialen Situation des straffällig gewordenen Menschen. So merken Rebmann/Wulf an:

„Im Mittelpunkt steht die Hilfe zur Überwindung von Schwierigkeiten im Lebensalltag bis zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung“ (Rebmann/Wulf, 1990, S. 352).

Bei Geiger/Steinert heißt es weiter: „Erfolgsversprechend scheinen die Bemühungen um eine Sozialintegration nur, wenn die Wirkungszusammenhänge zwischen einer Verbesserung der Lebenslage, der Integration in stabilisierende Milieus, zumindest aber die Meidung destabilisierender, und der Persönlichkeitsstabilisierung berücksichtigt und mit einer gewissen Gleichgewichtigkeit angegangen werden“ (Geiger/Steinert, 1993, S. 99). Wird in den anderen Konzeptionen nicht ausdrücklich von einer Lebenslagenverbesserung gesprochen, so wird dieses doch durch die Schwerpunkte ihrer Arbeit und Angebote deutlich.

Grundsätzlich gehen alle Beratungsangebote von einigen grundlegenden Bereichen aus, in denen Hilfsangebote aufgrund ihrer Dringlichkeit vorgehalten werden müssen. Hierzu gehören die **Bereiche Arbeit und Einkommen, Wohnen und die Sicherung sozialer Beziehungen** (vgl. Rebmann/Wulf, 1990, S. 352; Schwind/Best, 1981, S. 6 ff.; Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin, S. 2; Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe Nürnberg, 1995, S. 17; Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S. 10 ff.; Geiger/Steinert, 1993, S. 100).

In allen Entwürfen steckt der Gedanke der **ganzheitlichen und durchgängigen Betreuung und Begleitung**. Ganzheitlichkeit soll ausdrücken, daß alle Zusammenhänge von Straffälligkeit und Hilfe berücksichtigt werden und so das Ganze mehr ist als die Summe der Teile. Besonders deutlich begründen Geiger/Steinert dieses Prinzip:

„ Mit der Orientierung am Prinzip der durchgehenden sozialen Hilfe soll der historisch entstandenen Parzellierung und Zersplitterung des Hilfesystems, bei dem die Kontinuität und ganzheitliche Systematik der Sozialarbeit immer wieder auf institutionelle, organisatorische und personelle Grenzen stößt, entgegengewirkt werden. Zumindest sollen diese Grenzen durchlässiger, durchgängiger werden, so daß auch über formale Zuständigkeiten hinweg die Kontinuität des Hilfsprozesses gewahrt und eine ganzheitliche Problembearbeitung ermöglicht wird. Das Handlungspotential der Sozialarbeit soll als integratives Handlungskonzept in Kraft gesetzt werden“ (Geiger/Steinert, 1990, S. 94).

Auch in dem Modell der Freien Straffälligenhilfe in Württemberg wird von einem „ganzheitlichen, auf die Lebenswelt des Straffälligen ausgerichteten Ansatz“ (Rebmann/Wulf, 1990, S. 344) ausgegangen und von einer durchgängigen Betreuung gesprochen (a.a.O.).

Die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein will die ganzheitliche Hilfe an den Paragraphen 7-11 der Durchführungsverordnung zum § 72 BSHG orientieren (vgl. Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S.9).

Sprechen die anderen oben genannten Träger der Straffälligenhilfe nicht explizit von einer durchgängigen Betreuung, so ist dies aber aus ihren Konzeptentwürfen und Arbeitsbeschreibungen zu ersehen.

Weniger einheitlich ist die Akzeptanz der Nähe zur Justiz. Während Rebmann/Wulf für Württemberg ein Modell der justiznahen freien Straffälligenhilfe beschreiben, „... eingebunden in ein differenziertes ... System der Hilfe für Straffällige mit vielen Berührungspunkten zwischen staatlichen Hilfen und solchen seitens freier gesellschaftlicher Kräfte“ (Rebmann/Wulf, 1990, S. 344), und auch die Zentralstelle für Straftlassenenhilfe in Nürnberg die örtliche Justizvollzugsanstalt als eigenen Träger der Beratungsstelle benennt, distanziert sich die „Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen“ in Frankfurt deutlich hiervon. Die Mitarbeiterinnen sehen „ihre Aufgabe in deutlicher Abgrenzung zur Wahrnehmung justitieller Aufgaben, die ihre Parteilichkeit an der Seite der Frauen in Frage stellen oder relativieren können“ (Geiger/Steinert, 1993, S. 102). „Entscheidend für die **Justizferne** (fett von mir, B.B.)...“ sei, so die Autoren, „...“

daß die Sozialarbeit nicht in offizieller Mission für die Zwecke des Strafrechts bzw. der Strafvollstreckung in Anspruch genommen ...“ werden (a.a.O.).

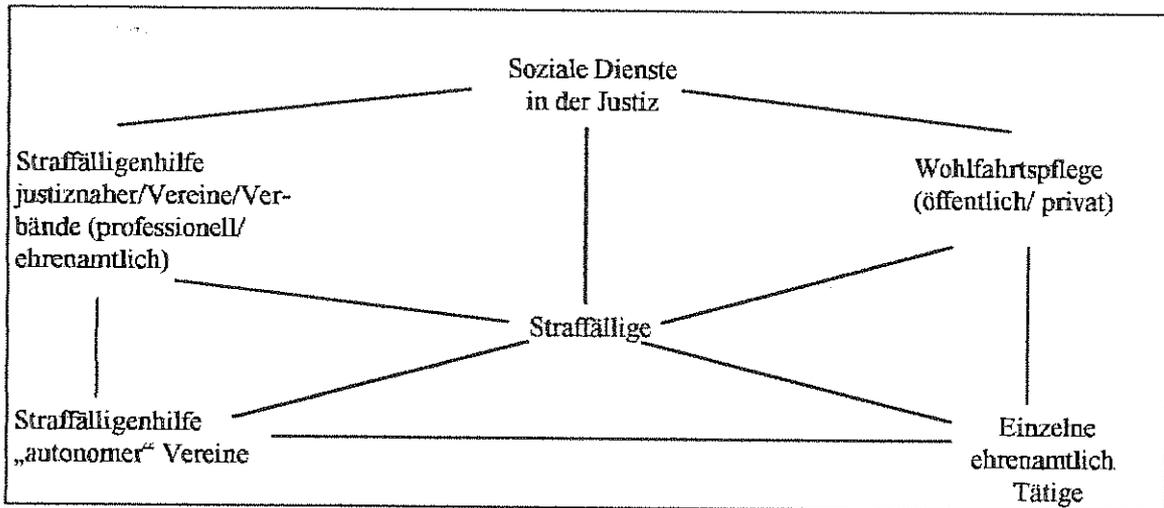
Auch das Modell der Entlassenenhilfe in Niedersachsen spricht sich bei der Errichtung einer Anlaufstelle lediglich für eine Zusammenarbeit der örtlichen freien Träger aus, wünscht sich aber eine Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften über finanzielle Zuwendungen (vgl. Schwind/Best, 1981, S. 6 ff).

In anderen Entwürfen der Beratungsstellen finden sich weiterhin verschiedene Zusammenschlüsse (organisatorische und örtliche) mit öffentlichen Trägern der Sozialhilfe. So z.B. in der Zentralstelle der Straftentlassenenhilfe in Nürnberg - hier sind neben den freien Trägern der Straffälligenhilfe das Arbeitsamt und Sozialamt im Verbund tätig (Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe Nürnberg, 1995, S.5).

Allen Konzeptionen gemeinsam ist wiederum das Verständnis einer **Zusammenarbeit der Straffälligenhilfe im Verbundsystem**, um zu einer verbesserten Kooperation und Koordination zu gelangen. Die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein formuliert hierzu:

„Es wird immer deutlicher, daß nur ein Zusammenwirken aller Leistungsträger ... dazu beitragen kann, den schwierigen Prozeß der Resozialisierung und Integration von straffälligen Menschen zu unterstützen und zu fördern“ (Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S.7). Weiter heißt es zur Organisationsform: „Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips (§ 10 BSHG) ist der Betrieb entsprechender Beratungsstellen vornehmlich den Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder diesen angeschlossenen Verbänden bzw. Vereinen zu übertragen. Vorstellbar ist auch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mehrerer Träger zum Betrieb einer Beratungsstelle“ (Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S. 17).

Die württembergische Straffälligenhilfe stellt ihre Zusammenarbeit als „Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Hilfeformen“ (Rebmann/Wulf, 1990, S. 344) folgendermaßen dar (Abbildung nächste Seite):



(Quelle: Rebmann/Wulf, 1990, S. 344)

Schwind/Best merken an, es „bedarf .. einer neuen Organisationsform, die in einem >>Zusammenschluß der Helfenden unter einem Dach<< besteht: Hilfen, die man bisher mehr oder weniger nach dem Gießkannenprinzip streute, können dann als koordinierte Hilfen gezielt und wirksam eingesetzt werden“ (Schwind/Best, 1981, S. 5). Das Modell in Niedersachsen sieht als Träger der Anlaufstellen die örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Straffälligenhilfe, die sich über einen Kooperationsvertrag zusammenschließen (a.a.O.). Die „ ... kommunalen Gebietskörperschaften ... beteiligen sich an den Arbeitsgemeinschaften entweder direkt als Mitglied oder durch Zuwendungen“ (Schwind/Best, 1981, S. 8).

Ebenfalls von freien Trägern der Straffälligenhilfe getragen werden die Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin - hier sind das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg e.V., der Caritasverband Berlin e.V. und die Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. als Träger zusammengeschlossen (vgl. Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin, S. 1).

Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt setzt in diesem Zusammenhang auf ein multiprofessionelles Team: hier arbeiten Sozialpädagogen, Psychologen, Juristen und Zivildienstleistende eng zusammen (Geiger/Steinert, 1993, S. 113).

Eine weitere Form der Zusammensetzung ihrer Arbeitsgemeinschaft zeigt, wie bereits oben erwähnt, die Zentralstelle für Straftlassenenhilfe Nürnberg auf. Hier besteht die Arbeits- und Bürogemeinschaft aus sozialpädagogischen Fachkräften und je einer Zweigstelle des Arbeits- und Sozialamtes (vgl. Zentralstelle für Straftlassenenhilfe Nürnberg, 1995, S.5).

Um zu erfassen, inwieweit die Beratungsstellen ihre Ziele und Grundsätze praktisch umsetzen, ist es nötig, einen Vergleich der konkreten Hilfsangebote anzustellen. Weiter zeigt die folgende Zusammenstellung der **Arbeitsschwerpunkte** auch Ausschnittsweise einen Überblick über die Möglichkeiten von integrierten Beratungsstellen.

Es konnten einige Schwerpunkte von Hilfsangeboten herausgearbeitet werden, die von allen Beratungsstellen angeboten werden und somit zum grundsätzlichen Verständnis der Arbeit mit Strafgefangenen und Haftentlassenen gehören. Hierzu zählt zunächst der Grundsatz der „**Hilfe zur Selbsthilfe**“, welcher besonders lebenspraktische Hilfen beinhaltet. Bei den „**Hilfen zur Überwindung von Schwierigkeiten im Lebensalltag**“ werden besonders die Bereiche Wohnen, Arbeit, Geld/Schulden und Kontakte/Bindungen als problematisch benannt und stellen somit einen großen Teil des Angebotes dar. Hieraus resultiert das durchgängige Angebot dieser Beratungsstellen, eine Art des Übergangswohnens für ihre Klienten anzubieten. Auch die Unterstützung bei Behördenkontakten findet sich im Hilfsangebot jeder Einrichtung. Weitere Angebote aller Beratungsstellen sind ebenso die Beratung der Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten, der Hilfe zur Entlassung und die Beratung und Begleitung des Haftentlassenen nach seiner Haftzeit (vgl. Rebmann/Wulf, 1990, S. 343 ff.; Schwind/Best, 1981, S. 4 ff.; Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S. 8 ff.; Geiger/Steinert, 1993, S. 93 ff.; Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin, S. 1 ff.; Zentralstelle für Straftlassenenhilfe Nürnberg, 1995, S.7 ff.).

Darüber hinaus hat jede Beratungsstelle **ergänzende Angebote** in Abgrenzung zur justiznahen Straffälligenhilfe und anderen Freien Trägern. So bietet die Freie Straffälligenhilfe in Württemberg im Bereich Wohnen einige Wohngemeinschaften, Hilfe bei der Wohnungsvermittlung und Nichtseßhaftenhilfe an. In dem Bereich Geld/Schulden gehören eine Schuldnerberatung, Entschuldungsverfahren und eine Haushalts- und

Budgetberatung zu den Hilfeformen. Neben einer Suchtberatungsstelle sollen Ehe- und Familienberatung/-therapie und materielle Familienhilfen die sozialen Kontakte stärken. In dem Bereich Freizeit sollen erlebnispädagogische Maßnahmen und themenzentrierte Gruppenarbeit den Straffälligen helfen. Neben diesen Hilfeformen nennen die Autoren als weitere Arbeitsschwerpunkte die Bereiche Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuung ehrenamtlich Tätiger und die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Rebmann, Wulf, 1990, S. 354).

Die Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen bieten in ähnlicher Weise Schuldenregulierung und Familienarbeit an. Hinzu kommt das Arbeitsfeld Teestubenarbeit, das als Kontaktzentrum dienen soll, in welchem sich verschiedenste Gruppen mit Angehörigen treffen könne, auch ehrenamtliche Mitarbeiter, oder Angebote der Volkshochschule durchgeführt werden können. Das Arbeitsfeld Präventionsarbeit fördert die Entwicklung von Alternativen zum Freiheitsentzug durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Hilfe in Einzelfällen vor und während der Untersuchungshaft, der Mitwirkung im Gnadenverfahren und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Das gemeinnützige Arbeitsprogramm versucht mehrere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und somit die Haftentlassenen wieder an den Arbeitsalltag heranzuführen. Die Anlaufstelle Bewährungshilfe soll in Niedersachsen die Zusammenarbeit von Anlaufstellen der Freien Träger und Bewährungshilfe erproben. Die gemeinsame Anlaufstelle soll keine Alternative zur Bewährungshilfe, sondern eine Ergänzung sein, indem Hilfe zur Selbsthilfe auf der Grundlage der freiwilligen Betreuungsangebote geleistet wird (vgl. Schwind/Best, 1981, S. 9 ff.).

Die Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe Berlin ergänzt ihr grundständiges Angebot durch ein Projekt „Arbeit statt Strafe“ zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit bei uneinbringlichen Geldstrafen. Für Inhaftierte aus dem offenen Vollzug wird soziale und gemeinnützige Arbeit zur Vorbereitung auf den Freigang angeboten. Haftentlassene und Freigänger können im „Zweckbetrieb Soziale Bau- und Wohnhilfe“ tätig werden. In Zusammenarbeit mit der Gustav-Radbruch-Stiftung und der Berliner Entschuldungshilfe für Straffällige wird in Berlin die Schuldenregulierung geregelt. Die Zentrale Beratungsstelle hilft auch bei der Wohnungssicherung während einer Untersuchungshaft und bietet in ihrem Leitfaden für Inhaftierte und Haftentlassene Formulierungshilfen (Postkarten) für eine Vielzahl von Institutionen, wie z.B. der Schufa

oder die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (vgl. Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin, S. 2 ff.).

Die Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe in Nürnberg bietet neben den als grundsätzlich bestimmten Hilfsangeboten wie bereits oben erwähnt eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und Arbeitsamt an. Darüber hinaus steht die Schuldnerberatung und Haushaltsführung und die Motivation zur Therapie bei Suchtproblemen im Vordergrund (vgl. Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe Nürnberg, 1995, S. 17).

Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt mit dem „Konzept der Durchgehenden Sozialen Hilfe“ bietet zusätzlich zu den bereits genannten Hilfsangeboten den Frauen Begleitung bei Arztbesuchen und eine Vermittlung zu fachkundigen Juristen (Schuldenregulierung bei einer Juristin). Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Freizeitgestaltung der Frauen und der „Verlässlichkeit und Kontinuität in der Beziehung“ (Geiger/Steinert, 1993, S. 109), so daß der Kontakt größtenteils über mehrere Jahre bestehen kann (vgl. Geiger/Steinert, 1993, S. 93 ff.).

In ihrem Vorschlag für eine koordinierte und kooperative Straffälligenhilfe nennt die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein vielfältige Angebotsmöglichkeiten für eine Integrierte Beratungsstelle. Zusätzlich zu den als grundständig bezeichneten Angeboten kommen hier ambulante Alternativen zur Freiheitsentziehung wie zum Beispiel der Täter-Opfer-Ausgleich, die Vermittlung und Betreuung gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und Freizeitaktivitäten hinzu. Um eine mögliche Untersuchungshaft zu vermeiden oder zu verkürzen wird versucht, eine Stabilisierung der Lebenssituation und die Sicherung der Wohnung zu gewährleisten. Weiter möchte die Arbeiterwohlfahrt spezielle Angebote für bestimmte Personengruppen vorgehalten wissen: zum einen Hilfen für besonders belastete Straftäter und zum anderen Hilfen für straffällig gewordenen Frauen im Sinne einer Sozialanwaltschaft. Zum Hilfsangebot sollten auch die Werbung und Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und die Angehörigenarbeit gehören. Neben einer offenen Begegnungsstätte (Stichwort: Treffpunktarbeit) sollten Hilfen zur psychosozialen Stabilisierung geleistet werden. Auch der Bereich Schuldenregulierung wird von der Arbeiterwohlfahrt in ihren Vorschlägen für eine Integrierte Beratungsstelle als wichtig erachtet. Zusätzlich sollten Koordinations-

und Entwicklungsaufgaben die Vernetzung und Evaluation der Beratungsstelle abrunden (vgl. Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, 1994, S. 9 ff.).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Wesensmerkmal der genannten Angebote der Freien Straffälligenhilfe auf dem Schwerpunkt der Beratung und persönlichen Betreuung einschließlich des gesamten Umfeldes des Hilfesuchenden liegt.

Tragen auch nicht alle hier genannten und dargestellten Beratungsstellen den Titel „Integriert“ in ihrem Namenszug, so ist doch deutlich geworden, daß allen daß Prinzip der **durchgehenden sozialen Beratung und Betreuung** straffällig gewordenen Menschen zugrunde liegt. Der Grundsatz des Hilfebeginns vor oder während der Inhaftierung und der fortgesetzten Hilfe nach Haftentlassung und eine möglichst **enge Einbindung in ein regionales Verbundsystem aller Leistungsträger** kennzeichnet den Typus einer „Integrierten Beratungsstelle für Strafgefangene und Haftentlassene“.

Diese Grundlage und die Kenntnis über die verschiedenen Ausgestaltungen diverser Beratungsstellen soll im folgenden zum Vergleich der „Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene“ dienen.

3. Angebote und Vernetzungen der Haftorte in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein haben sich in den größten Haftanstaltsorten Beratungsstellen für Strafgefangene und Haftentlassene zu einem Verbund der „Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige“ zusammengeschlossen¹².

Bei verschiedenen Freien Trägern der Straffälligenhilfe angesiedelt, jedoch unter einer gemeinsamen Konzeption, ist es das Ziel der Integrierten Beratungsstellen

„... straffälligen Menschen bei der Überwindung sozialer Stigmatisierung zu helfen und ihre gesellschaftliche (Wieder-) Eingliederung zu unterstützen“ (Konzeption der Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein, 1996, S.1).

Die Angebote der Freien Straffälligenhilfe richten sich an Menschen, die strafrechtlichen Eingriffen unterliegen. Grundsatz ist „...die Verbesserung der Lebenslagen und der sozialen Situation dieser Menschen ...“ (a.a.O.). Ein weiteres Ziel ist die Minderung des Risikos einer erneuten Straffälligkeit. Dies soll durch die Vermittlung des Zugangs zu Arbeit, Wohnen, Einkommen und sozialen Beziehungen, also dem Bedarf der Adressaten ermöglicht werden. Hierfür sollen „... die Selbsthilfekräfte der Betroffenen ...“ (a.a.O.) gestärkt werden und dazu beigetragen werden, „... daß sich individuelle soziale Faktoren verändern, die Straffälligkeit begünstigen“ (a.a.O.).

Der Punkt „Zusammenwirken der Träger“ der Konzeption der Integrierten Beratungsstellen enthält u.a. folgende Aussagen: „Die MitarbeiterInnen der Integrierten Beratungsstellen kooperieren mit den Sozialen Diensten des Strafvollzuges auf gesetzlicher Grundlage (§ 154 StVollzG); eine ähnliche verbindliche Pflicht zur Zusammenarbeit mit den ambulanten Justiz-Sozialdiensten sollte angestrebt werden. Die Vermittlung in bestehende Angebote hat für die Integrierten Beratungsstellen Vorrang

¹ In Itzehoe fehlt z.Zt. noch das Angebot einer Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene.

² Auch Schleswig und Schwarzenbek sind Haftorte in Schleswig-Holstein.

vor der Schaffung eigener Angebote“ (Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein, 1996, S.1).

Die Konzeption sieht als mögliche Aufgaben der **Integrierten Beratungsstellen (IBS)** neben der Koordination und Kooperation und der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen folgende Angebote vor:

ambulante Alternativen zur Freiheitsentziehung; Hilfen zur Vermeidung und Verkürzung von Untersuchungshaft; Beratung, Begleitung und Unterstützung während der Inhaftierung; Hilfen zur Entlassung; Hilfe am Übergang; Hilfen bei der Wiedereingliederung und Hilfen zur psychosozialen Stabilisierung (vgl. Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein, 1996, S.2). Zusätzlich werden gemäß den §§ 7-11 DVO zu § 72 BSHG folgende Aufgaben als „Pflicht-Angebote“ festgeschrieben:

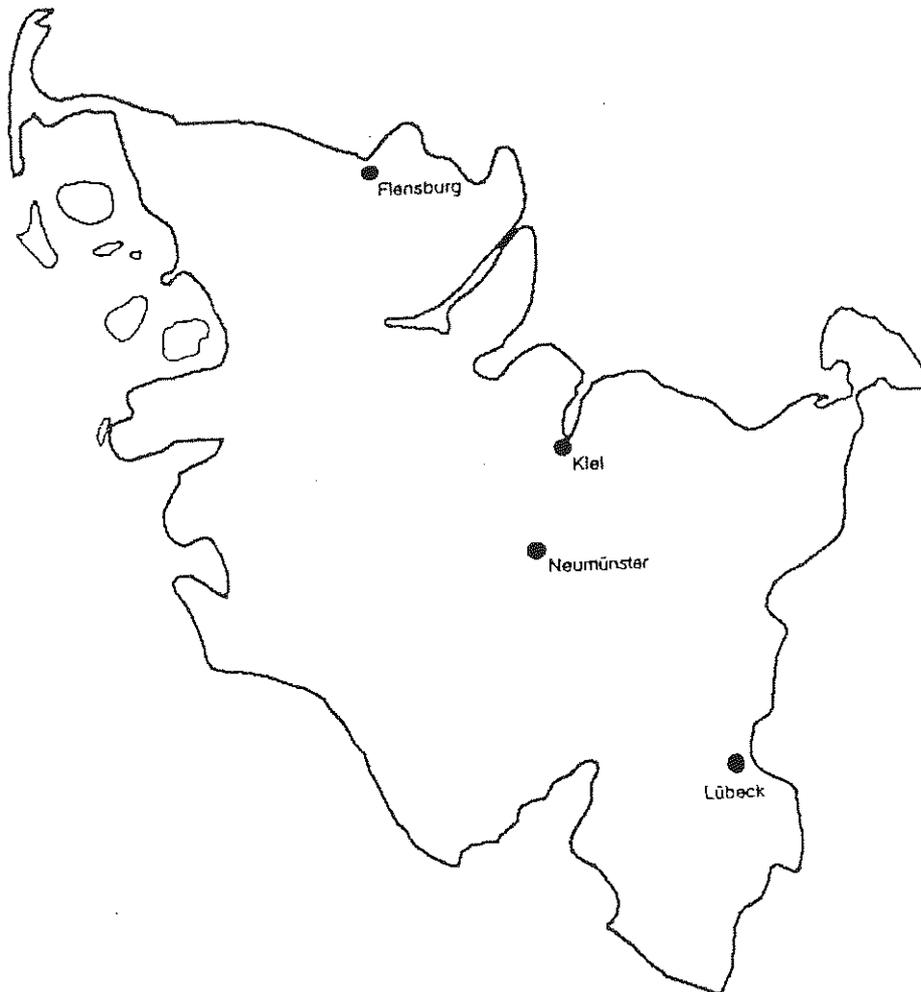
- „a) Beratung und Begleitung bei der Realisierung von Sozialleistungen für Haftentlassene,
- b) aufsuchende Sozialarbeit in den Justizvollzugsanstalten der Region
 - zur Aufrechterhaltung des Kontaktes der Gefangenen nach „draußen“
 - zur Begleitung bei Ausgängen aus der Haft,
 - zur Vorbereitung der Entlassung,
 - zur anschließenden sozialpädagogischen Begleitung,
- c) Vermittlung sozialer Dienstleistungen, wie zum Beispiel Schuldnerberatung, Suchtberatung, Angehörigenarbeit, Angebote beruflicher Qualifizierung,
- d) Vermittlung in Wohnraum oder Übergangswohneinrichtungen und zu Anbietern betreuten Wohnens,
- e) Koordination und Kooperation ...“ (Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein, 1996, S. 3).

Im Vergleich zu den unter Kapitel 4 genannten Konzeptionen verschiedener Beratungsstellen ist die Ähnlichkeit der Entwürfe der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V. mit ihren „Vorschläge(n) für eine koordinierte und kooperative Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein“ (vgl. Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein,

1994, S. 7f.) zu der gemeinsamen Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein deutlich.

Die „Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein“ vom 01. Februar 1996 ist als Anhang 1 der Arbeit beigelegt.

Anhand einer Übersichtskarte sollen die Standorte der im folgenden kurz dargestellten Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein deutlich gemacht werden:



3.1 Lübeck

In Lübeck finden sich zwei Beratungsstellen für Straffällige, die dem Konzept der Integrierten Beratungsstellen angehören. Die Finanzierung beider Stellen ist über das Sozialministerium sichergestellt.

Zum einen ist dies die *Straffälligenhilfe der Resokette der Diakonie*, welche beim Träger der Vorwerker Heime - Diakonische Einrichtung angesiedelt ist.

Die Aufgaben erstrecken sich über die Beratung und Begleitung von Strafgefangenen und Haftentlassenen mit aufsuchender Arbeit in der JVA Lübeck und Vermittlung in soziale Dienste. Hierzu gehören die Hilfen zur Entlassung ebenso wie Hilfen zur Haftverkürzung. Eine Vermittlung findet auch in Wohnraum, Übergangswohnrichtungen oder betreutes Wohnen statt. Es werden weiter Hilfen zur Wiedereingliederung und zur psychosozialen Stabilisierung angeboten. Nach den Grundsätzen der gemeinsamen Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein nimmt auch hier die Kooperation und Koordination in der Region einen wichtigen Platz ein.

Eine Zusammenarbeit in der Region findet mit der JVA Lübeck und der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und dem Arbeitsamt Lübeck statt. Unter den freien Träger wird u.a. mit der Resokette der Diakonie, den Verein für Rechtsfürsorge Lübeck e.V., BON Neumünster und der Drogenberatungsstelle der AWO Lübeck zusammengearbeitet (vgl. Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe, 1997, S. 20 f.).

Zweite Beratungsstelle im Verbund der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige ist in Lübeck die *Sozialberatung für Straffällige beim Rechtsfürsorge e.V. Lübeck-Resohilfe*.

Die Aufgabenbereiche umfassen neben der Beratung und Begleitung bei der Realisierung von Sozialhilfeleistungen für Haftentlassene auch aufsuchende Sozialarbeit in den Justizvollzugsanstalten der Region. Vermittelt werden die Haftentlassenen in soziale Dienstleistungen wie z.B. Schuldner- oder Suchtberatung. Auch die Angehörigenarbeit

und Vermittlung in Wohnraum, Übergangswohneinrichtungen oder zu Anbietern eines betreuten Wohnens gehören zu den besonderen Angeboten der Beratungsstelle. Wie bereits oben erwähnt, gehört auch hier die Kooperation und Koordination in der Region zu einem wichtigen Bestandteil der Arbeit in der Integrierten Beratungsstelle.

Die Zusammenarbeit in der Region erfolgt neben der JVA Lübeck mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe Lübeck und dem Arbeitsamt. Hinzu kommen u.a. die Resokette der Diakonie, der Verein Rechtsfürsorge Lübeck e.V., BON Neumünster und die Drogenberatungsstelle der AWO Lübeck (a.a.O.).

3.2 Neumünster

Das Konzept der Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Straffällige wird in Neumünster von der *Zentralen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Neumünster* übernommen.

Die Schwerpunkte der Arbeit bestehen hier in der Vermittlung der Inhaftierten in Wohnraum, sowohl bei Wunsch mit einer anschließenden Nachbetreuung. Vermittelt wird der Wohnraum nach der Haft nicht nur am Haftort Neumünster, sondern auch in der ehemaligen Heimatregion. Weiter gehören zum Aufgabenbereich begleitende Ausgänge mit den Inhaftierten, aber auch Hilfestellung beim Umgang mit Behörden und bei der Wiedererlangung von Papieren. Es schließt sich eine Vermittlung von Hafturlauberzimmern an, ebenso die Vermittlung sozialer Dienstleistungen innerhalb und außerhalb der JVA (z.B. Schuldnerberatung, Drogenberatung, usw.). Ein besonderes Angebot besteht in der Beratung von Angehörigen Inhaftierter Menschen.

Die Zusammenarbeit mit allen externen Mitarbeitern der JVA Neumünster, den Abteilungsleitern und der JVA Seelsorge gehört genauso zu der Zusammenarbeit in der Region wie auch die Kooperation und Koordination in dieser Region (vgl. Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe, 1997, S. 20f.).

3.3 Flensburg

Auch in Flensburg gehören zwei Beratungsstellen der Straffälligenhilfe dem Verbund der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige an. In der JVA in Flensburg befinden sich zu ca. 75% Untersuchungsgefangene, welches den Arbeitsschwerpunkt mehr auf die hier vorherrschenden Probleme verschiebt.

Eine erste Integrierte Beratungsstelle ist in Flensburg bei der *Straffälligenhilfe des Diakonischen Amt Flensburg* angesiedelt. Träger ist hier der Kirchenkreis Flensburg.

Zu dem Aufgabenbereich und den besonderen Angeboten gehört die Sozialberatung in der Justizvollzugsanstalt Flensburg, die Sicherung bzw. Auflösung von Wohnraum und damit einhergehend die Sicherung des Habe eines Untersuchungs- oder Strafgefangenen. Weiter gehört zu dem Aufgabengebiet die Benachrichtigung von Arbeitgebern im Falle einer Inhaftierung, die Unterstützung bei der Beschaffung persönlicher Papiere und die Vorbereitung auf die Hauptverhandlung. Zu den Vermittlungsaufgaben gehören die Vermittlung zur Schuldner- oder Drogenberatung, die Vermittlung in weitere soziale Dienstleistungen oder auch die Vermittlung von Wohnraum und Arbeitsprojekten als Hilfe zur Wiedereingliederung. Es werden auch Angehörige von Häftlingen betreut und ihnen Fahrgutscheine für Besuche der Inhaftierten angeboten. Hinzu kommt das besondere Angebot der regelmäßigen Gruppenarbeit für Untersuchungs- und Strafgefangene.

Nach der Entlassung besteht das Angebot der ambulanten Beratung Haftentlassener. Die Zusammenarbeit in der Region umfaßt die Justizvollzugsanstalten der Region, die Bewährungs- und Gerichtshilfe Flensburg. Es bestehen Kontakte und Vernetzungen zu Arbeitsprojekten wie z.B. beQua und Neue Arbeit Nord. Weitere Kooperationspartner ist der Verein für Straffälligenhilfe e.V., das Haus der Diakonie, der Verein Hilfe zur Selbsthilfe, die Lebensberatungsstelle, die Seelsorge der JVA, das Sozialamt Flensburg, Tageswohnung und Drobs (vgl. Schleswig-Holstienischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe, 1997, S. 20f.).

Die zweite Integrierte Beratungsstelle für erwachsene Straffällige in Flensburg ist bei dem *Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.* zu finden. Dieser Verein ist auch gleichzeitig Träger des Hilfsangebotes.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Sozialberatung in der JVA Flensburg und hier besonders bei der Entlassungsvorbereitung. Es werden weitere Hilfen und Beratung nach der Entlassung angeboten, wie z.B. auch Hilfe bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche. Den Straffälligen wird Beratung und Hilfe im Umgang mit Behörden und Ämtern angeboten, ebenso die Möglichkeit des Betreuten Wohnens und ein Hafturlauberzimmer. Beratung in Schuldenangelegenheiten werden in der JVA Flensburg selbst angeboten, ansonsten wird in Therapie- oder Drogenberatungsstellen vermittelt. Eine Weitervermittlung erfolgt auch in andere Beratungsstellen der Freien Straffälligenhilfe, in Übergangseinrichtungen und Arbeitsprojekte.

Die Zusammenarbeit in der Region umfaßt neben den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein das Sozialamt und Arbeitsamt der Stadt Flensburg, die Gerichts- und Bewährungshilfe. Es kommen Projekte zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben, Schuldner- und Lebensberatungsstellen in Flensburg hinzu. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Diakonischen Amt Flensburg (vgl. Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe, 1997, S. 20f.).

3.4 Itzehoe

In Itzehoe gibt es, obwohl Haftanstaltsort, keine Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe, die dem Verbund der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein angehört. Trotz der relativ kleinen Größe der JVA Itzehoe³ wäre es wünschenswert, auch hier möglichst bald eine durchgängige Betreuung und Begleitung für Inhaftierte und Haftentlassene zu etablieren. Ähnliches gilt für die Stadt Schleswig auch.

³ Ca. 39 Haftplätze.

3.5 Kiel

Die Integrierte Beratungsstelle für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene ist in dem JVA-Standort Kiel bei der *Ev. Stadtmission Kiel e.V.* angesiedelt.

Wie bereits oben erwähnt, soll anhand dieser Beratungsstelle die Möglichkeiten und Grenzen der Integrierten Beratungsstellen aufgezeigt und erörtert werden. Demzufolge beschäftigen sich im weiteren die Kapitel 7 ff. mit den Aufgabenbereichen und besonderen Angeboten, so daß hier darauf verzichtet werden kann.

Eine Tabelle faßt nun die entscheidenden Kriterien der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein kurz zusammen.

Region	Neumünster	Kiel
Name der Institution	Zentrale Beratungsstelle (ZBS) Gasstraße 12 24534 Neumünster	Straffälligenhilfe - Beratung u. Begleitung v. Haftentlassenen u. Inhaftierten Rathausstr. 6 24103 Kiel
Träger	Diakonisches Werk Kirchenkreis Neumünster	Ev. Stadtmission Kiel e.V.
Stellenzahl	Sozialpädagoge mit 30 Std.	Sozialpädagoge mit 38,5 Std.
Besondere Angebote zusätzlich zu den Pflicht - Aufgaben	Hafturlauberzimmer Vertretung der Beratungsstellen in der Öffentlichkeit (AG der Beratungsstellen in S-H)	Beratung von Angehörigen Vermittlung eines Hafturlauberzimmers, Betreutes Wohnen
Größe der Haftanstalt	ca. 400 Inhaftierte	ca. 290 Inhaftierte
Statistik Klienten 1996	103 Klienten	113 Klienten
Statistik Beratungsgespräche '96	erst ab Juli 1996 erfaßt	755 Beratungsgespräche

Region	Lübeck	Lübeck	Lübeck	Flensburg	Flensburg
Name der Institution	Straffälligenhilfe der Resokette der Diakonie Gr. Petersgrube 2 23552 Lübeck	Straffälligenhilfe beim Rechtsfürsorge e.V. Lübeck - Resohilfe Kleine Kiesau 8 23552 Lübeck	Sozialberatung für Straffällige beim Rechtsfürsorge e.V. Lübeck - Resohilfe Kleine Kiesau 8 23552 Lübeck	Straffälligenhilfe des Diakonischen Amt Flensburg Johanniskirchhof 19a 24937 Flensburg	Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V. Johanniskirchhof 19a 24937 Flensburg
Träger	Vorwerker Heime Diakonische Einrichtungen	Rechtsfürsorge e.V. Lübeck - Resohilfe	Rechtsfürsorge e.V. Lübeck - Resohilfe	Kirchenkreis Flensburg	Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.
Stellenzahl	Sozialpädagoge mit 30 Std.	Sozialpädagogin mit 30,8 Std.	Sozialpädagogin mit 30,8 Std.	Sozialpädagoge mit 30Std.	Sozialpädagoge mit 38,5 S
Besondere Angebote zusätzlich zu den Pflicht - Aufgaben	Hilfen zur psychosozialen Stabilisierung	Angehörigenarbeit, Angebote beruflicher Qualifizierung	Angehörigenarbeit, Angebote beruflicher Qualifizierung	Sicherung/Auflösung von Wohnraum, Benachrichtigungen von Arbeitgebern, Betreuung Angehöriger, Gruppen für Untersuchungs- u. Straf-gefangene	Betreutes Wohnen Hafturlauberzimmer Schuldnerberatung in der JVA Flensburg,
Größe der Haftanstalt	ca. 520 Haftplätze	ca. 520 Haftplätze	ca. 520 Haftplätze	ca. 80 Inhaftierte	ca. 80 Inhaftierte
Statistik Klienten 1996	113 Klienten	151 Klienten	151 Klienten	339 ⁴ Klienten	271 Klienten
Statistik Beratungsgespräche '96	462 Beratungsgespräche	378 Beratungsgespräche	378 Beratungsgespräche	878 Beratungsgespräche	1001 Beratungsgespräche

⁴ Ca. ¾ der Inhaftierten sind Untersuchungshäftlinge. Hier ist die Fluktuation durch kurze Haftzeiten und mögliche Verschiebung in andere Haftanstalten besonders hoch. Allerdings überrascht die hohe gemeinsame Klientenzahl (610) beider Flensburger Beratungsstellen bei dieser kleinen Haftanstalt.

4. Das Hilfeangebot der Evangelischen Stadtmission Kiel e.V.

Dieses Kapitel beschreibt die Einbettung der „Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene“ in das Gesamtsystem der Ev. Stadtmission Kiel e.V. Zunächst soll ein Überblick über den Organisationsaufbau des Vereins die Strukturen und Zusammenhänge verdeutlichen. Im weiteren wird dann näher auf die Angebote und Vernetzung des Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe eingegangen.

4.1 Organisationsaufbau der Ev. Stadtmission Kiel e.V.

Die Ev. Stadtmission Kiel e.V. ist dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein als Träger der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Um sich die Organisationsstruktur der Ev. Stadtmission Kiel e.V. deutlich zu machen, ist es hilfreich, sich eines Organigramms zu bedienen. Es zeigt die Anordnung der Aufgabenträger und ihre Beziehung untereinander¹.

Grundsätzlich kann hier von einer klassischen Linien-Organisation gesprochen werden. Die auf der Entscheidungsebene der Geschäftsführung und Geschäftsstelle angesiedelte Stabsstelle auf Honorarbasis ist nach Informationen der Geschäftsführung seit längerer Zeit nicht besetzt (Telefonat vom 03.11.1997). Aus diesem Grunde kann hier weiterhin von einer Linien-Organisation ausgegangen werden.

Für die Linienorganisation ist charakteristisch, daß jede Stelle nur durch eine einzügige Linie mit allen ihren vorgesetzten Instanzen verbunden ist.

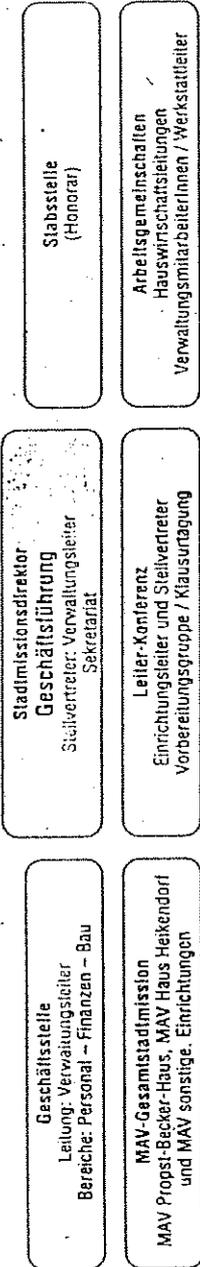
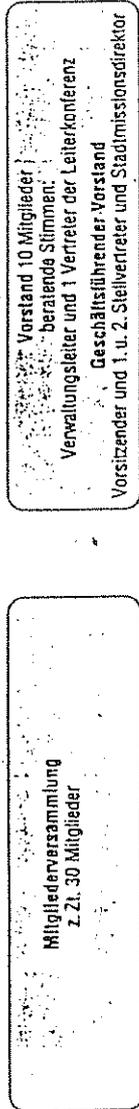
Nach Müller-Schöll/Priebke liegen die Vorteile in der Einheit der Auftragserteilung, welches wiederum Kommunikations- und Entscheidungsprozesse reduziert.

¹ Das Schaubild befindet sich auf der nächsten Seite.

Evangelische Stadtmission Kiel e.V. Wall 38, 24103 Kiel, Telefon 0431/93757+93791, Fax 94154



ORGANISATIONSTRUKTUR



Alten- und Pflegeheim		Psychiatrie		Wohnungslos- und Straffälligen-Suchtkrankenhilfe		Versch. Einr.	
„Propst-Becker-Haus“ Alten- und Pflegeheim 109 Plätze	„Haus Heikendorf“ Alten- und Pflegeheim 75 Plätze	„Wilhelm-Lorenz-Haus“ Alten- und Pflegeheim 73 Plätze	„Paul-Fleming-Haus“ Geronto-psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim und Kurzzeitpflege 43 Plätze	„Johann-Schröder-Haus“ Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZBS) 78 Plätze	„Bodelschwingh-Haus“ Übernachtungs- und Übergangseinrichtung für Männer 30 Plätze	„Straffälligenhilfe“ Beratung und betreutes Wohnen 12 Plätze	„Studenimmen-Wohnheim“ 17 Plätze
„Seniorenwohnanlage“ Balticus Wohnen 18 Wohnungen / 22 Plätze	„Betreuungsstation“ Seniorenwohnanlage Ostlerberg 66 Wohnungen	„Tagespflegestelle“ für psychisch kranke, alte Menschen 15 Plätze	„Tageswohnung“ Tagesaufenthalts-Straßennetz 30 Plätze	„Hilfsarbeit“ Ausbildung und Einsatz 12 Plätze	„Hans Klein Nordsee“ Übernachtungs- einrichtung für alleinlebende wohnungslose Männer 30 Plätze	„Teilstationäre Nachsorge für Suchtkranke“ 33 Gruppen ca. 300 Mitglieder	„Propst-Lorenzen-Haus“ Tagungs- und Schönergs-Säle 55 44 30
„Teilstationäre Nachsorge- einrichtung“ Therapeutische WG 12 Plätze	„Ferienberatungs- und begegnungsstelle“	„Werstatt auf dem Schützenhof“ 44 Plätze	„Hilfsarbeit“ Ausbildung und Einsatz 12 Plätze	„Blauer Kreuz Kiel“ Kreis- und Stadtverband 33 Gruppen ca. 300 Mitglieder	„Ferienberatungs- und begegnungsstelle“	„Festsitz“ Wort zum Tag 55 44 30	
Ambulante Arbeit „Betreuung am Übergang“	„Berreutes Einzelwohnen“						

Die Kompetenzen sind klar abgegrenzt, die Kommunikationswege im Sinne der Dienstwege eindeutig und die Kontrolle leicht.

Nachteile ergeben sich dann, wenn die Leitungsspitze überlastet wird. Hinzu kommen lange Kommunikationswege und die Gefahr des Bürokratismus (vgl. Müller-Schöll/Priebke, 1991, S. 80).

Einrichtungen der Ev. Stadtmission Kiel e.V.:

- Seniorenarbeit
- Hilfen für psychisch Kranke
- Gefährdetenhilfe
- Straffälligenhilfe
- weitere Angebote: TELE-Bibel - Wort zum Tag, Studentinnen-Wohnheim, Tagungs- und Schulungsstätte

Im Bereich der Seniorenarbeit hat die Ev. Stadtmission drei Altenpflegeheime („Probst-Becker-Haus“, „Haus Heikendorf“ und „Wilhelm-Lorenz-Haus“ mit Kurzzeitpflege). Das „Paul-Fleming-Haus“ bietet eine spezielle geronto-psychiatrische Altenpflege an. In der Seniorenwohnanlage „Osterberg“ betreibt die Ev. Stadtmission Kiel e.V. noch zusätzlich eine Betreuungsstation.

Für psychisch Kranke Menschen bietet die Ev. Stadtmission Kiel e.V. mit dem „Wichern-Haus“ ein Übergangs- und Wohnheim mit Außenwohngruppen an. Ebenfalls werden die Bereiche „Betreuung am Übergang“ und „Teilstationäre Nachsorgeeinrichtungen“ angeboten. Für die psychisch kranken Bewohner ist auch die Arbeit in der „Werkstatt Auf dem Schulenhof“ möglich.

Der Bereich der „Gefährdetenhilfe“ nimmt einen großen Stellenwert ein. Das „Johann-Schröder-Haus“ beherbergt die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZBS), die inhaltlich und örtlich sehr eng mit dem Sozialamt zusammenarbeitet. Hier gibt es weiter die „Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke“, eine „Teilstationäre Nachsorgeeinrichtung für Suchtmittelabhängige“ und das „Blaue Kreuz Kiel“ mit

zusätzlich 33 eigenständigen Gruppen in allen Stadtteilen Kiels. Das „Bodelschwingh-Haus“ bietet Übernachtungsmöglichkeiten für Nichtseßhafte und ein Obdachlosenheim. Auch das „Haus Klein Nordsee“ stellt ein Übergangsheim für alleinstehende Wohnungslose“ dar, angegliedert ist die Werkstatt „AMOS - Neue Arbeit“. Es gibt weiterhin eine Tageswohnung für Obdachlose, von welcher aus auch Streetwork betrieben wird. Das Straßenmagazin „Hempels“ wird in dem Kontaktladen der Ev. Stadtmission Kiel e.V. koordiniert und hergestellt. Ein separates Angebot für Frauen wird mit einer „Frauenberatungs- und Begegnungsstätte“ angeboten.

Der Arbeitsbereich der „Straffälligenhilfe“ gliedert sich in die Bereiche:

- Helferarbeit - Ausbildung - Einsatz
- Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe²
- Beratung und Begleitung Strafgefangener und Haftentlassener.

Diese Bereiche sollen im folgenden ausführlicher beschrieben werden.

4.2 Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe

Seit dem 1. November 1995 ist für den Landgerichtsbezirk Kiel³ die Aufgabe der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. übertragen. Es hat den Status eines zunächst zeitlich befristeten Modellprojektes. Damit wurde eine justiznahe hoheitliche Aufgabe, die zuvor von der Gerichtshilfe wahrgenommen wurde, bei einem freien Träger der Straffälligenhilfe angesiedelt.

„Durch die Übertragung auf die Ev. Stadtmission Kiel e.V. soll neben der Entlastung der Vollzugsanstalten durch weitere Reduzierung der Ersatzfreiheitsstrafen und Erhöhung

² Modellprojekt, seit dem 1.11.1995 bei der Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V.

³ Schleswig-Holstein teilt sich in vier Landgerichtsbezirke: Landgerichtsbezirk Kiel (von Damp bis Norderstedt und Hanerau-Hademarschen bis Plön), Landgerichtsbezirk Lübeck (von Fehmarn bis Lauenburg und Ahrensburg bis Ratzeburg), Landgerichtsbezirk Itzehoe (von Lehe bis Wedel und Friedrichskoog bis Quickborn), Landgerichtsbezirk Flensburg (von Glücksburg bis Tönning und Sylt bis Kappeln) (vgl. Übersichtskarte der Bezirksgrenzen der Land- und Amtsgerichte von Schleswig-Holstein, 1986)

der Kapazität der Gerichtshilfe insbesondere eine Steigerung der Effektivität für die Klienten durch Einbeziehung dieser Aufgabe in das Hilfesystem der Ev. Stadtmission Kiel e.V. erreicht werden“ (Zwischenbericht, 1997, S. 1). Gerade bei Klienten mit erkennbarer Mehrfachproblematik ist hier eine Vernetzung und damit eine Steigerung der Effektivität der Hilfe möglich.

Aus diesen Zielen ergibt sich die Aufgabe, die Tilgungschancen, d.h. die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe, der Klienten zu erhöhen. Dies geschieht durch den Erhalt und Ausbau des bestehenden Angebotes von Beschäftigungsstellen im Bereich des Landgerichtsbezirkes Kiel, durch Beratung und Unterstützung derselben. Die persönliche Situation der Klienten wird zunächst in einem Beratungsgespräch erörtert, so daß auch eine Unterstützung, Beratung und Bereitstellung von erweiterten und ergänzenden Hilfsangeboten bei speziellen Problemlagen, die einer Ableistung von gemeinnütziger Arbeit entgegenstehen, angeboten werden kann. Es soll dann zu einer Vermittlung in eine geeignete Beschäftigungsstelle erfolgen, der sich eine Begleitung während der gemeinnützigen Arbeit anschließt (vgl. Zwischenbericht, 1997, S. 1).

In dem Projekt arbeiten drei SozialpädagogInnen und eine Verwaltungsfachkraft mit. „Die MitarbeiterInnen bringen in das Projekt ihre professionellen Kompetenzen aus dem Strafvollzug, der Gerichtshilfe, der Bezirkssozialarbeit, der Suchtarbeit, der Gefährdetenhilfe, des Scheidungs- und Sorgerechtsbereichs und der Öffentlichkeitsarbeit ein“ (Zwischenbericht, 1997, S. 2).

Die Klienten können derzeit in etwa 200 gemeinnützigen Einrichtungen im Landgerichtsbezirk Kiel ihre Arbeitsstunden ableisten. Es handelt sich häufig um Arbeiten im Gartenlandschaftsbau oder um hausmeisterliche Tätigkeiten. Beschäftigungsstellen sind häufig Kirchengemeinden, Schulen und Altenheime, etc. Die Vermittlung erfolgt möglichst in Wohnortnähe, um dem Klienten Fahrkosten zu ersparen. Weiterhin sollte die Vermittlung möglichst nach beruflichen Erfahrungen, Wünschen und Neigungen des Klienten erfolgen, um einen Anreiz zu geben, die Arbeit konstant auszuüben. In einigen Fällen kann es später auch zu einer Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis kommen.

Es kommt zu keiner Vermittlung in sensible Bereiche, bei denen eine Nähe zu den Delikten oder Vorstrafen besteht, um die Beschäftigungsstelle zu schützen und den Klienten nicht in Versuchung zu führen⁴. Es ist allerdings auch notwendig, die Bereitschaft der Beschäftigungsstellen, Klienten zur Ableistung ihrer gemeinnützigen Arbeitsstunden zu beschäftigen, kontinuierlich zu motivieren.

Es hat sich gezeigt, daß durch flankierende Maßnahmen, wie z.B. Suchtberatung, die Tilgungschancen beträchtlich erhöht werden. Da noch zu wenige Klienten die Angebote in Anspruch nehmen, ist geplant, hier eventuelle Hindernisse zu erkennen und zu beheben.

(nach Informationen aus dem Zwischenbericht des Modellprojektes „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“, Juni 1997)

Es wäre hier noch anzumerken, daß durch die Übertragung des Modellprojektes der „Gemeinnützigen Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe bei uneinbringlichen Geldstrafen“ auf einen freien Träger eine fachliche Diskussion entstanden ist, da der neu zugeschriebene Kontrollaspekt von dem klassischen Selbstverständnis der Freien Träger der Straffälligenhilfe abweicht.

4.3 Ausbildung ehrenamtlicher HelferInnen

Freiwillige Hilfe ist häufig unmittelbarer und unbürokratischer als professionelle Hilfe. Die Ehrenamtlichen sind nicht in Vollzugshierarchien eingebunden, verfügen über ein hohes Maß an Flexibilität und Improvisationsmöglichkeiten. Die Inhalte der geführten Gespräche werden nicht zur Grundlage von Aktennotizen, so daß sich schneller eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen kann, welche für den Inhaftierten eine wichtige Verbindung zum Alltag außerhalb der Mauern darstellt (vgl. Jahresbericht Straffälligenhilfe, 1996, S.1).

⁴ Geldstrafen werden bis zu einer Höhe eines Tagessatzes von DM 10.000 verhängt (vgl. Fachlexikon der sozialen Arbeit, 1997, S.379). Es ist daher anzunehmen, daß sich hier keine Serientäter finden werden.

In der Zeit von 1980 bis 1983 war die Helferarbeit bei dem Diakonischen Werk Kiel angesiedelt. Seit 1984 bei der Ev. Stadtmission Kiel e.V. In dieser Zeit bis zum November 1996 wurden insgesamt „... 274 Personen zu „freiwilligen HelferInnen in der Straffälligenhilfe“ ausgebildet. 62 % davon waren Frauen und 38 % Männer“ (Jahresbericht Straffälligenhilfe, 1996, S. 3).

Die Kosten des Arbeitsbereiches (zwei halbe Stellen) teilen sich die Ev. Stadtmission Kiel e.V., der Kirchenkreis Kiel, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Diakonische Werk sowie das Justizministerium⁵.

Die Tätigkeitsbereiche der ehrenamtlichen Arbeit umfassen Einzelbetreuungen, Gesprächs- und Spielegruppen und die Durchführung von Sportveranstaltungen in der JVA Kiel. In Kiel findet ebenfalls eine Familienbetreuung und eine Begleitung von Ausfahrten und Ausgängen statt. In Neumünster besteht das Angebot einer Kochgruppe und eines Stammtisches. Eine weitere Kontaktmöglichkeit besteht über Briefkontakte oder während des „Betreuten Wohnens für Haftentlassene“. Weiterhin sind freiwillige HelferInnen in dem Anstaltsbeirat der JVA Kiel und dem Landesbeirat für Straffälligen- und Bewährungshilfe engagiert (vgl. Jahresbericht Straffälligenhilfe, 1996, S. 4).

Die Zusammensetzung der ehrenamtlichen HelferInnen geht quer durch alle Alters- und Berufsschichten. Ebenso unterschiedlich sind auch die Motivationen und Herangehensweisen an die Arbeit.

„Ziel ist es, die Straffälligen in ihrer Persönlichkeit zu stärken, damit sie wieder - oder erstmals - lernen, Vertrauen zu fassen und Gefühle zuzulassen, Konfliktgespräche zu ertragen, sowie sich die Vergangenheit wie auch die Zukunft anschauen zu können (Jahresbericht Straffälligenhilfe, 1996, S. 4).

Auf ihren Einsatz in der Straffälligenhilfe werden die Ehrenamtlichen durch ein umfassendes viermonatiges Ausbildungsseminar vorbereitet. Neben der Informationsvermittlung und Berichten von Praktikern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der

⁵ Die Ausbildung und Vermittlung freiwilliger HelferInnen erfolgt in Lübeck und Flensburg auf ehrenamtlicher Basis.

Straffälligenhilfe wird sich auch mit übergeordneten Bereichen wie der Suchtarbeit und Gesprächsführung, aber auch der eigenen Motivation auseinandergesetzt.

Die Vermittlung von Einzelbetreuungen erfolgt nach intensiven Gesprächen mit dem Inhaftierten und einem Abgleichen der Interessen, dem Alter und Temperament, dem Zeitkontingent und dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt des Gefangenen.

Nach dem Beginn des ehrenamtlichen Engagements werden den Helfern noch ein Fortbildungswochenende und regelmäßige Supervisionsabende angeboten.

(Informationen aus dem Jahresbericht Straffälligenhilfe, 1996)

4.4 Beratung und Begleitung erwachsener Strafgefangener und Haftentlassener

Der dritte Bereich in der Arbeit der Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. umfaßt nochmals vielfältige Aufgaben. Übernommen werden sie von einem Sozialpädagogen, dessen Vollzeitstelle aus Mitteln des Sozialministeriums (Beratung während und nach der Inhaftierung) und Kostenübernahmen der zuständigen Sozialämter (Betreutes Wohnen) finanziert werden.

Die Bereiche der Verwaltung des Hafturlauberzimmers, des Begleiteten Wohnens für Haftentlassene und die Beratung während und nach der Inhaftierung werden in diesem Kapitel ausführlicher dargestellt.

Zusätzlich wurde ein Nachbetreuungskreis mit ehrenamtlichen HelferInnen geleitet⁶. Dieser Kreis bestand seit 1995 und die TeilnehmerInnen übernahmen jeweils die Begleitung eines Haftentlassenen in der Nachbetreuung. Es sollte hier ein regelmäßiger Alltagskontakt angestrebt werden, z.B. im Freizeitbereich, um den alleinstehenden Haftentlassenen Kontakte jenseits einer kriminellen Szene zu ermöglichen. Die Anzahl der freiwilligen HelferInnen variierte zwischen 4 bis 6 TeilnehmerInnen an den Treffen des Nachbetreuungskreises. Dies Zusammenkünfte fanden in regelmäßigen Abständen ca. einmal im Monat statt.

⁶ Eingestellt zu Beginn des Jahres 1997.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Bereich ist die Öffentlichkeitsarbeit, in dessen Vordergrund hauptsächlich der Themenkreis Kriminalität und Sicherheit steht.

- September 1994 Podiumsdiskussion „Weniger Verbrechen durch härtere Strafe?“ in Zusammenarbeit mit dem JVA-Anstaltspfarrer und der Vicelin-Kirchengemeinde
- März 1995 Veranstaltung „Vergeben und Sühne“ in der Vicelin-Gemeinde
- November 1995 Referat „Die Zusammenarbeit mit freie Trägern“ auf einer Fortbildungsveranstaltung für Bewährungs- und Gerichtshelfer
- 1996 Besuche von Konfirmandengruppen in der Kirchengemeinde St. Gabriel

Regelmäßig erscheinen Beiträge in der Zeitschrift „Themenheft Rundbrief“ des Schleswig-Holsteinischen Verbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V. zu aktuellen Themen oder als „Sozialprotokolle“. Eine Mitarbeit erfolgt auch bei der Erstellung und Aktualisierung der „Checkliste für Inhaftierte“. Auch werden Anliegen des Arbeitsbereiches auf Veranstaltungen des „Schleswig-Holsteinischen Verbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe“ erörtert.

Jeweils ein weiterer Artikel konnte 1996 in dem Stadtmissionsboten Nr. 147 („Straffälligenhilfe als eine Diakonische Aufgabe“) und der Hauszeitung der JVA Kiel „Kompromiss“ Nr. 1 („Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“) und Nr. 2 („Das Hafturlauberzimmer“) erscheinen.

4.5 Hafturlauberzimmer

Das Hafturlauberzimmer im „Johann-Schröder-Haus“ besteht seit 1985 und wurde bis Ende 1997 insgesamt 570 mal von 109 Personen genutzt. Ein Höchststand konnte 1996 mit 98 Übernachtungen registriert werden. Dies läßt zum einen die große Nachfrage nach einem derartigen Angebot erkennen, zum anderen scheint dies zukünftig nicht mehr steigerungsfähig zu sein.

Durch das Angebot des Hafturlauberzimmers „können Inhaftierte ohne festen Wohnsitz und unter Einsatz geringer finanzieller Mittel in die Urlaubsregelung der Haftanstalt

einbezogen werden. Gleichzeitig ist dies auch für eine erfolgreiche Eingliederung in den Alltag der Gesellschaft von besonderer Bedeutung“ (Jahresbericht, 1996, S. 1).

(Informationen aus den Jahresberichten 1994-1996 des Arbeitsbereichs Straffälligenhilfe „Beratung und Begleitung von Inhaftierten)

4.6 Begleitetes Wohnen für Haftentlassene

Seit 1993 wird das Angebot des Begleiteten Wohnens für Haftentlassene von dem Arbeitsbereich Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. angeboten. Es besteht eine enge Verbindung zu der Integrierten Beratung für Strafgefangene und Haftentlassene. So kann die Beratung während der Haft einsetzen und als Begleitetes Wohnen nach der Haft fortgesetzt werden.

Nach der Haftentlassung kann sich die Notwendigkeit eines Übergangswohnens bei jenen Menschen zeigen, die noch keinen eigenen Wohnraum bewohnten oder nur in Heimen, Wohngemeinschaften, Jugendarrest und Jugendvollzug sozialisiert wurden. Häufig handelt es sich auch bei den Betreuten und Begleiteten Personen um Wiederholungstäter (vgl. Jahresbericht, 1994, S.2).

Ziel ist es, eine Verbesserung der Lebenssituation zu schaffen, indem zumindest später eine eigene Wohnung bezogen werden kann, keine weiteren Straftaten begangen werden und die Lebensführung selbständig und losgelöst von Institutionen gestaltet wird (vgl. Jahresbericht, 1996, S. 5).

Finanziert wird die Begleitung durch die Kostenübernahmen durch die jeweils zuständigen Sozialämter der Klienten. Zum Teil haben Klienten gegen eine Ablehnung ihres Kostenantrages vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Es wird derzeit weiter mit der Stadt Kiel über die Höhe des Tageskostensatzes verhandelt. Zudem wird zum Teil eine Finanzierung über Stundensätze durchgeführt (vgl. Jahresbericht, 1996, S. 5).

In dem Zeitraum zwischen 1993 und 1997 konnten insgesamt 34 Männer aufgenommen werden. Das Durchschnittsalter lag zwischen 35 und 37 Jahren⁷, die durchschnittliche Betreuungsdauer bei 134 Tagen im Jahr⁸ (vgl. Jahresbericht, 1994-1997). Zu Beginn der Begleitung 1997 hatten von 9 Klienten 3 eine eigene Wohnung, die verbleibenden 6 lebten in der Übergangswohnung der Ev. Stadtmission Kiel e.V. Am Ende des Jahres zum Abschluß ihrer Betreuung konnten alle Klienten eine eigene Wohnung vorweisen (vgl. Jahresbericht, 1997).

4.7 Beratung während und nach der Inhaftierung

Der Aufgabenschwerpunkt der Beratung während und nach der Inhaftierung gehört zu dem Konzept der Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Inhaftierte und Haftentlassene. Dieses soll nun im folgenden ausführlich dargestellt werden, es sollen Aspekte der Qualitätssicherung angesprochen werden und abschließend die Möglichkeiten und Grenzen dieser Integrierten Beratung diskutiert werden.

⁷ Durchschnittsalter der Klienten des Betreuten Wohnens: 36,6 Jahre (vgl. Jahresbericht 1997).

⁸ Stichtag ist der 31.12.1997

5. Die Integrierte Beratungsstelle für erwachsene Strafgefängene und Haftentlassene der Ev. Stadtmission Kiel e.V.

5.1 Grundsätze und Ziele

Die Grundsätze und Ziele der Integrierten Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V. entsprechen der 1996 verabschiedeten Gesamtkonzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein (vgl. Kapitel 5; vgl. Anhang I; vgl. Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe, 1997, S. 16f.).

Hier sei noch einmal auf die besondere Betonung der „Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener Menschen“ (Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein, 1996, S.1) und ihrer sozialen Situation hingewiesen. Vorrangiges Ziel ist die Minderung des Rückfallrisikos.

Es soll ein „Zugang zu Arbeit, Wohnen, Einkommen und sozialen Beziehungen“ (a. a. O.) für den Straffälligen geschaffen werden.

Der Gedanke der Resozialisierung und Überwindung der sozialen Stigmatisierung der Klienten steht im Vordergrund. Hierzu sollen die Selbsthilfekräfte der Klienten gestärkt werden.

5.2 Aufgaben

Pflichtaufgaben

Nach Punkt 7 der Gesamtkonzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein werden gemäß den Paragraphen §§ 7 -11 DVO zu

§ 72 BSHG folgende Aufgaben als Pflichtaufgaben verstanden:

- Beratung und Begleitung Haftentlassener bei der Realisierung von Sozialleistungen
- aufsuchende Sozialarbeit in der Justizvollzugsanstalt Kiel um dort bei der Entlassungsvorbereitung unterstützend tätig zu werden
- Begleitung bei Ausgängen aus der Haft
- Vermittlung sozialer Dienstleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, etc.)
- Koordination und Kooperation in der Region
- Vermittlung Straffälliger in Wohnraum oder Übergangswohnraum und zu Anbietern betreuten Wohnens (vgl. Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein, 1996, S. 3).

Zusätzliche Aufgaben

Aus dem Katalog der „Mögliche(n) Aufgaben“ (Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein, 1996, S.2) werden in der Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V. folgende Angebote praktisch umgesetzt:

- die Hilfen zur Haftvermeidung und Haftverkürzung beinhalten die Hilfestellung bei der Formulierung von Anträgen gemäß § 545 StPO zur Aussetzung der Vollstreckung der Reststrafe (2/3 Strafreist) oder bei der Erstellung eines Gnadengesuches u. a. m.
- Die „Beratung, Begleitung und Unterstützung während der Inhaftierung“ (a. a. O.) findet an durchschnittlich zwei Tagen in der JVA Kiel statt. In dieser Zeit werden Inhaftierte aufgesucht, die sich zuvor über die Abteilungsleitung für die Beratung angemeldet haben. Nach einem Erstgespräch kann es zu weiterer Unterstützung und Begleitung durch die IBS kommen. Die typischen Hilfeformen werden in Kapitel 12.2 und 12.3 ausführlich dargestellt.
- Unter der Kategorie „Hilfen zur Entlassung“ fallen hauptsächlich die Vermittlung von Wohnraum, zum Wohnungs- und Sozialamt.

- Die „Hilfen am Übergang“ beinhalten die Vermittlung, Begleitung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes, bei der Wohnraumbeschaffung und der Arbeitsplatzsuche. Hier arbeitet die IBS der Ev. Stadtmission Kiel e.V. eng mit den öffentlichen und privaten Anbietern des Arbeits-, Bildungs- und Wohnungsmarktes in Kiel zusammen.
- Als „Hilfe bei der Wiedereingliederung“ und zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit bietet die IBS der Ev. Stadtmission Kiel e.V. vielfältige Möglichkeiten. Diese reichen von gemeinsamen Ausflügen über Vermittlung von Sportangeboten bis hin zur Begleitung durch einen ehrenamtlichen Helfer.
- Unter den Begriff der „Hilfen zur psychosozialen Stabilisierung“ kann besonders das Angebot der Begleitung Haftentlassener in eigenem oder zur Verfügung gestelltem Wohnraum gefaßt werden.

6. Klientenstruktur der IBS

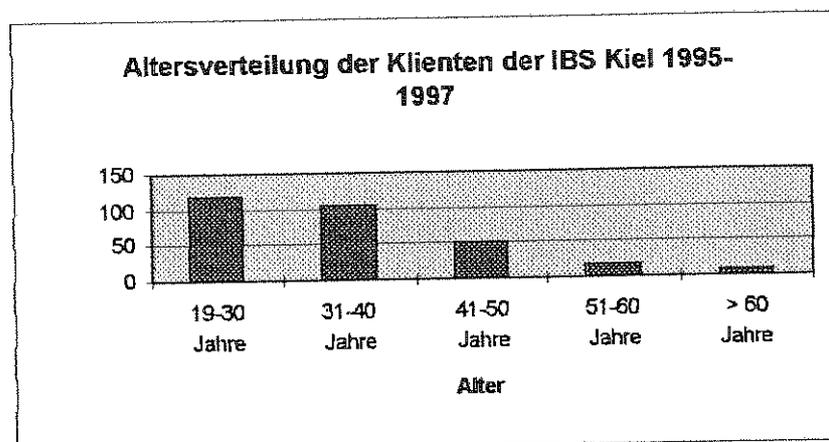
Die folgenden Aussagen stützen sich auf Daten, die in den Jahren 1995 bis 1997 in den Beratungen der Integrierten Beratungsstelle Kiel (IBS) auf anonymen Statistikbögen erhoben wurden. Die Datenreihen befinden sich im Anhang 2.

In diesem Zeitraum (1995-1997) wurden insgesamt 332 Klienten beraten (N = 332).

Den Klientendaten der IBS werden Zahlen zur Situation der JVA-Inhaftierten in Kiel und der männlichen Bevölkerung Schleswig-Holsteins zum Vergleich gegenüber gestellt. Eine Bewertung erfolgt abschließend in Kapitel 13.

6.1 Alter

Bei der Altersverteilung läßt sich deutlich erkennen, daß die Gruppe der 19 bis 30jährigen Inhaftierten und Haftentlassenen in der Beratung besonders stark vertreten ist. Die Zahlen der älteren Jahrgänge sinken kontinuierlich ab.



N= 332

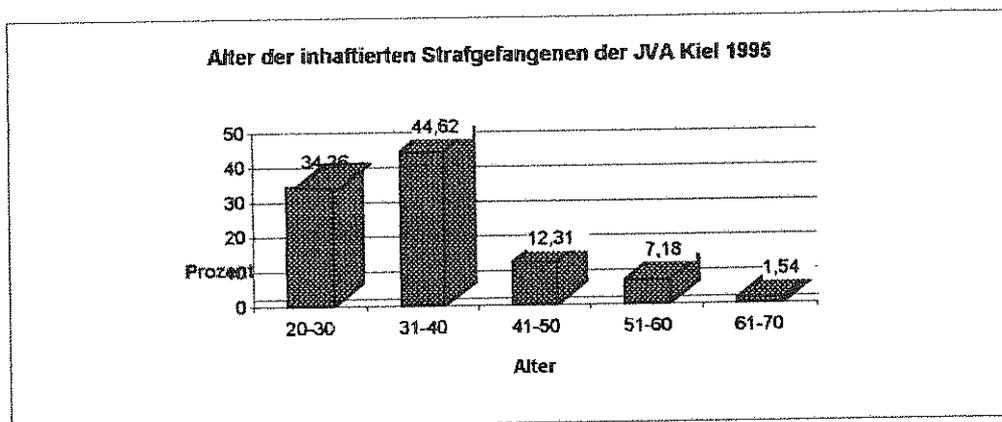
(Quelle: IBS der Ev. Stadtmission Kiel e. V.)

Bei einem Vergleich der Zahlen von 1995 bis 1997 der IBS Kiel ergibt sich ein leichter Trend, daß die Zahl der jungen Inhaftierten zwischen 20 und 25 Jahren ansteigt.

	1995	1996	1997
20 -25 Jahre	2,2%	7,0%	16,15%
26 - 30 Jahre	33,7%	18,6%	20,77%
31 - 40 Jahre	31,5%	46,0%	40,76%
über 40 Jahre	28,1%	25,7%	22,30%
keine Angaben	4,5%	2,7%	0%

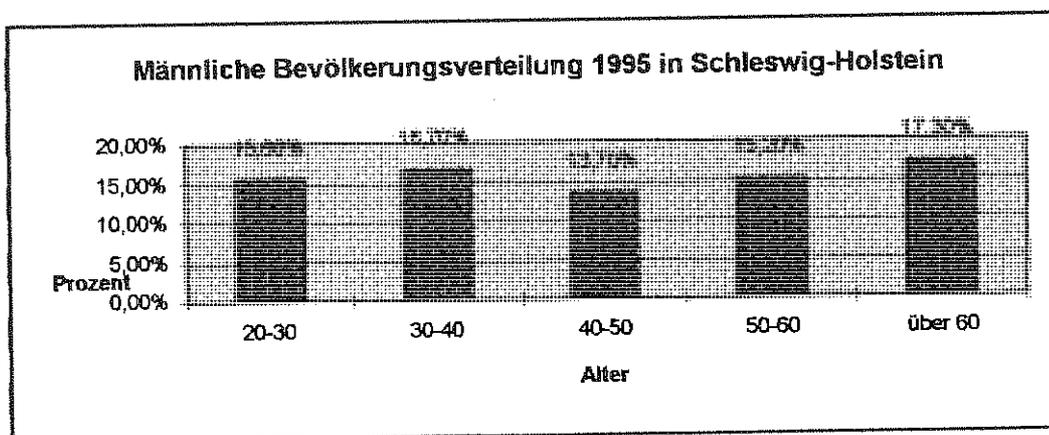
N= 89 N= 113 N= 130

Zum Vergleich die Altersverteilung in der JVA Kiel allgemein und die Alterszusammensetzung in der männlichen Bevölkerung Schleswig-Holsteins.



N= 195

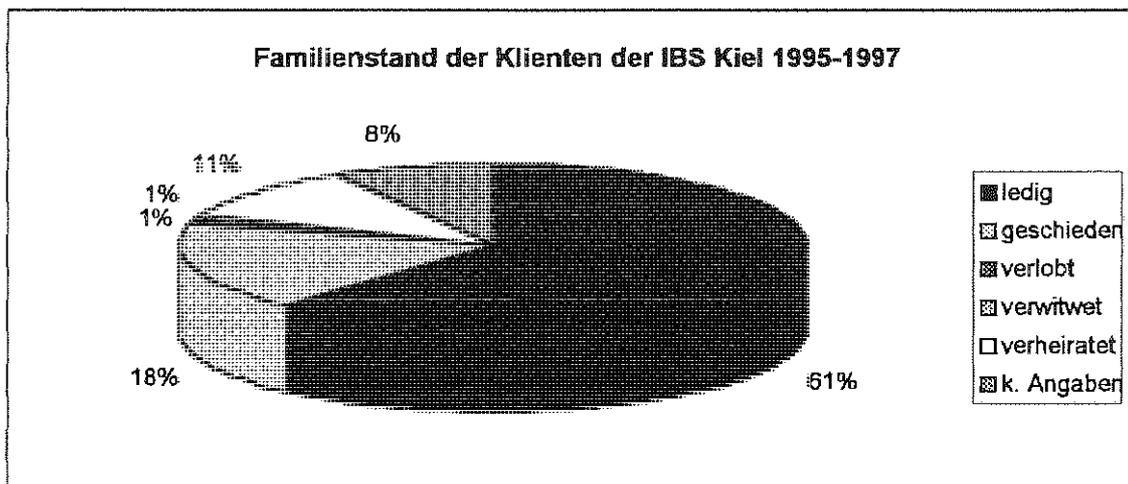
(Quelle: JVA Kiel, 1995, S. 4)



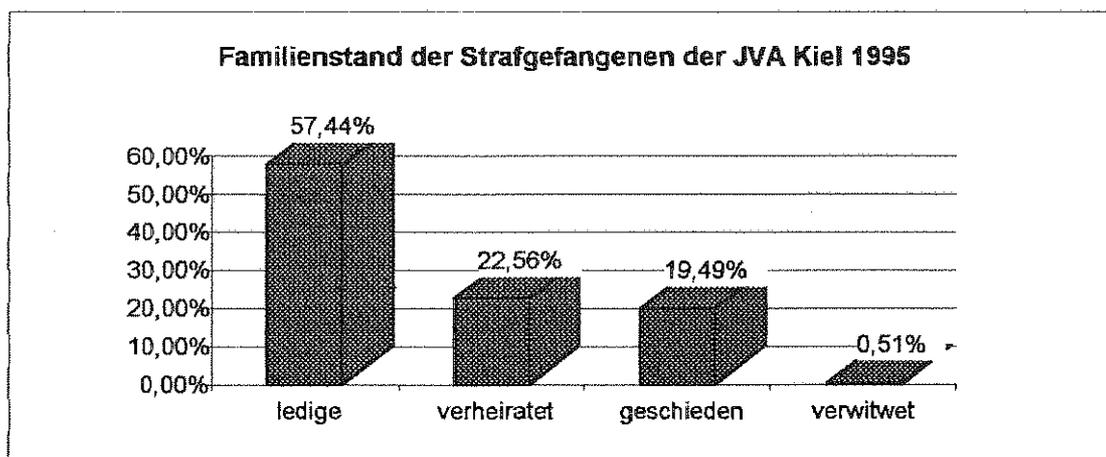
(Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 1996, S. 11)

6.2 Familienstand

Der größte Teil der Klienten in der IBS (79%) ist entweder ledig oder geschieden und zum Zeitpunkt der Erhebung¹ alleinstehend. Lediglich 11% der Klienten sind während oder nach der Haft verheiratet.



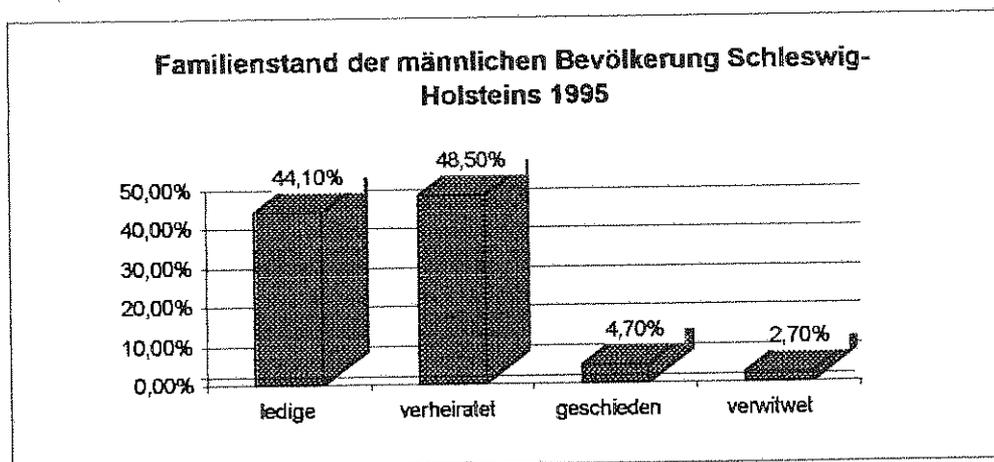
Auch hier zum Vergleich die Verteilung des Familienstandes unter den Inhaftierten der JVA Kiel und der männlichen Bevölkerung Schleswig-Holsteins allgemein:



N= 195

(Quelle: JVA Kiel, 1995, S. 6)

¹ Stichtag ist der 31.12.1997.



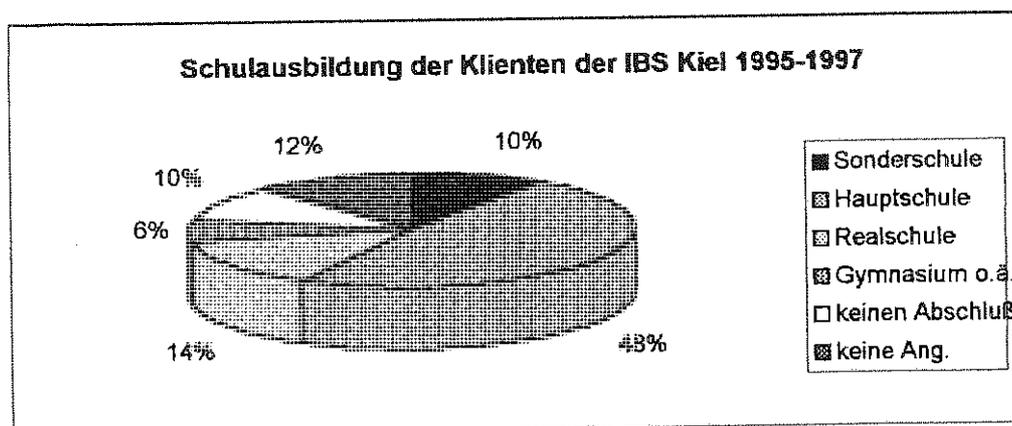
(Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 1996, S. 11)

6.3 Schulausbildung

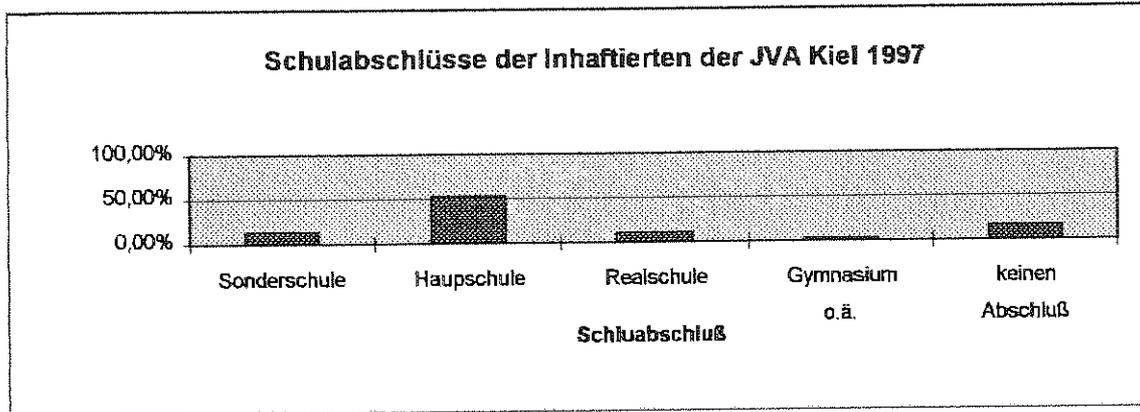
78% der Klienten in der IBS haben eine abgeschlossene Schulausbildung vorzuweisen.

Knapp die Hälfte aller Klienten der IBS verfügen über einen Hauptschulabschluß, 14% haben die Realschule abgeschlossen.

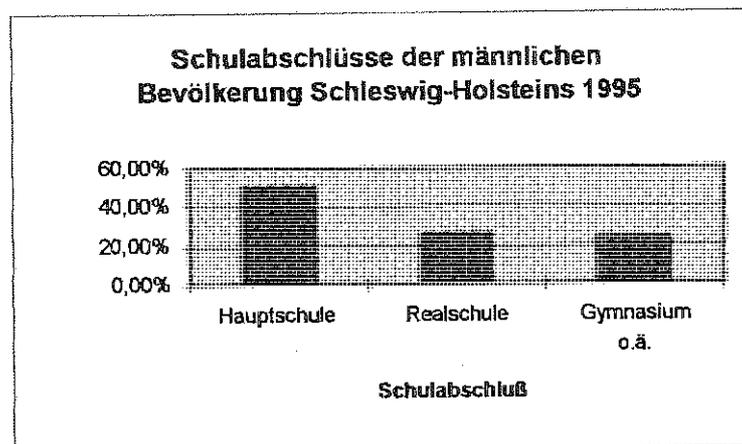
Abschlüsse an Sonderschulen oder Gymnasien/Fachschulen sind hier nur mit jeweils 10% und 6% vertreten.



Hier folgen ebenfalls zur Übersicht die Daten aus der JVA Kiel und Schleswig-Holstein insgesamt:



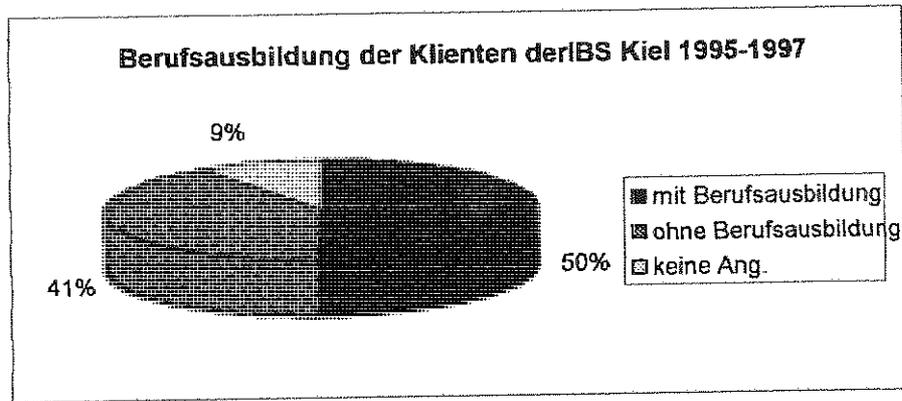
(Quelle: Umfrage JVA-Kiel, 1997, S. 4)



(Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 1997, S. 44)

6.4 Berufsabschluß

Haben noch knapp 80% der Klienten der IBS Kiel einen Schulabschluß, so besitzen nur noch 50% einen Berufsausbildungsabschluß.



Vergleicht man die Zahlen der Ausbildungssituation der Klienten der IBS 1995 bis 1997, ließ sich in den Jahren 1995 bis 1996 eine negative Tendenz feststellen. Im Jahr 1997 hat sich der Prozentsatz wieder gesteigert. Generell kann man also von keiner absinkenden Tendenz sprechen, nur von einer allgemeinen schlechten Berufsausbildungssituation.

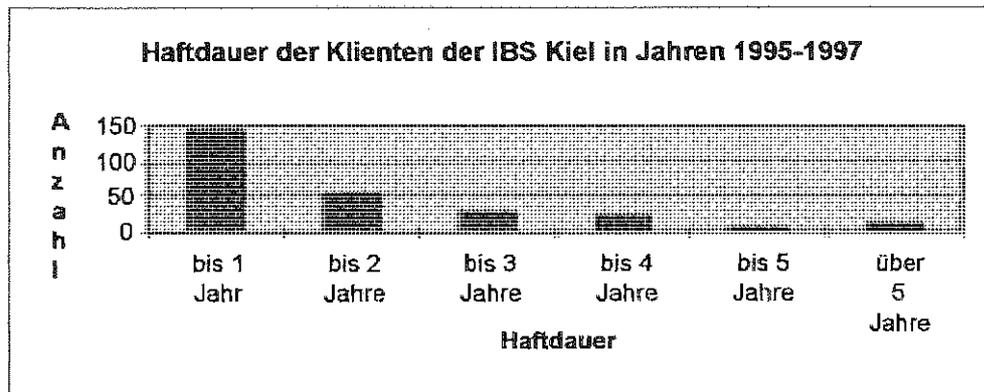
	1995	1996	1997
mit Ausbildungsabschluß	50,6%	46,9%	53,07%
ohne Ausbildungsabschluß	39,3	43,3%	40,76%
keine Angaben	10,1%	9,7%	6,15%
	N= 89	N= 113	N= 130

6.5 Haftdauer

In der Beratung der IBS treten mit 37,6% als größte Gruppe jene Inhaftierte oder Haftentlassene auf, die bis zu einem Jahr Haft verbüßt haben oder verbüßen müssen.

Auch diejenigen Klienten, die bis zu 4 Jahren Haft verbüßen mußten oder müssen, sind noch häufig vertreten (bis zu 6,4% bei bis zu 4 Jahren Haftdauer). Die Zahl der Klienten

in der IBS mit 5 und mehr Jahren Haftdauer ist dagegen sehr gering (zwischen 1,49% und 1,48%).



Die durchschnittliche Haftdauer liegt bei den Klienten der IBS Kiel mit 22,76 Monaten sehr dicht bei den durchschnittlichen Haftzeiten aller JVA-Insassen. Diese liegen beim 2/3 Entlassungszeitpunkt bei 21,48 Monaten und beim Verbüßen der gesamten Strafe bei 29,49 Monaten (vgl. JVA Kiel, 1995, S. 7)².

² Die JVA Kiel ist zuständig für den Regelvollzug bis 3 Jahren (JVA Kiel, 1995, S. 3).

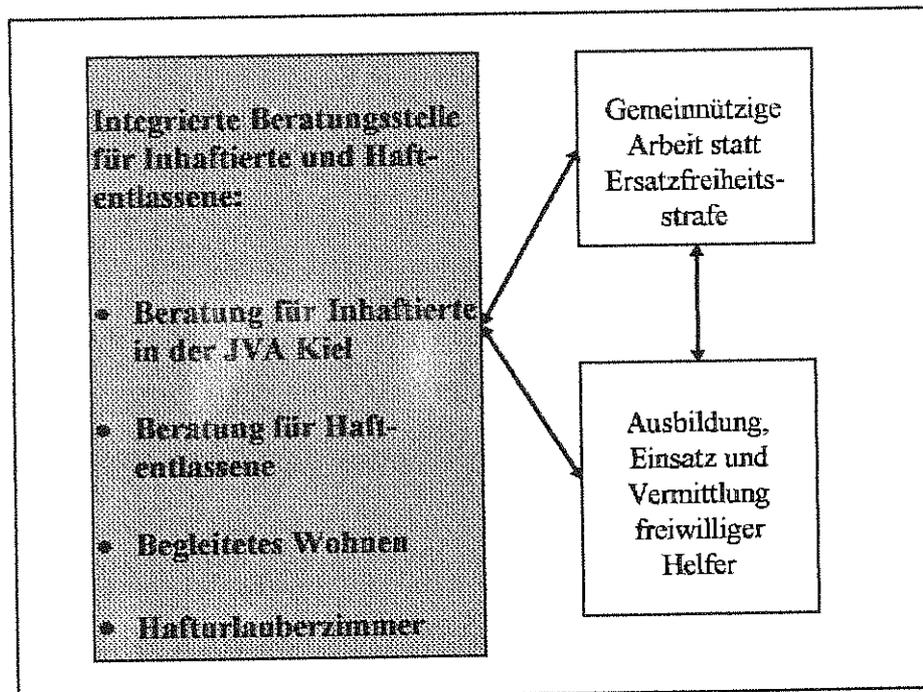
7. Strukturqualität der IBS

7.1 Einbindung in das Hilfesystem der Ev. Stadtmission Kiel e.V.

Der Teilbereich der „Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Straffällige“ bildet zusammen mit dem *Begleiteten Wohnen für Haftentlassene* und dem *Hafturlauberzimmer* den Arbeitsbereich „Beratung und Betreuung Inhaftierter und Haftentlassener“.

Zusammen mit den zwei Arbeitsbereichen „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ und „Ausbildung, Einsatz und Vermittlung freiwilliger Helfer“ bildet die IBS den Fachbereich Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V.

Der Fachbereich Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V.



Die Einbindung der „Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Straffällige“ in den Fachbereich Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. bietet den Klienten ein sich vielfach ergänzendes Hilfsangebot.

Die enge, auch räumliche Zusammenarbeit des Fachbereiches ermöglicht bei Bedarf eine schnelle und unkomplizierte Vermittlung der Klienten der IBS zu den Möglichkeiten der Ableitung gemeinnütziger Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe oder der Vermittlung eines freiwilligen Helfers. Fachbereichskonferenzen koordinieren und vernetzen die Arbeit der Straffälligenhilfe und steigern ihre Effektivität.

Als weitere günstige Bedingung für Klienten mit hohen Schulden ist hier noch die Bürogemeinschaft mit der Schuldnerberatung des Vereins „Lichtblick e.V.“ zu erwähnen. Kurze Wege und eine effektive Vernetzung bietet sich auch zu dem etablierten Hilfesystem der Gefährdetenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. Hier ist besonders die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZBS) mit einer Abteilung des Sozialamtes Kiel zu nennen.

In der „Fachbereichskonferenz Gefährdetenhilfe“ werden die Bereiche der Wohnungslosen-, Straffälligen- und Suchtkrankenhilfe koordiniert und durch die gemeinsame Vernetzung eine möglichst große Effektivität angestrebt.

Neben den Fachbereichen „Altenarbeit“ und „psychiatrische Hilfen“ bietet die Ev. Stadtmission Kiel e.V. der IBS die Einbettung in ein breitgefächertes und etabliertes Verbundsystem von Hilfsangeboten. Den Klienten der Straffälligenhilfe wird so koordinierte und früh einsetzende Hilfe auch bei Mehrfachproblematik geboten (vgl. auch Organisationsstruktur der Ev. Stadtmission Kiel e.V. in Kapitel 7.1).

7.2 Koordination und Kooperation in Kiel und Schleswig-Holstein

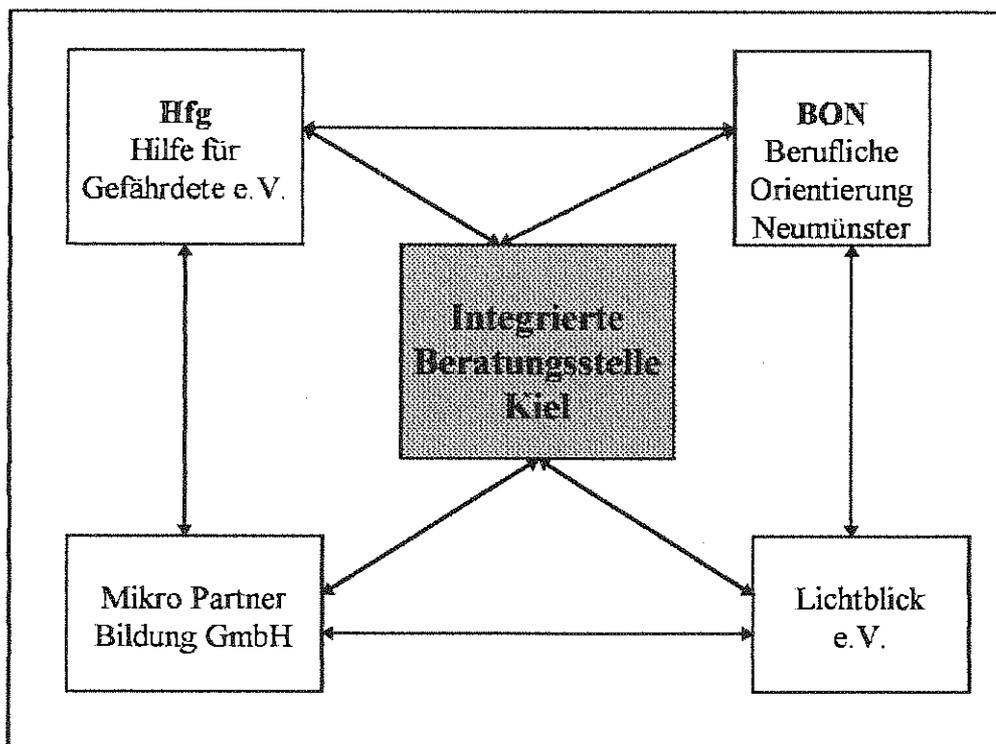
In Kiel und Schleswig-Holstein ist die Integrierte Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V. in ein vielschichtiges Netz von Kooperationen und Koordinationssystemen eingebunden. Dies gehört nach Punkt 7) zu einer der verbindlichen Aufgaben der Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsenen Straffällige in Schleswig-Holstein (vgl. Anhang 1 und Kapitel 5).

Zum einen ist die IBS in ein örtliches System der Kooperation der Freien Träger der Straffälligenhilfe in Kiel eingebunden. Hier werden

- Aufgabenbereiche abgesprochen, eine gemeinsame Außendarstellung gegenüber der JVA entwickelt.
- Es dient dem Informationsaustausch,
- aktuelle Entwicklungen werden diskutiert und
- gemeinsame Projekte entwickelt und durchgeführt (Umfrage zur Arbeits- und Ausbildungssituation in der JVA Kiel, Frühjahr 1997).

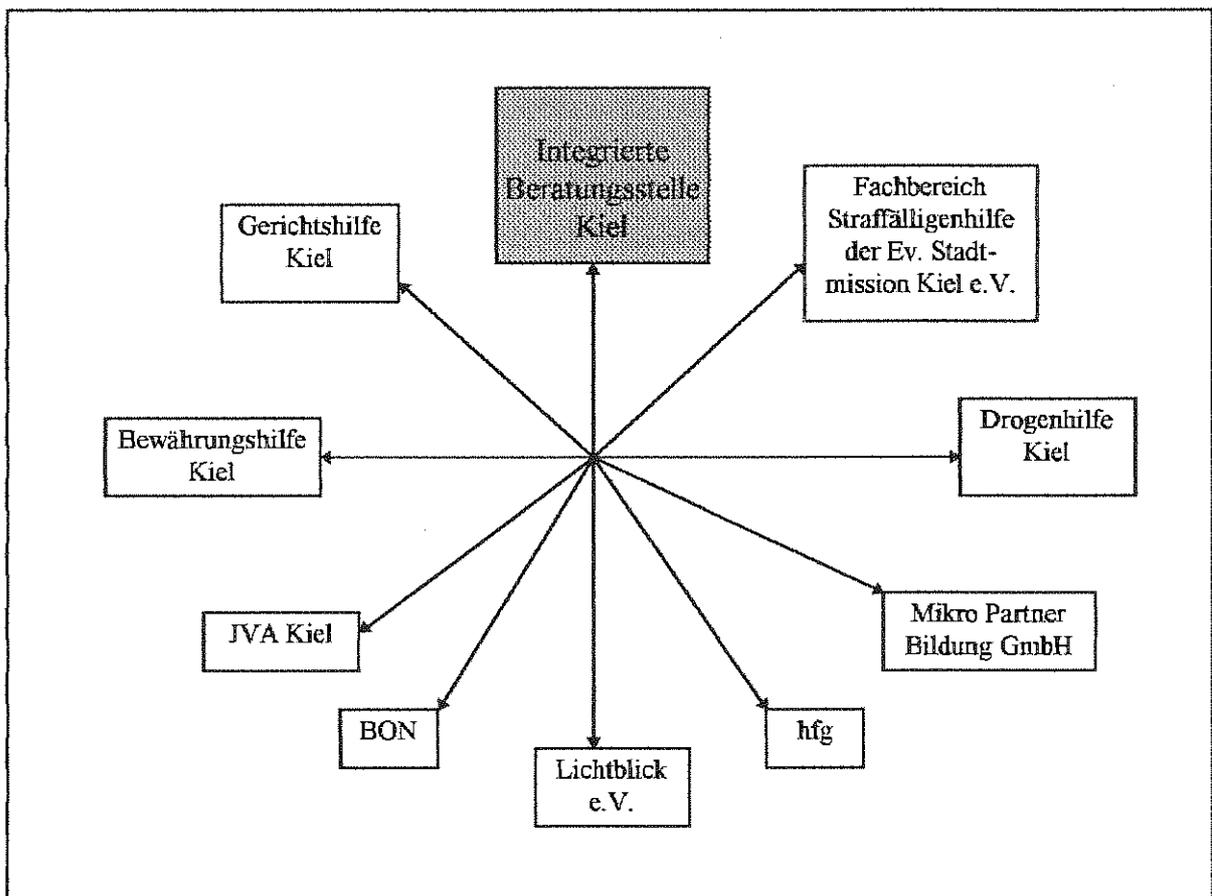
In diesem Zusammenschluß der Freien Träger der Straffälligenhilfe haben sich zusammengefügt: die IBS der Ev. Stadtmission Kiel e.V., der hfg (Hilfe für Gefährdete), die Schuldnerberatung Lichtblick e.V., BON (Berufliche Orientierung Neumünster) und seit dem 01. Juli 1997 Mikro Partner Bildung GmbH.

Kooperierende Dienste der Freien Träger der Straffälligenhilfe in Kiel



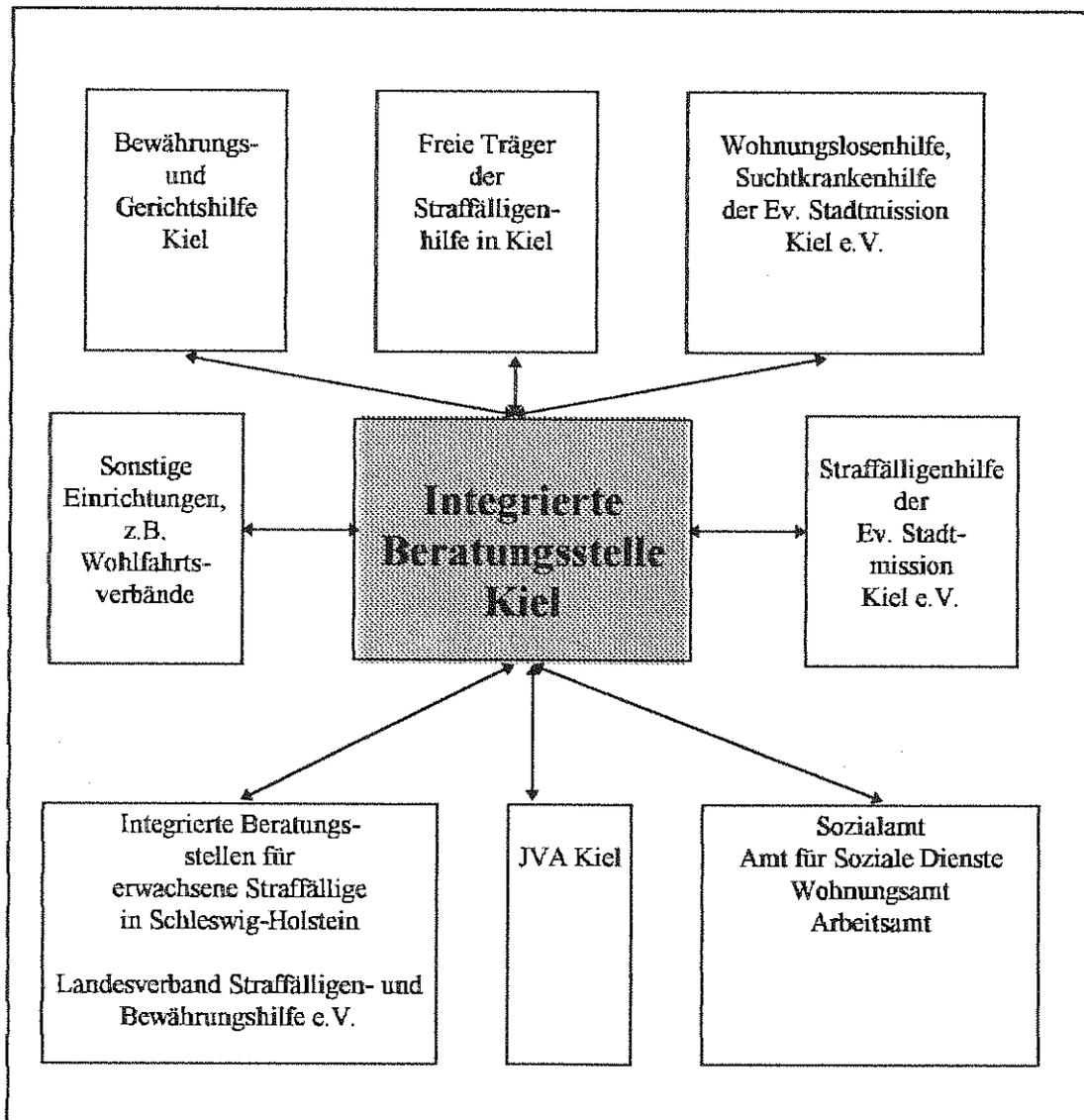
Ein weiterer Zusammenschluß von Straffälligenhilfe-Organisationen besteht in der sogenannten „Intern-Extern-Gruppe“. Die Bezeichnung „Intern“ steht hier für die Sozialarbeit im Strafvollzug, also innerhalb der JVA. „Extern“ hingegen arbeiten die Mitarbeiter der Freien Straffälligenhilfe und der ambulanten Dienste der justizförmigen Straffälligenhilfe (Gerichtshilfe, Bewährungshilfe). In dieser Zusammensetzung werden ebenfalls gemeinsame Aufgaben und Projekte geplant (z.B. Durchführung der Umfrageaktionen, Druck der Umfragebögen in der JVA-Druckerei), Verbesserung der Zusammenarbeit organisiert (z.B. Schaffung mehrerer Angebote der Freien Träger in der JVA, Verbesserung der Vollzugsplanung) und aktuelle Probleme oder Tendenzen in der Straffälligenhilfe diskutiert (z.B. finanzielle Lage der Freien Träger). In diesen Gruppen treffen sich ungefähr jedes Quartal Vertreter der JVA, die Bewährungs- und Gerichtshilfe Kiel, die Freien Träger der Straffälligenhilfe: Ev. Stadtmission Kiel e.V., hfg, BON, Mikro Partner GmbH, Lichtblick e.V. und die Drogenhilfe Kiel.

Intern - Extern - Gruppe der Straffälligenhilfe Kiel



Wie bereits in Kapitel 5 ausführlich dargestellt wurde, ist die Integrierte Beratungsstelle für erwachsene Straffällige Kiel in Schleswig-Holstein in ein Netz von Integrierten Beratungsstellen an fast allen Haftorten eingebunden. Die folgende Darstellung zeigt noch einmal zusammengefasst eine Übersicht über alle kooperierenden Dienste der Straffälligenhilfe in Kiel und Schleswig-Holstein.

Kooperierende Dienste der Straffälligenhilfe in Kiel und Schleswig-Holstein (Zusammenarbeit und Vernetzung)



7.3 Personelle Ausstattung

Für die Arbeit der Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Straffällige in Kiel steht eine halbe Sozialpädagogen-Stelle zur Verfügung¹. Eine Verwaltungsfachkraft mit 30 Wochenstunden steht den Arbeitsbereichen „Beratung und Begleitung von Inhaftierten und Haftentlassenen“ und dem Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ gemeinsam zur Seite.

Finanziert wird die Beratung, im Gegensatz zu dem Betreuten Wohnen², ganz aus Mitteln des Sozialministeriums.

7.4 Sachliche Ausstattung

Für die Beratung nach der Haftentlassung und die Koordinierungstätigkeiten steht ein zentral gelegenes Büro in Kiel zur Verfügung. Die ca. zwei Beratungstermine pro Woche in der JVA Kiel werden in Besuchsräumen im Pfortenbereich wahrgenommen.

Für Fahrten im Rahmen der Beratung und Begleitung oder zu Koordinationszwecken steht ein Dienstfahrzeug der Ev. Stadtmission Kiel e.V. in Absprache mit anderen Fachbereichen bereit.

Um für Haftentlassene, die sich für ein „Begleitetes Wohnen“ entschieden haben, Wohnraum bereitzuhalten, hat die Ev. Stadtmission Kiel e.V. zwei Wohnungen im Kieler Stadtgebiet³ angemietet.

¹ Dies sind in diesem Fall 19,25 Stunden pro Woche.

² Das Betreute Wohnen wird über Kostensätze mit den örtlich zuständigen Sozialämtern abgerechnet.

³ Diese befinden sich in den Stadtteilen Mettenhof und Gaarden.

7.5 Formulare

Für die Beratungs- und Betreuungstätigkeit hat die IBS Kiel ein Formular entworfen, auf dem Klientendaten erhoben werden. Dieser „Arbeitsbogen“ soll in erster Linie fortlaufend bei den Beratungen genutzt werden und die hierfür relevanten Daten erfassen. So wird z.B. hier ein möglicher Arbeitsauftrag für die IBS festgehalten (z.B. Telefonat mit dem Sozialamt).

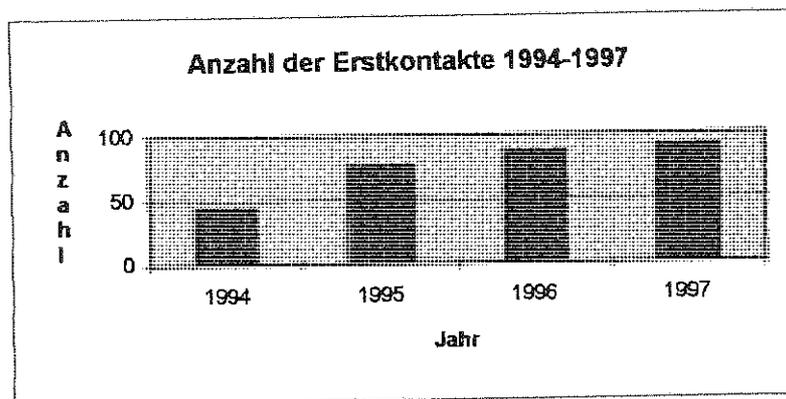
Im Verbund mit allen Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein wurde 1996 ein gemeinsamer Statistikbogen entworfen, so daß erstmals für das Jahr 1997 einheitlich Daten erhoben werden. Durch den Wechsel der veränderten Statistikbögen von 1996 zu 1997 werden jetzt zum Teil Daten in anderen Kategorien erhoben. Hier stehen anonymisiert Aspekte wie Haftdauer, Alter, Schul- und Berufsausbildung und Häufigkeit der Kontakte zur IBS im Vordergrund. Die Formulare finden sich im Anhang 3.

8. Prozeßqualität der IBS

8.1 Erstkontakt und Erstgespräch

Die Anzahl der Erstkontakte zur IBS Kiel nahm in den Jahren von 1994 bis 1997 deutlich zu.

So erschienen 1994 noch 44 Personen zur Beratung, 1995 bereits 76, 1996 schließlich 88 Personen und 1997 fanden sich 91 Klienten in der Erstberatung. Es kann also eine Steigerung der Erstberatung von mehr als 100% verzeichnet werden.

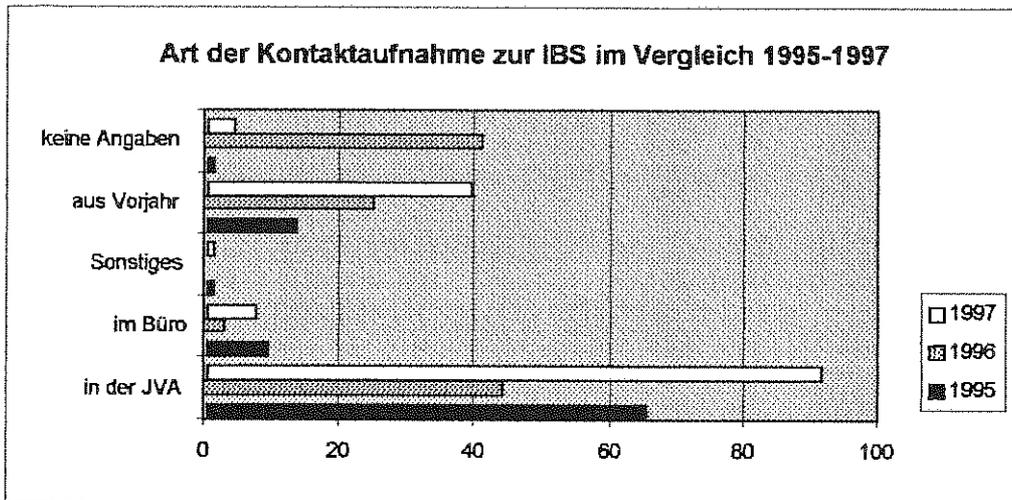


Aus der Art der Kontaktaufnahme zur IBS bei der Erstberatung über einen Zeitraum von drei Jahren lassen sich einige Aussagen machen.

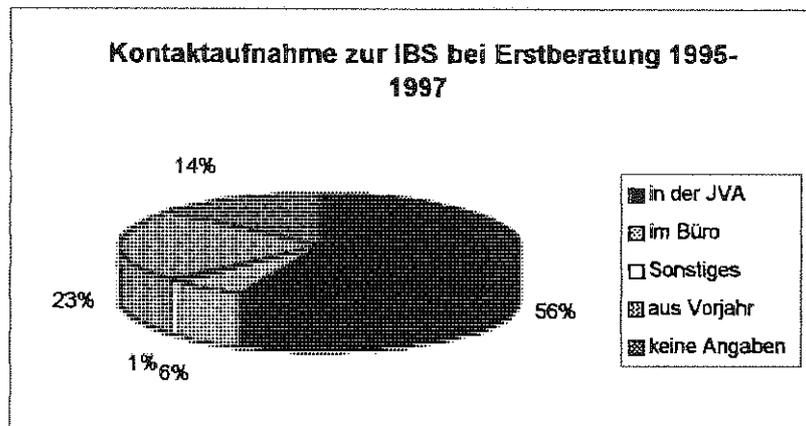
Zum einen ist ein Anstieg in der Erstberatungen von 1995 zu 1997 von 15 Klienten zu erkennen. Der Anteil der Erstberatungen in der JVA Kiel nahm von 65 Beratungen 1995 ab auf nur noch 44 Erstberatung im Jahr 1996. Zu erklären ist diese Tendenz mit großer Wahrscheinlichkeit zum einen mit der steigenden Zahl der Klienten, die aus dem Vorjahr (also 1995) hinaus weitere Beratungen in Anspruch nahmen, und zum anderen aus der großen Zahl der Kategorie „Keine Angaben“ in der Statistik 1996. Diese Zahlen können aber auch als Klienten in der Erstberatung aufgefaßt werden. Im Jahr 1997 nahmen dann wieder von 91 Erstberatungen diese 79 Klienten in der JVA wahr, 7 Klienten kamen in

das Büro, ein Klient wurde in seiner Wohnung aufgesucht und bei 4 Klienten gab es keine Angaben.

Demnach ergibt sich folgendes Bild:



Diese Daten zusammenfassend ergibt sich ein Bild, auf welchem Wege die Klienten zum ersten Mal in die Beratung der IBS Kiel kommen.



Der große Anteil der Klienten, die den ersten Kontakt zur Beratung aus der JVA heraus suchen, bestätigt das Konzept der durchgehenden Betreuung. Demnach müßte sich allerdings in einer Statistik über weitere Kontakte nach der Haftentlassung zeigen, daß

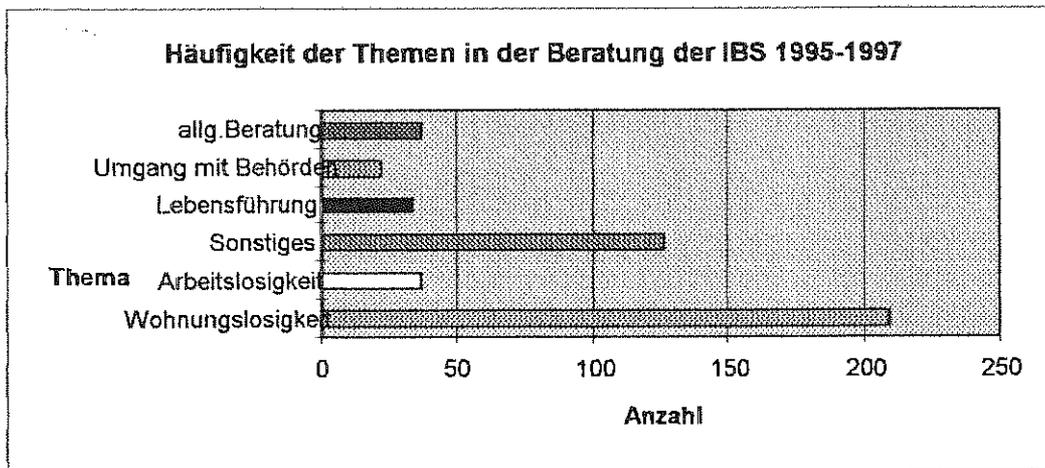
das Beratungsangebot auch weiterhin angenommen und genutzt wird. Leider erhebt die IBS bei weiteren Kontakten nicht explizit den Ort der Beratung. Aus der großen Zahl der einmaligen Kontakte (vgl. Diagramm in Kapitel 12.2) läßt sich vermuten, daß eine weitere Beratung nach der Haftentlassung häufig nicht in Anspruch genommen wird.

8.2 Themen der Beratung

Die IBS hat eine Auswahl von Themen zusammengestellt, die häufig in der Beratung angesprochen werden. Dies sind die Bereiche Wohnungsnot, Lebensführung, Arbeitslosigkeit, der Umgang mit Behörden und Schwierigkeiten mit Schulden oder Suchtproblematiken. Die Kategorie „allgemeine Beratung“ wird genannt, wenn die Problemstellung eher allgemeine Schwierigkeiten im Lebensalltag umfaßt.

Werden Schwierigkeiten von den Klienten angesprochen, die in dieser Auswahl nicht enthalten sind, gibt es die Kategorie „Sonstiges“. Hier zählt zu den wichtigsten Themen die Vermittlung in das Hafturlauberzimmer der Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. und die Beratung und Vermittlung von Gemeinnütziger Arbeit bei Ersatzfreiheitsstrafen. Weitere Themen der Kategorie „Sonstiges“ sind das Betreute Wohnen, Ortswechsel nach der Haftentlassung, Vermittlung persönlicher Kontakte (freiwillige HelferInnen) oder auch Rechtsfragen. Genannt wurden auch Themen wie Schwierigkeiten in der JVA, Bewährungswiderruf, Schul- und Berufsausbildung und die Bitte um Trost.

Die Verteilung der Häufigkeit der verschiedenen Themen in der Beratung der Integrierten Beratungsstelle Kiel stellt sich folgendermaßen dar (Mehrfachnennungen sind möglich):



Deutlich erkennbar ist der vorherrschende Beratungsbedarf im Bereich Wohnungsnot. In der zweit häufigsten Kategorie „Sonstiges“ dominiert, wie oben bereits festgestellt, die Vermittlung des Hafturlauberzimmers. Auch dies spricht für einen großen Anteil an Inhaftierten ohne festen Wohnsitz.

Wie bereits in Kapitel 10.5 erwähnt, wurde im Zuge der Zusammenarbeit der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein ein neuer gemeinsamer Statistikbogen entworfen. Dieser wurde erstmals für das Jahr 1997 eingesetzt. Unter anderem wurden hier die Kategorien der Gründe der Kontaktaufnahme zur IBS weiter verfeinert. So wurde die am häufigsten genannte Kategorie „Wohnungsnot“ in die präziseren Kategorien „wohnungslos“, „Wohnungserhalt“ und „Wohnungsanmietung“ aufgeteilt. Auf diese Weise kann die Situation und der Beratungsbedarf des Klienten besser erfaßt werden.

Die bisher häufig unter der Kategorie „Sonstiges“ erfaßten Bereiche wie „Betreutes Wohnen“, „Hafturlauberzimmer“, „Ersatzfreiheitsstrafe“, „Ehrenamtliche Mitarbeiter“ und „Vermittlung nach Außerhalb“ erhielten eigene Kategorien (vgl. auch Formulare in Anhang 3). Durch die neue Aufteilung in verschiedene Kategorien wird die Verteilung der Beratungsthemen über den gesamten Zeitraum von 3 Jahren kompliziert.

8.3 Methoden in der Beratung und Begleitung

Zu den klassischen Methoden der Sozialarbeit gehören die Gemeinwesenarbeit, die soziale Gruppenarbeit und die Einzelfallhilfe (vgl. auch Fachlexikon der sozialen Arbeit, 1997, S. 642; Krefl/Milenz, 1980, S. 308).

Die „3. Methode der Sozialarbeit“ (Fachlexikon der sozialen Arbeit, 1997, S. 384) - die Gemeinwesenarbeit - ist als Handlungsmethode für eine Beratungsstelle schlecht geeignet. Im Vordergrund steht der Bezug zu einem Stadtteil, bzw. Gemeinwesen und den darin vorherrschenden „sozio-ökonomischen und politischen Bedingungen“ (a.a.O.). Im Sinne einer ressourcenorientierten Präventionsarbeit kann versucht werden, Straffälligkeit in einem Stadtteil zu verhindern¹, dies ist aber von einer Integrierten Beratungsstelle für Straffällige mit dem Schwerpunkt auf der Entlassungshilfe nicht zu leisten.

Modelle von Sozialer Gruppenarbeit finden sich zwar nicht in der Integrierten Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V., aber bei der zum Verbund gehörenden IBS in Flensburg und beim *hfg* in Kiel. Die IBS Flensburg bietet regelmäßig Gruppen für Untersuchungsgefangene, Strafgefangene, Freigänger und Haftentlassene an. Themen in diesen Gruppen sind zumeist die Haftsituation, Haftentlassung, Sucht- und Schuldenproblematiken (vgl. Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V., 1996, S. 5). Der *hfg* bietet in der JVA Kiel spezielle Gruppen zu den Themen Alkohol und Drogen an (vgl. Hilfe für Gefährdete, 1995, S. 14). Diese Gesprächskreise tendieren aufgrund ihrer Struktur jedoch eher zu Selbsthilfegruppen, als daß sie dem klassischen Verständnis Sozialer Gruppenarbeit entsprechen (vgl. Konopka, 1978). Aufgrund des bestehenden Angebotes einiger Gesprächsgruppen des *hfg* wird die IBS Kiel hier keine weiteren Angebote schaffen (vgl. auch Kapitel 5).

Unter dem Begriff der Sozialen Einzelfallhilfe lassen sich folgende Formen der Hilfe zusammenfassen:

- „Krisenintervention,

¹ Vgl. hierzu auch die „Theorie der sozialen Desorganisation“ nach C. Shaw und H. McKay (H.-J. Schneider, Kriminologische Ursachentheorien in: Kriminalistik, 5/97).

- problemorientierte Beratung,
- sozialtherapeutische Angebote,
- stützende Langzeitkontakte“ (vgl. Escher, Arbeitspapier Soziale Einzelhilfe, 1995, S. 1)

Alle vier Bereiche werden in der Beratung und Begleitung von erwachsenen Strafgefangenen und Haftentlassenen der Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. angewandt.

Wichtigste Handlungskompetenz in der Beratung ist die ganzheitliche Problemsicht. Hierzu gehört neben einer differenzierten Ressourcenorientierung die aktive Beteiligung des Klienten und eine kooperative Problemlösungsarbeit (vgl. Escher, Arbeitspapier Soziale Einzelhilfe, 1995).

Grundlagen der Hilfe auch in der Beratung und Begleitung sollen sein:

- Partizipation des Klienten
- Ganzheitlichkeit, Lebenslagenbezug
- Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen
- Kooperation und Vernetzung
- Regionalisierung
- Dezentralisierung
- Kontinuität
- Kundenorientierung, Lebensweltorientierung
- Transparenz
- Kooperation und Vernetzung

Kurz zusammengefaßt kann die Beratung der IBS so charakterisiert werden:

„ Soziale Beratung ist ein methodisch ausgewiesenes, zielorientiertes Arbeitsarrangement. Als Konzept zielt sie auf Hilfe zur Selbsthilfe im Lebensfeld. In ihrer methodischen Struktur zielt sie auf den prozeßhaften Zusammenhang

- der Erkenntnis (Wahrnehmung/Diagnose) der Schwierigkeiten,
- der Klärung und dem Entwurf der Hilfsmöglichkeiten und
- der Unterstützung und Hilfe in der Erschließung der Ressourcen“ (Thiersch, 1991, S. 24).

Thiersch bemerkt weiter, daß die Beratungsarbeit die heutigen Gesellschaftsstrukturen der Ungleichheit, Pluralisierung und Individualisierung der Lebenslagen zu berücksichtigen hat (vgl. Thiersch, 1991, S. 28). Soziale Beratung benötigt daher eine Struktur. Voraussetzung hierfür ist die Feststellung, daß „Soziale Beratung ... Kommunikation“ auf der Basis von Vertrauen und Freiwilligkeit sei (Thiersch, 1991, S. 29 f). Hinzu kommt in der Beratung und Begleitung Straffälliger die Vermittlung materieller Unterstützungen und ein Arrangement hilfreicher Lebensbedingungen. Dies ist besonders wichtig, da nach Thiersch „... Kommunikation schichtspezifisch sehr unterschiedlich ist, ... Angehörige der Unterschicht erwarten und verstehen Hilfe primär als reale Hilfe oder definitive Ratschläge ...“ (Thiersch, 1991, S. 29f).

Klassische Konzepte, die unter Anwendung therapeutischer und/oder pädagogischer Methoden nur auf eine Persönlichkeitsveränderung der Betroffenen hinzielen, laufen angesichts der materiellen und sozialen Notsituation Straffälliger ins Leere. Somit muß nach Meyer die Straffälligenhilfe inzwischen Funktionen übernehmen, die über ein traditionelles Verständnis von Straffälligenhilfe, das auf Persönlichkeitsveränderung zielt, weit hinausgehen (vgl. Meyer, 1994, S. 327 ff.).

Die hier genannten Kriterien für eine passende Methode und Struktur in der Beratung Straffälliger als Soziale Einzelfallhilfe lassen sich gut am Ablaufschema eines Beratungsverlaufes wiederfinden. Dies ist für die Beratung der IBS Kiel in Kapitel 12.2 aufgezeigt.

9. Ergebnisqualität der IBS

9.1 Anzahl der Beratungen 1994-1997

In der Zeit von April 1994 bis Dezember 1997 wurden im Rahmen der Beratung der IBS Kiel insgesamt 2271 Beratungen durchgeführt. Nach Jahren teilen diese sich wie folgt auf:

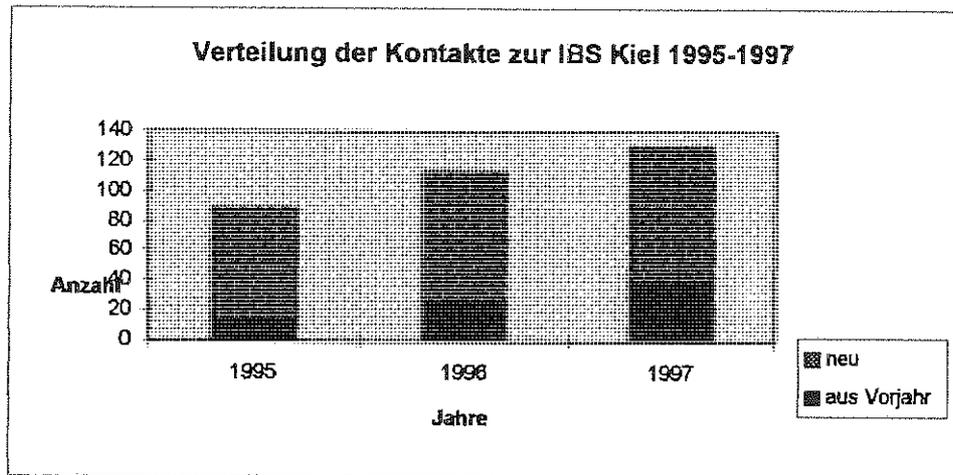
Jahr	Anzahl Beratungen
1994	44
1995	660
1996	753
1997	814
insgesamt	2271

Für die Jahre 1995 bis 1997 können die Klientenzahlen genauer aufgeschlüsselt werden. Die Klientenverteilung für diese Jahre sieht folgendermaßen aus:

Klienten	1995	1996	1997
aus Vorjahr	13	25	39
neu	76	88	91
insgesamt	89	113	130

N= 332

Deutlich wird die Verteilung der Klientenzahlen in den Jahren 1995 bis 1997 auch anhand eines Säulendiagramms.



9.2 Typische Verläufe von Beratungen

Die Zahl der Kontakte der Straffälligen zur Integrierten Beratungsstelle können sehr verschieden sein. So überwiegen mit ca. 34% die einmaligen Kontakte¹.

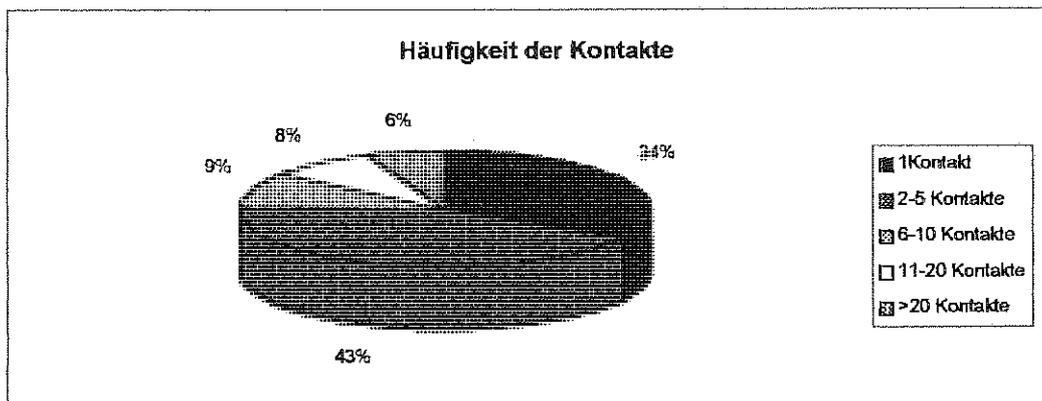
Zum Teil in Gruppen gefaßt, stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Häufigkeit des Kontakts zur IBS 1995-1997	Anzahl der Personen
1 Kontakt	112
2 Kontakte	86
3 Kontakte	42
4 Kontakte	19
5 Kontakte	18
6-10 Kontakte	29
11-20 Kontakte	26
über 20 Kontakte	22

N= 332

¹ Vgl. auch Datenmaterial im Anhang 2.

Dies sieht in einer graphischen Verteilung folgendermaßen aus:



N= 332

Es ist zu erkennen, daß ein großer Teil der Klienten nur einmal in der Beratung erscheint. Häufig sind auch noch Kontakte bis zu 5 Beratungsterminen. Danach nimmt die Zahl der Klienten, die sich häufiger beraten lassen, stark ab. Ab 25 Beratungsgesprächen kommen regelmäßig nur noch je eine Person in die Beratung.

Abläufe von Beratungen

Es können vier verschiedene Varianten des Beratungsverlaufes festgestellt werden:

1. Die Beratung kommt in der JVA zustande. Es findet insgesamt nur eine Beratung statt. Dieses Variante kam in dem Zeitraum 1995-1997 insgesamt 85 mal vor (31,71%).
2. Die Beratung kommt in der JVA zustande. Es finden mehrere Beratungsgespräche statt (mindestens zwei bis 96 im Zeitraum 1995-1997). Diese Variante kam insgesamt auch 106 mal vor (39,55%).
3. Die erste Beratung kommt in der JVA zustande und wird nach der Haftentlassung weitergeführt. Hier sind auch die Klienten des Betreuten Wohnens mit erfaßt. Diese Variante kam 1995-1997 insgesamt 59 mal vor (22,01%).

4. Eine Beratung findet erst nach Haftentlassung im Büro o.ä. statt. Dies kam in dem angegebenen Zeitraum insgesamt 18 mal vor (bei einmaliger oder auch mehrfacher Beratung) (6,71%)².

Aus den Zahlen läßt sich deutlich erkennen, daß der Schwerpunkt auf der Beratung in der JVA liegt (insgesamt bei einmaliger und mehrfacher Beratung zusammen ca. 70%). Die Zahl der Straffälligen, die das Angebot einer durchgehenden Beratung und Betreuung nutzen, ist mit ca. 22% relativ gering. Allerdings ist hier eine steigende Tendenz in den Jahren von 1995 zu 1997 zu verzeichnen³. Der geringe Prozentsatz der Straffälligen, die das Beratungsangebot das erste mal nach ihrer Haftentlassung nutzen, ist mit knapp 6,7% sehr klein. Dies läßt auf eine gute „Werbung“ für die Beratung in der JVA schließen. Das ein Beratungsangebot auch nach der Haftentlassung besteht, scheint weniger bekannt zu sein, ebenso die Kenntnis des Angebotes außerhalb von Kiel.

Ein Ablaufschema zum Beratungsverlauf findet sich auf der nächsten Seite.

9.3 Fallbeispiele

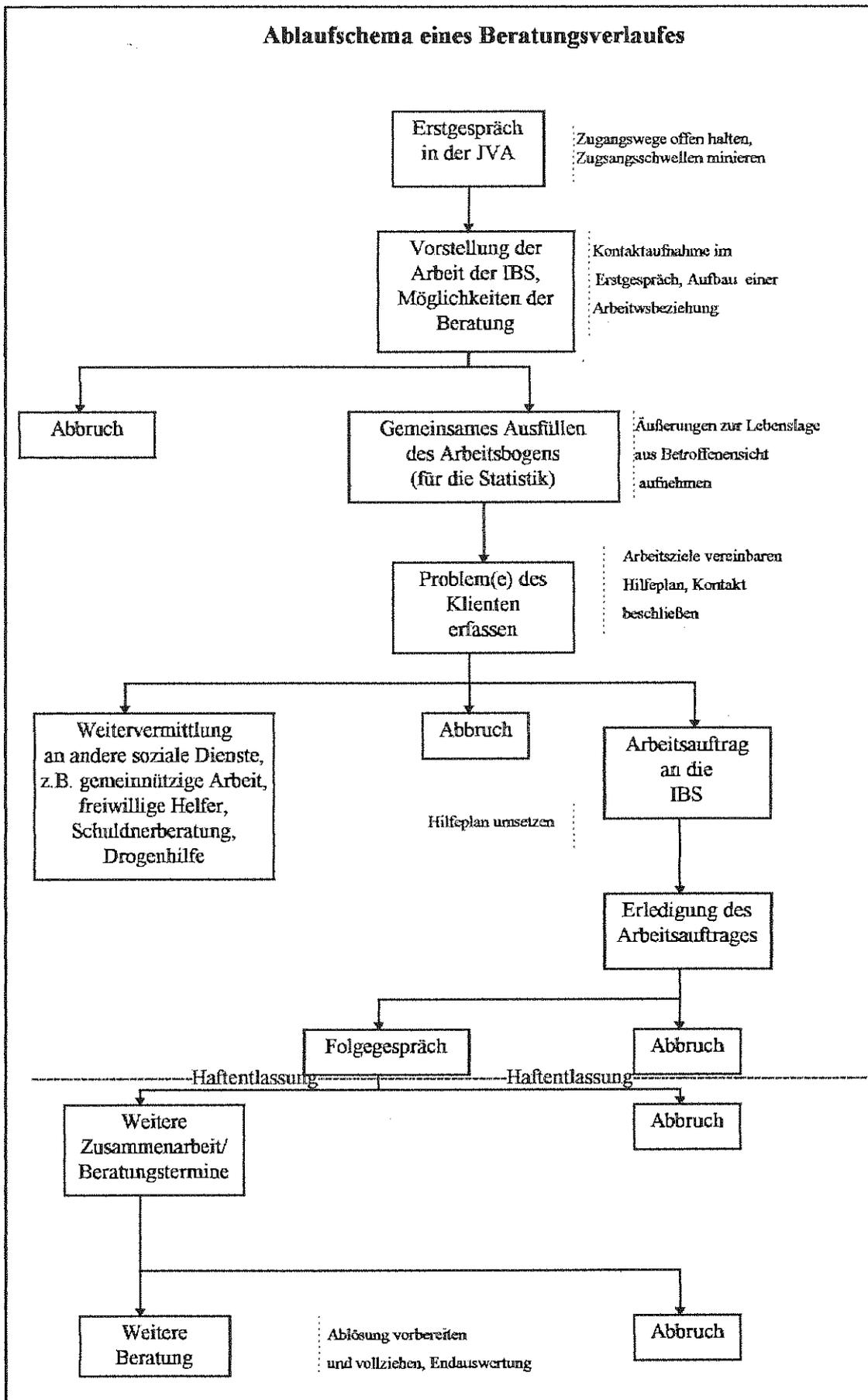
In Anlehnung an die oben genannten Abläufe von Beratungen sollen hier exemplarisch vier Beratungsverläufe von Klienten der Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Straffällige in Kiel dargestellt werden. Die Fallbeispiele sind typisch für die Verlaufsstruktur der Beratung und Begleitung und werden hier anonym vorgestellt.

- Fall A - 1 Kontakt in der JVA Kiel
- Fall B - mehrere Kontakte in der JVA Kiel und Kooperation mit einer anderen IBS
- Fall C - mehrere Beratungen in der JVA Kiel, Betreutes Wohnen
- Fall D - mehrere Kontakte außerhalb der JVA

² 39 Statistikbögen enthielten hierzu keine Angaben, 1996 wurden 25 Klienten aus dem Vorjahr nicht berücksichtigt N= 332

³ 1995 waren es 6 Straffällige, 1996 20 Straffällige und 1997 33 Straffällige die sich durchgehend haben betreuen lassen. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Beratungen hat sich somit von 1995 6,74% über 1996 mit 17,69% auf 1997 12,31% erhöht.

Ablaufschema eines Beratungsverlaufes



Fall A

Klient: geboren 1967,
 Besuch der Sonderschule, keine Berufsausbildung,
 vor der Inhaftierung wohnhaft in Kiel,
 inhaftiert seit dem 12.12.1995 (wegen Diebstahl, Körperverletzung)
 Entlassung: Endstrafe am 30.06.1999; 2/3 - Entlassung am
 26.11.1997
 arbeitet in der JVA Kiel als Kirchenkalfaktor,
 ist in der Urlaubsregelung,
 Bewährungshelfer

Beratungsverlauf: Das Erstgespräch findet am 13.11.1997 in der JVA Kiel statt.
 Grund des Kontaktes ist die Wohnungslosigkeit des Klienten A nach
 seiner Haftentlassung in eventuell 13 Tagen (2/3 Termin). Dem
 Klienten kann ein Angebot über eine Immobilienfirma im Kieler
 Stadtgebiet gemacht werden.
 Ein zweites Beratungsgespräch am 20.11.1997 in der JVA Kiel
 findet nicht statt, da der Klient A auf Ausgang ist und so nicht
 angetroffen werden konnte.
 Am 02.12.1997 wird bekannt, daß der Klient A entlassen worden
 ist.

Fall B

Klient: geboren 1940, geschieden,
 Besuch der Hauptschule, Ausbildung als Industriebuchbinder,
 vor der Inhaftierung wohnhaft in Lübeck,
 inhaftiert seit dem 10.07.1995 (wegen Diebstahl),
 Entlassung: Juli 1999, 2/3-Entlassung evtl. im Februar 1998,
 arbeitet in der JVA Kiel als Buchbinder,
 ist zu Beginn der Beratung noch nicht in der Urlaubsregelung

Beratungsverlauf: Am 28.09.1995 findet ein erstes Gespräch zwischen der IBS und dem Klienten B in der JVA Kiel statt. Grund des Kontaktes zur IBS ist die Schuldensituation des Klienten. Die Stiftung Straffälligenhilfe des Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe Schleswig-Holstein e. V. möchte vom Klienten für eine Stundung seiner Schulden ein Schuldanerkenntnis haben. Es wird dem Klienten geraten, aus der JVA Kleinstraten von 5,-- bis 10,-- DM im Monat zu zahlen, so daß evtl. ein Teilerlaß möglich sein wird. Die Raten möchte der Klient gerne bezahlen, nicht aber das Schuldanerkenntnis unterschreiben. Hier bricht der Kontakt nach 3 Gesprächsterminen zunächst ab.

Ein nächstes Treffen findet im August 1997 nach einem Briefkontakt des Klienten zur IBS statt. Weiterhin ist die Schuldenregulierung Thema. Hinzu kommt ein Regelungsbedarf wegen Mietkosten der Lübecker Wohnung. Bei den nächsten Treffen (u. a. im Büro der Straffälligenhilfe) kommen weitere Probleme hinzu: so besteht ein Konflikt mit einem Mithäftling und der Klient B möchte einen Anwalt einschalten.

Um später als Freigänger arbeiten zu können, bittet der Klient in den folgenden Tagen um eine schriftliche Einladung in das Büro der Straffälligenhilfe Kiel⁴. Gemeinsam werden Bewerbungen an verschiedene Buchbindereien verfaßt. Hieraus ergibt sich neben einigen Absagen ein Vorstellungstermin in einem Betrieb in Neumünster. Es wird ein Probepraktikum von 2 bis 3 Tagen vereinbart.

Es kommt weiterhin zu Schwierigkeiten mit einem Mithäftling (auch hier geht es um Schulden). Weiter wird ein gemeinsames Treffen des Klienten B mit der IBS Kiel und der IBS Lübeck im Büro vereinbart. Es geht hierbei um die Übernahme der Miete der Lübecker Wohnung des Klienten. Für die Zukunft (besonders nach

⁴ Diese Einladung wird dann dem Abteilungsleiter zur Genehmigung vorgezeigt.

der Haftentlassung) wird eine Zusammenarbeit des Klienten mit den Kollegen der IBS Lübeck vereinbart.

In den nächsten Gesprächen kann die IBS sowohl die Aufnahme des Praktikums in Neumünster für Anfang Dezember bestätigen, wie auch die Differenzen zwischen dem Klienten und seinem Mithäftling regeln.

Fall C

Klient:

geboren 1966,
Besuch der Sonderschule, keine Berufsausbildung,
letzter Wohnort vor der Inhaftierung in Flensburg,
inhaftiert in der JVA Kiel seit Januar 1995 (wegen Diebstahl,
Einbruch),
entlassen aus der JVA Kiel im Februar 1997,
arbeitete in der JVA in der Fertigung von Feuerwerkskörpern,
aufgrund von Fluchtgefahr nicht in der Urlaubsregelung der JVA,
steht nach der Entlassung unter Führungsaufsicht

Beratungsverlauf: Erstgespräch am 30.12.1996 in der JVA Kiel. Thema ist die bevorstehende Entlassung und die Wohnungsnot des Klienten. Es wird ihm die Broschüre der Straffälligenhilfe überreicht (mit Hinweis auf das Betreute Wohnen).

Anfang Januar 1997 entscheidet sich Klient C für die Begleitung durch die Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. Es werden Betreuungs- und Unterbringungsverträge unterzeichnet. Auch die Geldverwaltung übernimmt die IBS. An das Sozialamt Flensburg wird ein Antrag zur Kostenübernahme und ein Sozialbericht geschickt. Es wird gleichzeitig mit dem Flensburger Bewährungshelfer Kontakt aufgenommen, der für den Klienten die Führungsaufsicht übernimmt.

Als Mitte Januar ein weiterer Prozeß gegen den Klienten C eröffnet wird, vermittelt die IBS einen Anwalt zur Verteidigung.

Das Sozialamt Flensburg übernimmt die Kosten der Betreuung, durch den Verein Kieler Hafthilfe e.V. kann ein Fernseher gekauft werden.

Am 03. Februar 1997 wird der Klient aus der JVA Kiel entlassen und zieht in die Übergangswohnung der Ev. Stadtmission Kiel e.V. ein. Am gleichen Tag werden die wichtigsten Behördengänge erledigt. Auch in den nächsten Tagen kann vieles geregelt werden (Wohnungsamt, Sozialamt, Arbeitsamt, Krankenkasse).

Differenzen gibt es wegen der Hundehaltung des Klienten in der Wohnung. Mit den Kollegen von der IBS Flensburg kann eine Möglichkeit der Unterbringung gefunden werden, wenn der Klient Familienbesuche in Flensburg machen möchte. Für seine Freizeitgestaltung werden Sportmöglichkeiten ermittelt, ein Fahrrad zur Verfügung gestellt und ein gemeinsamer Kinobesuch verwirklicht (bis ca. Mitte März). Auch weiterhin wird der Klient bei Behördenangelegenheiten unterstützt und sein Geld verwaltet.

Seit Mitte März erscheint der Klient C aber immer seltener zu verabredeten Terminen in der Beratung und ist auch selten in der Wohnung anzutreffen. Ende April 1997 kündigt der Klient den Unterbringungs- und Betreuungsvertrag zu Ende Mai.

Bis Mitte September 1997 stehen noch Regelungen in der Geldverwaltung des Klienten an.

Fall D

Klient:

geboren 1956,
als Sachbearbeiter in Stuttgart gearbeitet,
am 30.08.1995 selbst angezeigt (Betrug),

will vor Prozeßbeginn den Wohnort wechseln aus Furcht vor der öffentlichen Meinung nach der Berichterstattung

Beratungsverlauf: erste Kontaktaufnahme zur IBS Kiel im Juni 1996 durch einen Brief des Klienten D mit der Bitte um Hilfestellung bei einem Wohnortwechsel nach Kiel⁵.
Angebot des Hafturlauberzimmers und der Unterstützung bei der Wohnungssuche durch die IBS Kiel.
Ankunft des Klienten in Kiel und Übernachtung im Hafturlauberzimmer, gemeinsame Wohnungssuche und Abschluß eines Mietverhältnisses auf dem freien Wohnungsmarkt.
Einen Tag vor dem Umzug nach Kiel wird das Urteil gesprochen. Der Klient D bekommt 2 Jahre auf Bewährung.
Der Umzug findet mit Hilfe der IBS statt. Weiter kann durch die IBS ein Arbeitsplatz vermittelt werden. In der Wohnung fühlt sich der Klient D nach einiger Zeit nicht mehr sicher, da er sich von einem Nachbarn bedroht glaubt. Ein Übergangszimmer der IBS lehnt er ab.
Der nächste Kontakt findet schriftlich im März 1997 statt.
Inzwischen ist der Klient wieder über Hamburg nach Stuttgart verzogen. Dennoch möchte er den von der IBS vermittelten Kieler Anwalt als Verteidiger behalten.
Im August 1997 unterstützt die IBS den Klienten nochmals schriftlich bei der Arbeitsplatzsuche und Bewerbung.

⁵ Vermittlung des Hilfeangebotes durch die Gerichtshilfe Kiel.

Umfang der Beratung in den Fällen A - D

	Fall A	Fall B	Fall C	Fall D
Erstgespräch	X	X	X	X
weitere Kontakte		X	X	X
Wohnungsvermittlung	X			X
Arbeitsvermittlung		X		X
Hafturlauberzimmer		X		X
Schriftverkehr		X	X	X
Telefonate		X	X	X
Behörden- angelegenheiten		X	X	
Geldverwaltung		X	X	
Kooperation mit anderer IBS		X	X	
Hausbesuche			X	X
Freizeitgestaltung			X	X
Kontakt zu Angehörigen			X	
Übernahme in das Betreute Wohnen			X	

10. Auswertung der Qualität der Integrierten Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V.

10.1 Die Notwendigkeit eines Beratungsangebotes für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene

Fragt man nach der Dringlichkeit einer Beratungsstelle für Strafgefangene und Haftentlassene, darf man nicht nur auf die reinen Zahlen schauen. Obwohl auch diese ein deutlicher Beweis für die Akzeptanz und Notwendigkeit eines solchen Beratungsangebotes darstellen (vgl. hierzu die Entwicklung der Beratungstätigkeit und die Auslastung des Hafturlauberzimmers in den Jahren 1994-1997, Kapitel 7-12)¹.

Nach P. Moll besteht allerdings auch eine moralische Verpflichtung zur Hilfe straffällig gewordener Menschen: „Hilfe für Straffällige stellt einen hohen Wert an sich dar, weil sie ein Ausdruck hoher ethischer Verantwortung ist, wo sich der einzelne oder die Gemeinschaft auch dem nicht verschließen, der sich durch die Straftat unbewußt oder bewußt gegen sie gestellt hat“ (Moll, 1994, S. 5). Moll führt weiter aus: „Die Rolle der Straffälligenhilfe muß darin liegen, einen Beitrag zur Vermeidung und Behebung der Haftschäden zu leisten. Das heißt im Ansatz den Betroffenen Perspektiven für das Erlernen alternativer Verhaltensweisen zu vermitteln“ (Moll, 1994, S. 10).

Ein Beratung und damit Hilfestellung für die Wiedereingliederung Strafgefangener und Haftentlassener liegt dann besonders nahe, wenn man sich ihre Lebenslage ansieht. „Die Menschen, die sich im Freiheitsentzug befinden, haben die größten sozialen Probleme: geringe berufliche Qualifikation, kaum eine abgeschlossene Ausbildung, viele sind wohnungslos, im Vergleich zur „Normalbevölkerung“ haben sie weniger familiäre

¹ Kurz genannt die Steigerungsrate in den Beratungsgesprächen der IBS Kiel: 1995: 138 Beratungen - 1997: 814 Beratungen

Bindungen, höhere Schulden usw. Dabei trägt der Freiheitsentzug keineswegs zu Lösung dieser Probleme bei, sonder verschärft diese in aller Regel noch“ (Kawamura, 1996, S. 101).

Hier soll im Zuge der Entlassungsvorbereitung und Haftentlassenenhilfe gerade die persönliche Begleitung den Straffälligen zur Seite stehen. Während und nach der Haft sind viele Kontakte zu Bekannten und Freunden, aber oft auch zur eigenen Familien abgebrochen. Viele Haftentlassene suchen daher nach der Entlassung weiterhin den Kontakt zu ihren ehemaligen „Leidensgenossen“ aus der Haftanstalt, was aber nicht immer förderlich sein kann. Aufgabe einer Haftentlassenenhilfe ist es, hier Unterstützung beim Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes anzuregen und eine Rückenstärkung bei Rückschlägen zu bieten. Die Kontinuität des Hilfsangebotes ist wichtig für Straffällige, die während der Freiheitsentziehung eher entmündigt als gefördert wurden. Gerade in der ersten Zeit nach der Haftentlassung brauchen die Menschen oft stabilisierende Unterstützung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe meint dazu: „Aus Rückfalluntersuchungen ist bekannt, daß sich während der ersten sechs Monate nach der Entlassung entscheidet, ob eine soziale Integration des ehemals Inhaftierten gelingt oder nicht. ... Bezogen auf das Rückfallrisiko sind weniger persönlichkeitsstrukturelle Merkmale von Bedeutung, sondern vielmehr die Lebensbedingungen zum Zeitpunkt und während der ersten Monate nach der Entlassung“ (Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., 1994, S. 29). Hieraus wird die weiterhin große Bedeutung der „wohlfahrtsverbandlichen Straffälligenhilfe“ abgeleitet und die damit Notwendigkeit der durchgehenden Hilfe für Straffällige zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe , 1994, S. 38).

Auch die folgenden Abschnitte dieses Kapitels werden den Beratungsbedarf straffällige gewordener Personen weiter verdeutlichen.

10.2 Die Angebotsstruktur der IBS entspricht den Lebenslagen ihrer Klienten

Zum Teil können die erhobenen Daten der IBS Kiel mit einer Umfrage in der JVA Kiel aus dem Frühjahr 1997 verglichen werden. Die Träger der Freien Straffälligenhilfe hfg, BON, Ibeg, Lichtblick e.V. und Ev. Stadtmission Kiel e.V. haben hier Inhaftierte zum Thema „Arbeit“ befragt (vgl. Umfrage JVA - Kiel, 1997).

Einen weiteren Vergleich liefert die Erhebung „Profil der JVA Kiel“, zusammengestellt von einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der JVA Kiel und des Justizministeriums Schleswig-Holstein (vgl. JVA Kiel, 1995).

Um einen Vergleich mit den Lebenslagen Nicht-Inhaftierter Personen ziehen zu können, werden den Daten aus der JVA Kiel Zahlen aus dem Jahrbuch 1997 des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein gegenübergestellt².

Alle graphischen Darstellungen zu den Daten der Klienten der IBS Kiel, den Inhaftierten der JVA Kiel und der männlichen Bevölkerung Schleswig-Holsteins finden sich einzeln aufgeführt in Kapitel 9: Die Klientenstruktur der Integrierten Beratungsstelle, hier erfolgt die Auswertung.

Es ist kritisch anzumerken, daß hier Zahlenmaterial aus verschiedenen Jahrgängen (1995 bis 1997) miteinander verglichen wird, und die Daten der IBS Kiel zusätzlich eine Zusammenfassung aller Klientendaten über drei Jahre umfassen. Da nicht immer aktuelle Daten zu bekommen waren, muß in dieser Weise ein Vergleich stattfinden.

Alter

In der Bevölkerung Schleswig-Holsteins liegt die Altersverteilung der Männer (ab 20 Jahren) relativ konstant durch alle Altersklassen hindurch bei ca. 15%. Nimmt der Anteil der über 60jährigen leicht zu, ist hier die nach oben offene Altersgrenze zu

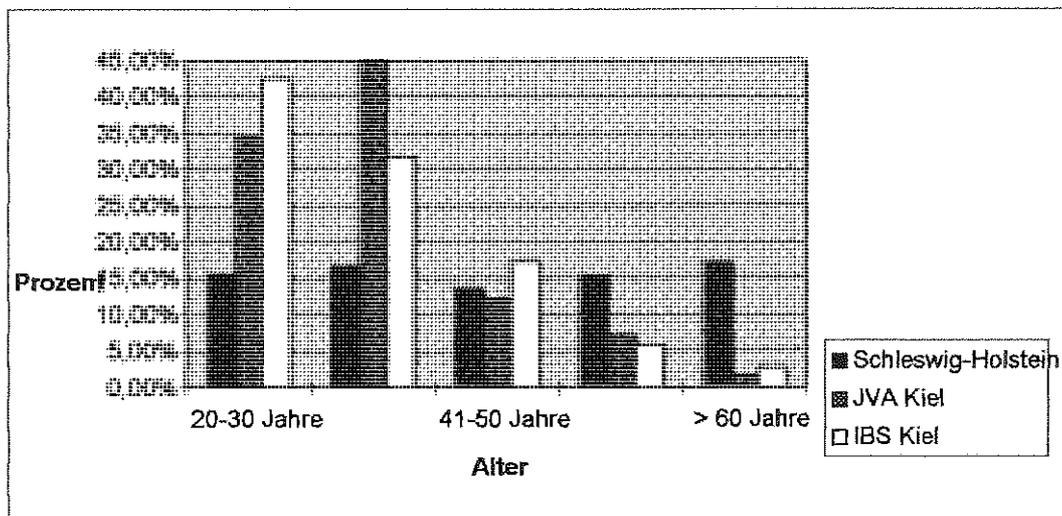
² Es handelt sich bei den Angaben, wenn nicht gesondert vermerkt, immer um den männlichen Teil der Bevölkerung in Schleswig-Holstein, da sich in der JVA Kiel nur Männer im Vollzug befinden.

berücksichtigen, so daß hier mit einem Zeitraum von ca. 20 Jahren gerechnet werden kann³.

Die Erhebung der JVA Kiel aus dem Jahr 1995 zeigt, daß der größte Teil der Kieler Inhaftierten unter 40 Jahre alt ist (78,98%). Das Durchschnittsalter beträgt 34,81 Jahre. Zwischen den beiden ersten stärksten Altersgruppen (20-30 Jahre, 30-40 Jahre) ist ein Anstieg um ca. 11% zu erkennen. Die Anzahl der über 40jährigen Inhaftierten sinkt kontinuierlich ab.

Bei der Altersverteilung der IBS Kiel ist die Gruppe der 20-30jährigen am stärksten vertreten. Alle weiteren Altersgruppen sinken kontinuierlich ab.

Vergleich der Altersverteilung Schleswig-Holstein - JVA Kiel - IBS Kiel:



Zunächst ist auffällig, daß im Gegensatz zu der gleichbleibenden Verteilung der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung, die Altersverteilung in der JVA Kiel und der Beratungsstelle stark abweichen. So sind in der Altersgruppe der jüngsten Männer (20-30 Jahre alt) doppelt so viele in der JVA Kiel vertreten wie in der Bevölkerung. Die Anzahl der Klienten in der Beratung der IBS ist hier sogar fast dreimal so hoch wie in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins. In der Altersgruppe 31-40 Jahre verkehrt sich diese Verteilung ins Gegenteil, so daß nun hier der Anteil der JVA-Insassen dreimal

³ Im Gegensatz zu den Altersgruppen, die jeweils 10 Jahre betragen.

höher ist als in der Bevölkerung. Der Anteil der Klienten in der Beratung hingegen etwas mehr als doppelt so groß ist.

Die Altersgruppe der 41-50jährigen ist dagegen durch alle Personengruppen hindurch sehr ausgeglichen.

Im höheren Alter (ab 51 Jahre) nehmen die Zahlen der JVA-Inhaftierten und der Klienten in der IBS im Gegensatz zur Bevölkerung stark ab. Hier sind nur noch die Hälfte bis $\frac{1}{4}$ der Personen vertreten im Vergleich zu der Bevölkerung.

Für die IBS bedeutet dies, daß in besonderem Maße die jüngsten Männer in die Beratung kommen, zum Teil auch noch etwas häufiger die 41-50jährigen, als sie in der JVA prozentual vertreten sind. Die Gruppe der 31-40jährigen erscheint allerdings im Vergleich zur Inhaftiertenzahl der JVA weniger häufig in der Beratung.

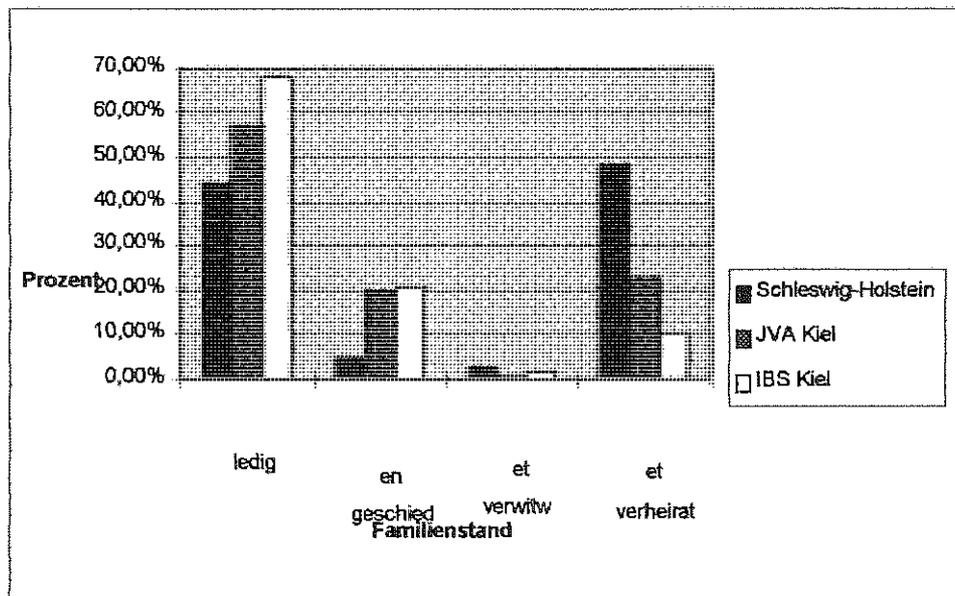
Dieser Vergleich bestätigt zum einen den in Kapitel 9.1 aufgezeigten Trend der Zunahme jüngerer Klienten in der Beratung, zum anderen läßt es auf einen besonderen Beratungsbedarf jüngerer Menschen schließen (Problemkumulation, vgl. auch weiter unten).

Familienstand

Die Verteilung des Familienstandes ist in der männlichen Bevölkerung Schleswig-Holsteins nicht mehr so gleichmäßig wie die Altersverteilung. Die verheirateten Männer überwiegen prozentual mit knapp 50% gegenüber den Ledigen mit knapp 45%. Werden die verwitweten und geschiedenen Männer hinzu genommen (zusammen knapp 8%), überwiegen die Alleinstehenden geringfügig gegenüber den verheirateten Männern.

Die Inhaftierten der JVA Kiel und die Klienten der IBS sind hingegen bei den ledigen und geschiedenen Personen deutlich häufiger vertreten als die männliche Bevölkerung allgemein. Hingegen sind die Zahlen der verheirateten Männer in der JVA Kiel fast halb so hoch, die der Klienten der IBS fast nur $\frac{1}{5}$ so hoch im Vergleich zur Bevölkerung.

Vergleich des Familienstandes Schleswig-Holstein - JVA Kiel - IBS Kiel:



Für die IBS bedeutet dies, dass besonders alleinstehende Männer die Beratung wahrnehmen. Es sind hier fast 25% mehr Ledige und fast dreimal so viele geschiedene Personen aufgetreten, wie in der Bevölkerung vorhanden sind. Auch übersteigt die Zahl der ledigen Klienten die der JVA-Inhaftierten noch um ca. 10%. Die Gruppe der verheirateten Männer ist hingegen fast um die Hälfte geringer in der JVA als in der Bevölkerung. Und nochmals kleiner ist die Anzahl derer in der Beratung der IBS.

Hier ist ein besonderer Beratungsbedarf der alleinstehenden Männer zu erkennen. Sie können, im Gegensatz zu den verheirateten Inhaftierten nach der Haftentlassung in der Regel zu keinem Partner zurückkehren, der ihnen evtl. die Wohnung und Freundeskreis erhalten hat und ihnen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft behilflich ist⁴.

Es liegen keine Zahlen über die Zusammensetzung der überproportional hohen Zahlen der geschiedenen Männer in der JVA und IBS vor, es kann aber vermutet werden, dass einige Ehen während der Haftzeit geschieden werden.

Zusammengenommen kann die familiäre Situation der Inhaftierten gerade in Bezug auf Familienstand und Kontakt zu Angehörigen (ca. 4 Std. Besuchszeit pro Monat) als isoliert bezeichnet werden.

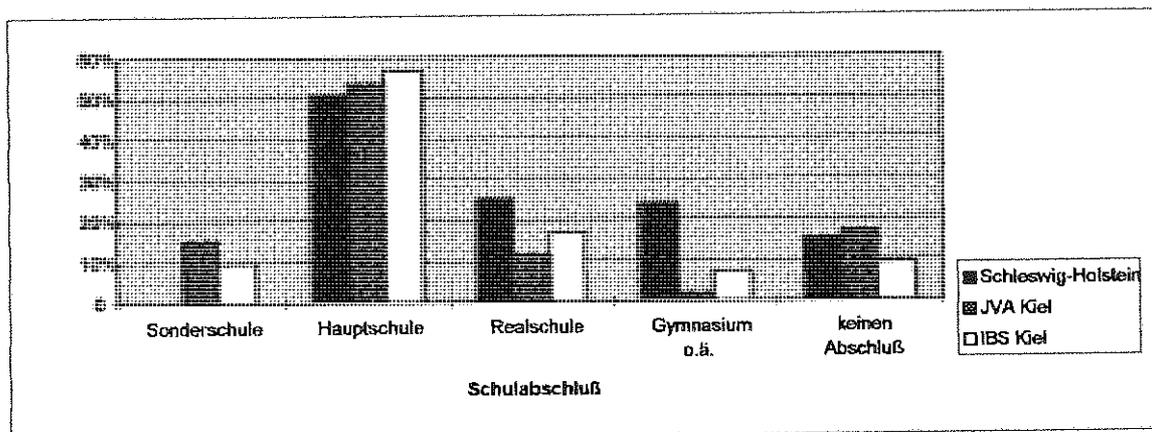
⁴ Es sei hier allerdings auf die hohe Zahl der Beziehungsabbrüche während einer Haftzeit hingewiesen.

Schulbildung

In der männlichen Bevölkerung Schleswig-Holsteins ist die Zahl der Schulabschlüsse mit Ausnahme der Hauptschulabschlüsse relativ gleichmäßig verteilt (mit jeweils Anteilen von ca. um die 15-25 %). Allein der Prozentsatz der Hauptschüler ist mit etwas über 50% sehr hoch. Insgesamt haben ca. 85% der Männer Schleswig-Holsteins einen Schulabschluß vorzuweisen.

In der JVA Kiel und der IBS treten andere Verteilungen auf. Zwar überwiegen auch hier jeweils die Zahlen der Hauptschulabsolventen, hingegen sind die Zahlen der Männer mit Realschulabschluß oder Abitur wesentlich geringer vertreten als in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins.

Vergleich Schulabschlüsse Schleswig-Holstein - JVA Kiel - IBS Kiel:



(Die Werte für Sonderschulabschlüsse in S-H lagen nicht vor.)

Für die IBS bedeutet diese Verteilung, daß durchweg mehr Klienten jeder Schulart in die Beratung kommen, als sie in der JVA generell vertreten sind. Dies gilt neben den besonders stark vertretenen Hauptschulabsolventen auch für die Real- und Gymnasialabsolventen. Gerade in den beiden zuletzt genannten Kategorien fällt der höhere Prozentsatz der IBS-Klienten im Gegensatz zu den JVA-Inhaftierten auf. Obwohl vergleichsweise wenig ehemalige Realschüler und Gymnasiasten in der JVA sind, nimmt diese Personengruppe das Angebot der Beratung relativ häufig wahr. Vergleicht man hierzu den geringen Teil der Personen, die in die IBS kommen und über gar keinen Schulabschluß verfügen, liegt die Vermutung nahe, daß sich diesem Personenkreis das

Beratungsangebot weniger erschließt. Der Grund für den mangelnden Zugang zu dem Hilfeangebot kann eventuell in der hauptsächlich auf Schriftstücke gestützte Information über das Beratungsangebot liegen.

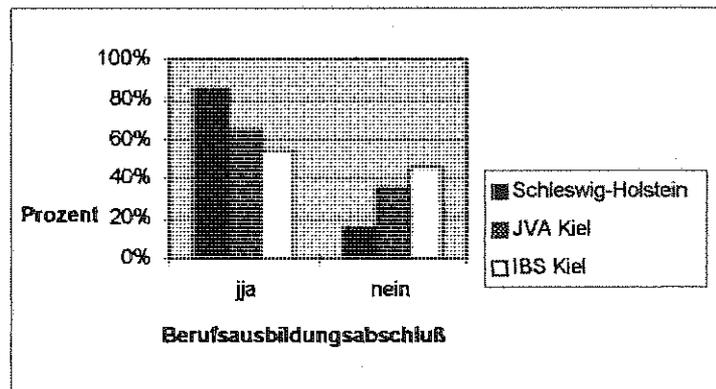
Berufsausbildung

Der Verteilung der Männer mit Berufsausbildungsabschluß (im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahre) in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zeigt eine Gewichtung von ca. 85% mit Abschluß zu 15% ohne Abschluß.

Dieses Verhältnis reduziert sich in der JVA Kiel um etwa 20%, so daß hier nur noch ca. 62% der Inhaftierten über einen Berufsausbildungsabschluß verfügen

In der Beratung der IBS gaben nur noch ca. 55% der Männer an, sie hätten einen Beruf mit Abschluß beendet.

Vergleich Berufsausbildungsabschluß Schleswig-Holstein - JVA Kiel - IBS Kiel:



Zu erkennen ist, daß die Zahl der Personen mit Berufsausbildungsabschluß in den verschiedenen Personengruppen kontinuierlich absinkt.

Für die IBS bedeutet dies, daß sich hier die beiden Gruppen prozentual sehr dicht annähernd. Es besteht lediglich eine Differenz von 10% zwischen der Gruppe mit Berufsausbildungsabschluß und der Gruppe ohne Abschluß. Gerade im Vergleich zur Bevölkerung scheint hier ein eklatanter Mangel an Berufsausbildungen zu herrschen. Für die IBS könnte dies ein Grund sein, in diesem Bereich verstärkt auf bessere

Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der JVA hinzuwirken, bzw. auf anderem Wege den Klienten zu einer beruflichen Qualifikation zu verhelfen.

Angebote der IBS Kiel für die speziellen Lebenslagen der Klienten

Aus den oben gezogenen Vergleichen ergibt sich eine bestimmte Zielgruppe von Klienten, die in die Beratung der IBS Kiel kommen. Es sind zunehmend jüngere Männer (ca. 20 bis 40 Jahre als), die alleinstehend sind und eine schlechte berufliche Perspektive haben (wenig Berufsausbildungsabschlüsse, zumeist kein Arbeitsplatz nach der Haftentlassung). Wie auch die Verteilung der Themen in der Beratung der IBS zeigt, werden viele Inhaftierte nach der Entlassung ohne Wohnung sein (hierzu gehört auch der hohe Anteil der Nutzer des Hafturlauberzimmers, die ebenfalls in ihrem Hafturlaub auf keine andere Wohnmöglichkeit zurückgreifen können, bzw. die Möglichkeit des Hafturlauberzimmers nutzen, um sich selbständig außerhalb der JVA um einen Wohnungserhalt kümmern zu können).

Aus diesen Daten, und den Erkenntnissen der vorherigen Kapitel, kann das *Bild eines typischen Klienten* entworfen werden, der die Beratung in der Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene aufsucht.

Es handelt sich hierbei um einen Mann zwischen 20 und 30 Jahren, der alleinstehend ist (zu großer Wahrscheinlichkeit ledig, evtl. bereits geschieden). Er verfügt über einen Schulabschluß (Hauptschule), hat aber später keine Lehre oder Ausbildung begonnen oder beendet. Dadurch sind seine Chancen, nach der Haftentlassung auf dem freien Arbeitsmarkt eine Stelle zu bekommen gering. Arbeitet er auch in der JVA nicht, erhält er zusätzlich am Ende seiner Haftzeit sehr wenig Überbrückungsgeld⁵. Seine Haftzeit in der Kieler Justizvollzugsanstalt beträgt bis zu einem Jahr. Er nimmt Kontakt zu der IBS während seiner Haftzeit auf und nimmt die Beratung bis zu 6mal in Anspruch. Sein größter Beratungsbedarf liegt im Bereich Wohnungsnot bzw. -vermittlung. Nach der Haftentlassung nimmt er keinen weiteren Kontakt zu der Beratungsstelle auf. Dadurch ist häufig unbekannt, wo er sich aufhält und ob weiterhin Beratungsbedarf besteht.

⁵ Das Überbrückungsgeld kann zum großen Teil mit Abschlägen vom Arbeitslohn erhöht werden.

Für die speziellen, und häufig von Problemkumulation geprägten Lebenslagen der Klienten hat die IBS Kiel ein geeignetes Hilfsangebot geschaffen:

Neben der kontinuierlichen Beratungstätigkeit in der JVA Kiel (über diesen Weg können viele Wohnungsangebote vermittelt werden) wird mit dem Hafturlauberzimmer für jene Inhaftierte eine Urlaubsmöglichkeit erschaffen, die durch die Inhaftierung ohne Wohnsitz sind. Viele alleinstehende Klienten der IBS wollen nach ihrer Haftentlassung den Wohnort wechseln und zumeist in Kiel bleiben. Hier bietet die IBS die häufig nötige Hilfe bei den Behördengängen und der Wohnungssuche an. Neu und allein in einer fremden Stadt bietet die IBS Kiel für viele Haftentlassene die einzige Anlaufstelle für Rat und Hilfe. Haben es Inhaftierte mit festen Bindungen nach ihrer Haftentlassung einfacher in die gemeinsame Wohnung und eventuell den ehemaligen Arbeitsplatz zurückzukehren, stehen jüngere alleinstehende arbeitslose Haftentlassene oft allein vor der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten. Nicht selten kommt es dann zu einer Rückkehr in das bekannte Milieu. Dies bringt kaum eine Verbesserung der Lebenslage, zumeist wiederholen sich die schlechten Ausgangsbedingungen für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft, ähnlich der Situation vor der Inhaftierung. Hier bietet die IBS zusätzlich mit dem „Ambulanten Betreuten Wohnen“ die Möglichkeit der weiteren kontinuierlichen Hilfe bei den Schwierigkeiten des Lebens (z.B. durch Geldeinteilung, strukturierten Tagesablauf, Freizeitaktivitäten, Übergangswohnung, etc.). Neben der reichhaltigen Informationsmöglichkeit im Bereich Wohnen bietet die IBS auch einige Anregungen zur Aufnahme einer neuen Arbeit an.

Diese **Problemkumulation** der Klienten der IBS entspricht den festzustellenden Tendenzen der Lebenslagen vieler Straffälliger. So äußert die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe: „Die Lebenslagen Straffälliger haben sich in den Bereichen Arbeit, Wohnung, Lebensunterhalt und Ausbildung in den vergangenen Jahren drastisch verschlechtert. ... Die allgemein schlechte Lage auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und die Armutsentwicklung betreffen straffällig gewordenen Menschen in besonderem Maße“ (Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., 1994, S. 20).

Hinzu kommt, daß „... freiheitsentziehende Maßnahmen ... soziale und materielle Notlagen“ (a.a.O.) verschärfen.

Cornel bemerkt hierzu: „Die soziale Situation Straffälliger ist durch die Diskrepanz von desintegrierender Strafvollstreckung und zahlreichen Angeboten verschiedenster sozialer Hilfeinstitutionen bestimmt“ (Cornel, 1996, S. 42).

Aufgrund der oben genannten Problemsituationen ist man geneigt, Straffällige als **Randgruppe** zu bezeichnen. Nach Peters zeichnen sich Randgruppen unter anderem durch Devianz aus, sie sind sozial ausgeschlossen und arm. Straffällige erleben neben ihrer materiellen Benachteiligung also auch noch eine **Stigmatisierung** (im privaten Bereich, bei der Arbeits- und Wohnungssuche). Peters resümiert, daß die Zahl der Randgruppen in modernen Gesellschaften zunimmt, es gleichzeitig dadurch aber auch leichter zu ertragen ist, zu einer dieser Randgruppen zu gehören (vgl. Peters, 1996, S. 26 ff.).

Eine Tendenz in unserer modernen Gesellschaft unter der besonders auch die Straffälligen und Haftentlassenen leiden, ist nach U. Beck die Individualisierung der Lebenslagen. Diese **Individualisierung in der Risikogesellschaft** führt zur „Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditioneller Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge, Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glaube und leitende Normen und ... eine neue Art der sozialen Einbindung“ (Beck, 1986, S. 206). Dies läßt sich auf die Lebenslagen der Straffälligen übertragen: vielen fehlt die traditionelle Einbindung in ein Familien- oder Eheverhältnis, es fehlt die materielle Absicherung und sinnstiftende Arbeit. Statt dessen müssen sie sich mit ihren Sorgen und Problemen an fremde Personen in sozialen Institutionen wenden, die ihnen das nötige Wissen um Sozialhilfe und Wohnungssuche näher bringen und häufig einzige Kontaktperson sind. Nach Bertram ist das heutige Leben durch instabile Strukturen geprägt (vgl. Bertram, 1990, S. 638). Dies zeigt sich am Beispiel der Strafgefangenen und Haftentlassenen an den lückenhaften Biographien, in denen sich Schulabbrüche, keine Ausbildungsabschlüsse, Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von Sozialhilfe finden lassen.

10.3 Die Struktur der IBS ist vielfältig und bedarfsgerecht

Wie in Kapitel 10 deutlich wurde, ist die Integrierte Beratungsstelle für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene sowohl innerhalb der Trägerschaft der Ev. Stadtmission Kiel e.V. als auch in Kiel und der Region sehr gut eingebettet. Eingebunden in ein besonders vielfältiges Angebot von Hilfsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Bedürfnisse, bietet die Ev. Stadtmission Kiel e.V. der Straffälligenhilfe eine Struktur, wie sie nicht vielen Beratungsstellen ermöglicht werden. Dies läßt einen hohen Grad an Professionalisierung erkennen, was ebenso durch die über Jahre steigenden Klientenzahlen bestätigt werden kann (vgl. Kapitel 12.1). Hier sei noch einmal auf die enge Vernetzung innerhalb des Fachbereiches Straffälligenhilfe von der „Vermittlung gemeinnütziger Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“, der „Ausbildung und Vermittlung ehrenamtlicher HelferInnen“ und der „Beratung und Begleitung straffälliger Menschen“ hingewiesen. Vom Vorteil für eine Beratungsstelle ist sicherlich die Anbindung an einen Freien Träger der Straffälligenhilfe, da dies Schwellenängste der Klienten zu städtischen Trägern umgeht und auf Freiwilligkeit beruht. Alleinig bedenkenswert ist das Risiko der schnellen Mittelkürzung durch den öffentlichen Kostenträger (hier das Sozialministerium).

Die ebenfalls in Kapitel 10 aufgezeigten Vernetzungen und Kooperationen mit öffentlichen und privaten Trägern der Straffälligen-, aber auch der örtlichen Sozialhilfe, werden hier als besonders positiv bewertet. Es finden umfassende Kooperationen auf fachlicher Ebene im gesamten örtlichen und regionalen Bereich statt, hinzu kommt der Zusammenschluß aller Integrierter Beratungsstellen in Schleswig-Holstein (überregional) unter einer Gesamtkonzeption⁶. Das soziale Gemeinwesen scheint für die Belange der Strafgefangenen und Haftentlassenen im Hinblick auf Kooperation und Koordination gut erschlossen zu sein. Nach Lochmann kommt diesem Aspekt besondere Bedeutung zu: „In der sozialen Arbeit hat das Netzwerkmodell im Gefolge der fortschreitenden gesellschaftlichen Umbruch- und Modernisierungsprozesse eine neue Bedeutung gewonnen. Der Begriff soziales Netzwerk schafft eine Brücke zwischen der Mikroebene

⁶ Transparent gemacht werden diese Vernetzungen und Kooperationen anhand der Organigramm in Kapitel 7 und 10.

individuellen Handelns und der Makroebene sozialer Strukturen im Gemeinwesen. Netzwerke sind Mesosysteme, die Bereiche wie Freizeit, Arbeit, soziale Hilfeinstitutionen, Familien untereinander und mit dem Individuum verknüpfen und wechselseitige Beeinflussungen organisieren“ (Lochmann, 1994, S. 13).

Wie bereits weiter oben erwähnt, ist die Beratungsstelle durch die Finanzierung durch das Sozialministerium zur Zeit gesichert⁷. Es bleibt aber eine gewisse Planungsunsicherheit, ist die Finanzierung der Beratungsstelle doch von der Haushaltslage des Landes abhängig. Hinzu kommt, daß die hier beschriebene Arbeit mit einer halben Stelle kaum mehr zu bewältigen ist und zum Teil nur auf Kosten der ambulanten Betreuungsarbeit (die zweite halbe Stelle in der Beratung und Begleitung) gehen kann. Soll die Beratung weiter ausgebaut, auf weitere Zielgruppen erweitert und die Fallzahlen erhöht werden, muß hier eine weitere halbe Stelle zur Verfügung gestellt werden⁸. Die Arbeit wird von qualifizierten Fachpersonal mit entsprechenden Fachhochschulabschluß ausgeübt.

Die Formulare der IBS werden ständig verbessert und aktualisiert. Aufgrund der Vereinigung mit den anderen Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene in Schleswig-Holstein im Februar 1996 konnten erstmals für das Jahr 1997 gemeinsam Daten auf einheitlichen Statistikbögen erhoben werden. So kann zum erstenmal ein Vergleich in der Qualität und Effizienz gezogen werden. Allerdings bringt die Vereinheitlichung auch Nachteile in der Gestaltung und Qualität des individuellen Arbeits- und Statistikbogens mit sich, wenn zum Wohle der Einheitlichkeit besondere Erfassungskriterien wegfallen, andere hingegen neu hinzukommen, aber kaum genutzt werden können.

⁷ Es handelt sich hierbei um eine ½ Stelle eines Diplom-Sozialpädagogen. Vgl. auch Kapitel 10.3.

⁸ Wie auch in Lübeck und Flensburg je zwei halbe Dipl.-Sozialpädagogen-Stellen eingerichtet worden sind.

10.4 Die Beratung der IBS sollte ausgebaut und gefördert werden

Das vorherige Kapitel 11 zeigt anhand objektiver und subjektiver Kriterien das Leistungsspektrum der Integrierten Beratungsstelle auf.

Als unabdingbar ist die aufsuchende Sozialarbeit in der JVA zu bewerten. Nur so kann der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit, die Hilfe zur Entlassungsvorbereitung, angeboten werden. Neben dem zentral gelegenen Büro, in dem neben der Verwaltungstätigkeit, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit auch weitere Beratungen stattfinden, wäre es einer Überlegung wert, sich um ein ständiges Büro in der JVA Kiel zu bemühen⁹. Ähnlich wie der Verein hfg - Hilfe für Gefährdete e.V. und die Schuldnerberatung Lichtblick e.V. könnte so eine kontinuierlich und professionelle Arbeit ausgeübt werden. Die Beratung müßte nicht mehr in Besuchszimmern im hektischen Pfortenbereich der JVA Kiel stattfinden.

Wie an dem Datenmaterial erkennbar ist (vgl. Kapitel 11), nimmt die Problematik um Ersatzfreiheitsstrafe und Geldstrafen einen großen Teil der Themen in den Beratungen ein. Hier macht sich die enge Zusammenarbeit mit dem Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ in einer Bürogemeinschaft nützlich. Dies ist auch an den in diesen Fällen häufig einmaligen Kontakten zur IBS zu erkennen, da nach dem Erstkontakt in der JVA der Klient zügig weitervermittelt wird.

Weiter ein stark nachgefragtes Thema in der Beratung ist, trotz Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, die fehlende Wohnung nach der Haftentlassung. Die Statistik zeigt auch, daß dieses Thema nicht nur in einem ersten Gespräch von Wichtigkeit ist, sondern bei längeren Kontakten durchgängig angesprochen wird.

Bereits oben wurde angesprochen, daß die Beratungszahlen bei der derzeitigen personellen Situation nicht mehr steigerungsfähig sind. Es wäre, wie erwähnt, über eine Ausweitung der Beratungsstelle nachzudenken.

⁹ Dieses könnte ständig eingerichtet sein und ca. 2 mal wöchentlich zu den Beratungsterminen genutzt werden. Denkbar wäre auch eine Bürogemeinschaft.

Wie an den Verläufen der Beratung zu sehen ist (vgl. Kapitel 12.2), finden in den meisten Fällen nur ein bis ca. 6 Beratungstermine (zumeist in der JVA) statt. Aufgrund der hohen Zahl von unbekannt verbliebenen Klienten nach Haftentlassung oder bei Abbruch des Kontaktes kann aber davon ausgegangen werden, daß eventuell auch weitere Kontakte möglich und hilfreich wären. Es ist nicht im Sinne der Integrierten Beratungsstelle, die Klienten länger als nötig an soziale Institutionen zu binden, allerdings könnten sich stützende Langzeitkontakte hilfreich auf die Resozialisierung auswirken. So sollte vielleicht das Angebot der durchgängigen Hilfe deutlicher formuliert und öffentlich gemacht werden. Um den Schwerpunkt auf die durchgehende Beratung zu setzen, ist es nötig, möglichst früh mit der Beratung zu beginnen. Dies heißt, im Idealfalle schon vor der Inhaftierung oder während einer eventuellen Untersuchungshaft. Es könnte ein weiterer Schwerpunkt auf die Prävention, also Haftvermeidung oder Haftverkürzung gelegt werden. Gelingt eine frühe Kontaktaufnahme, so kann über einen längeren Zeitraum die Beziehung wachsen und es könnte angenommen werden, daß der Kontakt auch nach der Haftentlassung nicht sofort abreißen wird. Um die Validität dieser These zu bestätigen, bedarf es allerdings weiterer Forschung .

In dem von dem Sozialministerium finanziell vorgegebenen Rahmen kann sich zur Zeit die Beratung der Straffälligen häufig nur auf Gesprächstermine und Weitervermittlungen beschränken. Wünschenswert wäre allerdings eine ausgedehntere Begleitung Inhaftierter und Haftentlassener zur Stärkung ihrer Selbsthilfekräfte. Im Rahmen der derzeitigen Beratungstätigkeit herrscht häufig aufgrund von kurzen Kontakten eine eher durch freundliche Distanz geprägte Atmosphäre. Käme eine kontinuierlichere Begleitung während der Haftzeit und nach der Haftentlassung zustande, würde mehr eine durch Nähe gekennzeichnete Arbeitsbeziehung entstehen können. Dies würde wiederum dem Klienten mehr Stabilität vermitteln und so der Resozialisierung dienen.

In der Integrierten Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V. findet zur Zeit keine weitere Ausdehnung der Beratungstätigkeit auf spezielle Problemgruppen statt. Eine Ausdehnung der Zielgruppe wäre denkbar. Jedoch ist zu bemerken, daß weitere Vereine und Träger der Straffälligenhilfe bereits Hilfen in den Bereichen Drogenabhängigkeit und Sucht, Schulden oder Angehörigenarbeit anbieten. Hier sollte lediglich die

Zusammenarbeit ausgebaut werden, keine neuen Angebote geschaffen werden. Dies gilt auch für die bereits weiter oben angesprochene Qualifizierung der Klienten für den Arbeitsmarkt. Die Vereine BON und Mikro Partner GmbH sind auf diesem Gebiet tätig, so daß durch eine noch engere Zusammenarbeit hier sich weitere Möglichkeiten für die Klienten der IBS eröffnen könnten. Ein Angebot für inhaftierte Ausländer (auch Abschiebehäftlinge) und Jugendliche könnte allerdings eine sinnvolle Erweiterung der Zielgruppe darstellen.

Verstärkt könnte auch darauf hingearbeitet werden, die 1996 eingestellte Arbeit mit ehrenamtlichen HelferInnen wieder aufzunehmen. Hier bedarf es einiger Werbung sowohl auf Klienten- als auch auf HelferInnenseite, um die gemeinsamen Aktivitäten und stützenden Sozialkontakte wieder zu initiieren und aufrecht zu erhalten.

Eine generelle Überlegung sollte die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sein. Es könnten noch mehr Inhaftierte und Haftentlassene erreicht werden. Zwar wird dem Gefangenen zu Beginn seiner Haft die „Checkliste für Inhaftierte“ des Schleswig-Holsteinischen Verbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V. überreicht, inwieweit diese später jedoch gelesen wird, kann nur spekuliert werden. Eine Möglichkeit wäre die persönliche Vorstellung aller Hilfsangebote für neue Inhaftierte in einem kontinuierlichen Zeitraum von einem Vierteljahr in der JVA. Persönliche Ansprachen könnten die Zugangshemmnisse senken und schaffen einen ersten (positiven) Eindruck. Auch das Informationsblatt über die Hilfsangebote der Straffälligenhilfe der Ev. Stadtmission Kiel e.V. sollte so überarbeitet werden, daß es die Zielgruppe in Bezug auf Alter, Vorbildung und eventuellen Hilfebedarf optimal anspricht. Weiter sollte auch über die Grenzen von Kiel und den Haftorten in Schleswig-Holstein¹⁰ hinaus die Arbeit der Integrierten Beratungsstelle bekannt gemacht werden. Dies gilt vor allem für sämtliche örtliche öffentliche Träger der Sozialhilfe, aber auch generell für bundesweite Hilfsorganisationen (so kann die Weitervermittlung zur IBS auch von Klienten von außerhalb gewährleistet werden). Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört ebenso die Aufklärung der Bevölkerung über die Probleme und Schwierigkeiten der Inhaftierten und Haftentlassenen unter

¹⁰ In der „Checkliste für Inhaftierte“ sind Hilfeangebote für jeden Haftort enthalten.

Inanspruchnahme der Medien. So kann auch der aktuellen Entwicklung der emotionalen Verurteilung Straffälliger entgegengewirkt werden.

10.5 Die Ergebnisqualität ist objektiv schwer meßbar

Durch objektive und subjektive Kriterien sollen sich die Ergebnisse der Wirkungsweisen der Zielerreichung, der Leistungen und die subjektive Zufriedenheit der Klienten darstellen lassen (vgl. auch Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V., 1997, S. 26).

Die für diese Arbeit zur Verfügung gestellten Mittel und Materialien der Integrierten Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V. enthielten keine Aussagen über die Wirkung der Beratung in den Bereichen Zufriedenheit, Verhalten und ähnliche Problembereiche der Klienten. Hierzu müßte eine eigene Erhebung durchgeführt werden, bzw. in den Prozeß der Beratungstätigkeit integriert werden¹¹. Hier kann nur auf die Rückfallquote von Haftentlassenen verwiesen werden. So werden durchschnittlich in 45,50% der Fälle aus Haft Entlassene wieder straffällig (vgl. GAB, 1992). Die Probanden der Bewährungshilfe werden hingegen in nur 29% der Fälle wieder straffällig (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., 1994, S. 49). Dies spricht zumindest für eine Begleitung durch die Straffälligenhilfe, sei es durch die Sozialen Dienste der Justiz oder durch die Freie Straffälligenhilfe.

Es kann allerdings hervorgehoben werden, daß das Ziel der Entstigmatisierung in der Arbeit der Straffälligenhilfe als Qualitätspunkt mit im Mittelpunkt steht.

Generell kann gesagt werden, daß Resozialisierungserfolge nur schwer objektiv meßbar sind (vgl. Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V., 1997, S. 26). Es ist mit den momentan vorhandenen Mittel so gut wie nicht überprüfbar, ob das erwartete Ziel der Resozialisierung mit der tatsächlichen Situation der Klienten übereinstimmt¹².

¹¹ Dies ist die Anregung zu einer komplette Evaluation der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Inhaftierte und Haftentlassene.

¹² Vgl. hierzu auch den Qualitätsbegriff von Garms-Homolova, 1991.

Nach Engelhart (1996) setzt sich die Qualität sozialer Arbeit nicht nur aus dem Grad der Zielerreichung und der Vermittlung von Lebensperspektiven zusammen. Es spielen hier auch ein gewisses Menschenbild, die Zufriedenheit der Mitarbeiter und der Betroffenen, das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis, die fachliche Qualität und die Sozialverträglichkeit eine Rolle.

11. Abschließende Beurteilung

Wurde in der Einleitung schon auf die Probleme der Haftentlassung und der erfolgreichen Resozialisierung straffälliger Menschen hingewiesen, ist im Laufe dieser Arbeit auf dem Hintergrund des Gesamtsystems der Straffälligenhilfe die Entstehung integrierter Beratungsstellen für erwachsene Straffällige, verschiedene Konzeptionen und die beispielhafte Einbindung in ein Hilfesystem aufgezeigt worden. Anhand der integrierten Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Kiel e.V. wurden unter Berücksichtigung der Klientenstruktur, der Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität die vielfältigen Möglichkeiten, aber auch die Notwendigkeit einer durchgängigen Hilfe zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen verdeutlicht. Grenzen werden häufig allein durch knappe finanzielle Mittel und damit auch eingeschränkten personellen Möglichkeiten gesetzt.

Aus diesem Grunde sollte das Land Schleswig-Holstein weiterhin und verstärkt die Arbeit der integrierten Beratungsstellen für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene fördern.

So kann auch die Möglichkeit zu mehr Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden, um auf der einen Seite möglichst alle Strafgefangene und Haftentlassenen zu erreichen (im Hinblick auf Kapitel 13.2 besonders auch jene Straffällige ohne Schulabschluß) , andererseits in der Öffentlichkeit Vorurteile abzubauen und ein realitätsnahes Bild von Straffälligkeit, deren Ursachen und der Wirksamkeit von Strafvollzug und Straffälligenhilfe herzustellen.

Auch die Städte Itzehoe und Schleswig sollten in das Konzept der integrierten Beratungsstellen mit einbezogen werden, so daß an jedem größeren Haftort in Schleswig-Holstein und in jedem Landgerichtsbezirk eine Beratungsstelle regional vertreten ist. In diesem Zusammenhang wäre ebenfalls zu überdenken, nach welchem Modus die finanziellen Mittel verteilt werden. Hier spielen die Anstaltsgröße und der Beratungsbedarf der jeweiligen Inhaftiertengruppen eine wichtige Rolle¹.

¹ Zum Vergleich:

Flensburg: zwei Stellen (30 und 38,5 Std.) bei ca. 80 Haftplätzen,

Kiel: ½ Stelle bei ca. 290 Haftplätzen,

Neumünster: eine Stelle (30 Std.) bei ca. 400 Haftplätzen (vgl. auch Kapitel 5).

Anschließend an diese Arbeit wäre eine Auswertung der gesamten Daten des Jahres 1997 aller zum Verbund der Integrierten Beratungsstellen gehörenden Einrichtungen wünschenswert, um so erstmals den direkten Vergleich der Beratungen zu erhalten. Weiterhin wäre eine umfassende Evaluation aller Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Strafgefangene und Haftentlassene in Schleswig-Holstein mit einer Klientenbefragung zur Zufriedenheit des Angebotes denkbar, um so die Effektivität und Effizienz der durchgängigen Beratung und Begleitung für die Resozialisierung Straffälliger deutlich zu machen.

Anhang 1

Konzeption der Integrierten Beratungsstellen für erwachsene Straffällige in Schleswig-Holstein

- Entwurf vom 01. Februar 1996 -

1. Grundsätze

Die Freie Straffälligenhilfe richtet sich an Menschen, die strafrechtlichen Eingriffen unterliegen. Ihre Hilfeangebote sind auf die Verbesserung der Lebenslagen und der sozialen Situation dieser Menschen gerichtet. Die Hilfeleistung erfolgt unabhängig von Ziel und Verfahren der strafrechtlichen Intervention.

Konzepte der Straffälligenhilfe müssen zur Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener Menschen und zur Gewährleistung ihrer dauerhaften Existenzsicherung beitragen. Durch Vermittlung des Zugangs zu Arbeit, Wohnen, Einkommen und sozialen Beziehungen muß sich die Straffälligenhilfe am Bedarf ihrer Adressaten ausrichten. Damit wird auch das Risiko eines erneuten Straffälligwerdens gemindert.

Dabei sollte allerdings nicht vergessen werden, daß die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot ein Gebot unserer Verfassung ist. Zu den geltenden gesellschaftlichen Standards gehört es, sozial benachteiligten Menschen Kompensations- und Unterstützungshilfen zukommen zu lassen, um ihnen damit bessere Chancen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

2. Ziele

Die Freie Straffälligenhilfe setzt sich als Ziel, straffälligen Menschen bei der Überwindung ihrer sozialen Stigmatisierung zu helfen und ihre gesellschaftliche (Wieder-) Eingliederung zu unterstützen. Sie will die Selbsthilfekräfte der Betroffenen stärken und dazu beitragen, daß sich individuelle soziale Faktoren verändern, die Straffälligkeit begünstigen. Ausgehend von diesen Zielen und Grundsätzen der Freien Straffälligenhilfe sind die Integrierten Beratungsstellen Freier Träger ein Hilfeangebot zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten straffälliger Menschen.

3. Zusammenwirken der Träger

Die Freie Straffälligenhilfe organisiert sich nach eigener Ziel- und Zweckdefinition nichtstaatlich, bei der Übernahme öffentlicher bzw. gesetzlicher Aufgaben jedoch öffentlich kontrolliert.

Die MitarbeiterInnen der Freien Straffälligenhilfe arbeiten auf der Grundlage des Kontraktes mit dem Klienten. Die sich daraus ergebenden grundsätzlichen Unterschiede zwischen Freier Straffälligenhilfe („Hilfe“) und staatlicher Straffälligenhilfe (Gerichtshilfe, Soziale Hilfen im Strafvollzug, Bewährungshilfe) („Kontrolle und Hilfe“) dürfen nicht verwischt werden.

Die MitarbeiterInnen der Integrierten Beratungsstellen kooperieren mit den Sozialen Diensten des Strafvollzuges auf gesetzlicher Grundlage (§ 154 StrVollzG); eine ähnlich verbindliche Pflicht zur Zusammenarbeit mit den ambulanten Justiz-Sozialdiensten sollte angestrebt werden.

Die Vermittlung in bestehende Angebote hat für die Integrierten Beratungsstellen Vorrang vor der Schaffung eigener Angebote.

4. Personenkreis

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Integrierten Beratungsstelle ist die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 72 BSHG, das Vorliegen besonderer sozialer Schwierigkeiten, insbesondere das Merkmal der Straffälligkeit. Dieser Personenkreis wird ausdrücklich in §§ 1, 5 der DVO zu § 72 BSHG genannt.

Klienten und Klientinnen der Integrierten Beratungsstellen für Straffällige sind daher

- ◆ Menschen, die bereits im Ermittlungsverfahren einer sozialen Hilfe bedürfen, um eine eventuelle Inhaftierung zu vermeiden,
- ◆ straffällige Menschen, die einer (vorübergehenden) ambulanten Beratung und Begleitung bedürfen, und
- ◆ insbesondere inhaftierte Menschen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Haftentlassung Unterstützung jeglicher Art beider Wiedereingliederung bedürfen.
- ◆ Auch Angehörige von straffälligen Menschen können die Integrierten Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

5. Bedarf

Da immer mehr Menschen als straffällig definiert werden, ist in den letzten Jahren ein zahlenmäßiger Anstieg der Hilfebedürftigen zu beobachten. Auch Angehörige (Lebenspartner, Kinder) können durch Straffälligkeit in soziale Not geraten und dadurch der Beratung und Begleitung bedürfen.

Neben dem quantitativen Anstieg ist der qualitative Bedarf an sozialer Hilfe stark gestiegen. Die Lebenslagen der Betroffenen sind u.a. gekennzeichnet durch meist geringen Bildungs- und Berufsstand, (Dauer-) Arbeitslosigkeit, hohe Verschuldung (über 90% der Inhaftierten sind überschuldet), ungesicherte Wohnverhältnisse bzw. Wohnungslosigkeit, Suchtmittelprobleme, soziale Isolation, Perspektivlosigkeit im Hinblick auf eine Veränderung der persönlichen Situation. Natürlich müssen nicht stets alle Probleme auftreten, um von besonderen sozialen Schwierigkeiten sprechen zu können.

Strafe als alleine öffentliche Reaktion auf abweichende Verhalten ist keine ausreichende Handlungsweise in einer modernen Gesellschaft. Daher ist eine Vielfalt von Hilfeangeboten nötig, um Freiheitsentzug wegen seiner erwiesenermaßen schädigenden Einflüsse auf Betroffene und ihr soziales Umfeld zu vermeiden bzw. soweit wie möglich zu reduzieren.

6. Mögliche Aufgaben

6.1. Beratung und Vermittlung

Die IBS berät ihre KlientInnen und vermittelt sie in bestehende Angebote Freier Träger der Straffälligenhilfe. Die Vermittlung in bestehende Angebote hat stets Vorrang vor der Schaffung eigener Angebote. Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der IBS kann folgende Angebote umfassen:

- a) Ambulante Alternativen zur Freiheitsentziehung
- b) Hilfen zur Vermeidung und Verkürzung von Untersuchungshaft
- c) Hilfen zur Haftvermeidung und Haftverkürzung
- d) Beratung, Begleitung und Unterstützung während der Inhaftierung
- e) Hilfen zur Entlassung

Diese Hilfen beginnen idealerweise am ersten Tag der Inhaftierung. Frühzeitige

Kontaktaufnahme sichert und verbessert den gesamten Beratungs- und Begleitungsablauf.

f) Hilfe am Übergang

Die Integrierte Beratungsstelle vermittelt Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes, bei der Wohnraumbeschaffung und Arbeitsplatzsuche sowie beim individuellen Aufbau eines (neuen) sozialen Gefüges. Sie wendet sich dabei an alle in ihrer Region in Frage kommenden Anbieter des Arbeits-, Bildungs- und Wohnungsmarktes sowie die Anbieter sozialer Dienstleistungen.

g) Hilfen bei der Wiedereingliederung

Ziel ist die gesellschaftliche (Re-) Integration und die Vermeidung erneuter Straffälligkeit.

h) Hilfen zur psychosozialen Stabilisierung

6.2. Koordination und Kooperation

Die Integrierte Beratungsstelle fördert und verbessert die Koordination und Kooperation mit der Gerichtshilfe, den sozialen Hilfen im Strafvollzug und der Bewährungshilfe sowie den Trägern der Jugend- und Sozialhilfe.

6.3. Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Freiwillige HelferInnen der Straffälligenhilfe oder/und des Strafvollzuges sowie ehrenamtliche BewährungshelferInnen sind sozial engagierte Persönlichkeiten, die sich einzelnen Betroffenen oder kleinen Gruppen individuell widmen können. Sie tragen dadurch zu einer wesentlichen Entlastung der hauptamtlichen Mitarbeiter bei.

Die Integrierte Beratungsstelle setzt sich für die Gewinnung, Aus- und Fortbildung, den Praxiseinsatz und die Praxisbegleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter ein. Sie fördert, koordiniert und unterstützt die Durchführung entsprechender Maßnahmen. Ein solches kontinuierliches Angebot ist allerdings von der Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Personal- und Sachmittel abhängig.

7. Verbindliche Aufgaben

Die verbindlichen „Pflicht“-Angebote der Integrierten Beratungsstellen für Straffällige sind (gemäß §§ 7-11 DVO zu § 72 BSHG):

- a) Beratung und Begleitung bei der Realisierung von Sozialleistungen für Haftentlassene,
- b) aufsuchende Sozialarbeit in den Justizvollzugsanstalten der Region
 - zur Aufrechterhaltung des Kontaktes der Gefangenen nach draußen,
 - zur Begleitung bei Ausgängen aus der Haft,
 - zur Vorbereitung der Entlassung,
 - zur anschließenden sozialpädagogischen Begleitung,
- c) Vermittlung sozialer Dienstleistungen, wie zum Beispiel Schuldnerberatung, Suchtberatung, Angehörigenarbeit, Angebote beruflicher Qualifizierung,
- d) Vermittlung in Wohnraum oder Übergangswohneinrichtungen und zu Anbietern betreuten Wohnens,
- e) Koordination und Kooperation (vgl. 6.2.).

8. Trägerschaft

Eine Anbindung der IBS an eine bestehende Beratungsstelle gemäß § 72 BSHG oder einen spezialisierten Träger der Freien Straffälligenhilfe ist aus unterschiedlichsten Gründen erforderlich (Vertretung, Fachlichkeit, Fortbildung und Supervision, Akzeptanz, Kooperation).

Die verschiedenen Träger der Regionen der Haftanstaltsorte Flensburg, Lübeck, Itzehoe, Kiel, Neumünster setzen regional unterschiedliche Schwerpunkte gemäß den Erfordernissen und Anforderungen.

Derzeitige Träger der IBS sind:

- Flensburg: Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Beratungsstelle im Haus der Diakonie
Diakonisches Amt des Ev. Luth. Kirchenkreises Flensburg
- Lübeck: Diakonische Heime des Diakonischen Werkes Lübeck e.V.
Rechtsfürsorge e.V. - Resohilfe - Lübeck
- Itzehoe: N.N.
- Kiel: Zentrale Beratungsstelle der Evangelischen Stadtmission Kiel e.V.
- Neumünster: Zentrale Beratungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises

9. Ausstattung

Zu Beginn und für die Zeit der Erprobung sollte an den Haftanstaltsorten wenigstens je eine Stelle (Sozialpädagoge/-in, BAT IVb/IVa) vorhanden sein. Hinzu kommen Kosten für Büro und -bedarf, Fahrkosten (Umfang nach Größe der Region).

Die Strafvollzugsanstalten sollten einen Büro-/Besprechungsraum innerhalb der Anstalt für das Angebot der Integrierten Beratungsstelle zur Verfügung stellen.

10. Finanzierung

Die IBS kann nur von Klientinnen/Klienten in Anspruch genommen werden, die zu dem Personenkreis gehören der in § 5 der DVO zu § 72 BSHG genannt wird.

Die Realisierung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist Pflichtaufgabe der Sozialhilfeträger. Sie obliegt grundsätzlich als ambulante Maßnahme der Kostenzuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers. Da jedoch gerade für diesen regional mobilen Personenkreis auch vor Ort überregionale Aufgaben wahrgenommen werden, ist die Inanspruchnahme des überörtlichen Trägers unumgänglich.

Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ergibt sich aus § 100 (1) Nr. 5 BSHG. Da eine Kostenbeteiligung durch die Hilfeempfänger ausgeschlossen werden kann, kommt eine Einzelfallfinanzierung nicht in Betracht. Da eine Kostenbeteiligungsverpflichtung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe nicht zu erkennen ist, kommt eine sog. Quotierung ebenfalls nicht in Betracht.

Gleichwohl wäre eine freiwillige Beteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe an der Finanzierung der IBS wünschenswert.

11. Zusammenarbeit der Anbieter

Die (verschiedenen) Träger der Integrierten Beratungsstellen für Straffällige in Schleswig-Holstein haben sich grundsätzlich und fortlaufend abzustimmen. Dies bezieht sich auf Arbeitsziele und Verfahren, Übernahme und Abgabe einzelner Aufgaben, Fragen der regionalen Zusammenarbeit mit anderen Trägern sowie insbesondere Fragen der „Überleitung“ nach Haftentlassung in eine andere Region, in die Zuständigkeit eines anderen Trägers einer Integrierten Beratungsstelle (wirksame Vermeidung jeglicher „Doppelbetreuung“).

Dazu wird die koordinierende und initiierte Tätigkeit des Schleswig-Holsteinischen Verbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V. als Fachverband der Straffälligenhilfe für sinnvoll und nötig erachtet.

Anhang 2

Datenmaterial zur Klientenstruktur der Integrierten Beratungsstelle für erwachsene Straffällige und Haftentlassene der Ev. Stadtmission Kiel e.V.

1. Personenzahl (n)

		neue Klienten	aus dem Vorjahr
1995	89	76	13
1996	113	88	25
1997	130	91	39
gesamt	332	255	77

2. Zahl der Kontakte zur IBS

Gesamtzahl aller Kontakte	
1995	660
1996	753
1997	814
gesamt	2227

Anzahl der jeweiligen Kontakte zur IBS 1995-1996

Kontakte	Anzahl		Kontakte	Anzahl		Kontakte	Anzahl
1	68		11	1		34	1
2	35		12	6		49	1
3	29		13	1		56	1

4	10		14	4		63	1
5	12		15	2		74	1
6	2		16	1		78	1
7	6		20	2		79	1
8	4		22	1		81	1
9	3		24	2		96	1
10	3		25	1			

Art der Kontaktaufnahme bei der Erstberatung

	1995	1996	1997	insgesamt
JVA	65	44	107	216
Büro	9	3	23	35
Sonstiges	1	0	0	1
aus Vorjahr	13	25	39	77
keine Angaben	1	41	0	42

3. Familienstand der Klienten

	1995	1996	1997	insgesamt
ledig und/oder geschieden	71	97	109	277
verheiratet	5	11	14	30
keine Angaben	13	5	6	24

4. Schulausbildung der Klienten

	1995	1996	1997	insgesamt
Sonderschule	6	11	16	33
Hauptschule	41	58	62	161
Realschule	15	14	18	47
Gymnasium oder Fachschule	5	8	7	20
Keinen Abschluß	9	7	16	32
Keine Angaben	13	15	11	39

5. Ausbildungssituation der Klienten

	1995	1996	1997	insgesamt
mit Ausbildungs- abschluß	45	53	69	167
ohne Ausbildungs- abschluß	35	49	51	135
keine Angaben	9	11	10	30

6. Altersverteilung der Klienten

	1995	1996	1997	insgesamt
20-25 Jahre	2	8	21	31
26-30 Jahre	30	21	27	78
31-40 Jahre	28	52	53	133
über 40 Jahre	25	29	29	83
keine Angaben	4	3	0	7

7. Themen in der Beratung der Integrierten Beratungsstelle

Mehrfachnennung möglich

	1995	1996	1997	insgesamt
Mittellosigkeit	1	0	0	1
Wohnungsnot	47	27	90	164
Arbeitslosigkeit	6	2	4	12
Suchtprobleme	4	2	11	17
Lebensführung	7	4	15	26
Umgang mit Behörden	5	3	7	15
Beratung allgemein	9	3	14	26
Schulden	6	0	1	7
Sonstiges	29	51	114	194
keine Angaben	11	13	0	24

8. Haftdauer in Monaten 1995-1996

Monate	Anzahl	Anzahl	insgesamt	Monate	Anzahl	Anzahl	insgesamt
	1995	1996			1995	1996	
1	5	5	10	26	1	0	1
2	4	4	8	27	2	0	2
3	5	6	11	28	0	1	1
4	6	6	12	30	0	4	4
5	3	2	5	34	2	1	3
6	5	5	10	35	1	0	1
7	2	0	2	36	0	3	3
8	4	0	4	37	1	0	1

9	3	1	4	38	0	1	1
10	1	2	3	39	0	1	1
11	1	1	2	42	1	2	3
12	3	2	5	44	1	0	1
13	2	2	4	45	2	0	2
14	3	1	4	47	0	1	1
15	2	0	2	48	2	1	3
16	1	1	2	50	1	0	1
17	2	1	3	52	0	1	1
18	0	3	3	57	1	0	1
19	1	0	1	72	0	1	1
20	2	1	3	84	0	1	1
21	2	0	2	96	0	1	1
23	1	0	1	108	1	0	1
24	1	3	4	keine Angabe	14	48	62

9. Korrelation Haftdauer und Schulabschluß 1995-1996

Schulabschluß	Haftdauer in Jahren					
	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Sonderschule	6	4	2	1	0	0
Hauptschule	38	17	8	2	1	3
Realschule	12	3	1	1	1	0
Gymnasium/ Fachschule	7	1	3	0	0	1
ohne Abschluß	11	2	1	0	1	1

10. Korrelation von Haftdauer und Anzahl der Kontakte zur IBS

1995 -1996

Haftdauer in Jahren						
Kontakte	bis 1 Jahr	bis 2Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1 Kontakt	31	12	7	6	0	0
2-5 Kontakte	31	10	8	6	1	2
6-10 Kontakte	6	1	0	1	0	1
11-20 Kontakte	5	3	0	0	1	0
über 20 Kontakte	2	3	1	0	1	0
keine Angaben	38					

11. Korrelation von Alter der Klienten und Anzahl der Kontakte

zur IBS 1995-1996

	19-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	über 60 Jahre
1 Kontakt	34	14	11	2	2
2-5 Kontakte	25	27	17	5	1
6-10 Kontakte	7	2	2	1	1
11-20 Kontakte	4	3	2	0	0
über 20 Kontakte	2	4	0	2	0
keine Angaben	8				

12. Korrelation von Haftdauer und Familienstand 1995-1996

	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
ledig	44	22	12	7	1	3
verheiratet	7	2	0	1	0	0
verlobt	3	0	0	0	0	0
geschieden	16	2	2	4	2	1
verwitwet	0	1	1	0	0	0
keine Angaben	47					

13. Korrelation von Haftdauer und Themen in der Beratung 1995-1996

Mehrfachnennung möglich

	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Wohnungslosigkeit	42	16	6	4	0	0
Sonstige	28	14	8	6	2	2
all. Beratung	5	1	1	1	0	0
Lebensführung	3	3	0	1	1	0
Arbeit	3	1	2	0	1	0
Umgang mit Behörden	6	0	0	0	1	0
Schulden	1	0	1	2	0	0
Suchtprobleme	3	2	0	0	0	0
Mittellosigkeit	0	1	0	0	0	0

14. Korrelation von Themen in der Beratung und Anzahl der Kontakte zur IBS 1995-1996

Mehrfachnennung möglich

	1 Kontakt	2-5 Kontakte	6-10 Kontakte	11-20 Kontakte	über 20 Kontakte
Wohnungslosigkeit	29	28	4	6	7
Sonstiges	30	39	3	7	2
allg. Beratung	5	2	2	0	2
Lebensführung	2	3	2	0	4
Arbeitslosigkeit	1	2	0	1	2
Umgang mit Behörden	3	2	1	0	3
Schulden	3	2	1	0	0
Suchtprobleme	3	2	0	0	0

15. Korrelation von Alter der Klienten und Haftdauer 1995-1996

Alter	Haftdauer in Jahren					
	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	über 5 Jahre
19-30 Jahre	32	14	6	6	0	1
31-40 Jahre	23	11	6	1	1	2
41-50 Jahre	14	4	3	2	1	0
51-60 Jahre	4	0	0	3	1	0
über 60 Jahre	2	0	1	0	0	1
keine Angaben	38					

Anhang 3

bis '97

Diakonisches Werk Lübeck

Ev. Stadtmission Kiel

Sozialberatung von Inhaftierten und Haftentlassenen

Name:	_____	Gründe des Kontaktes:	_____	Weitere Beratungsgespräche am:	_____
Geburtsdatum:	_____	Mittellosigkeit:	<input type="checkbox"/>		
Familienstand:	_____	Wohnungsnot:	<input type="checkbox"/>		
Ausbildung:	_____	Arbeitslosigkeit:	<input type="checkbox"/>		
Schulabschluß:	_____	Suchtprobleme:	<input type="checkbox"/>		
Datum Erstberatung:	_____	Lebensführung:	<input type="checkbox"/>		
Datum Haftentl.:	_____	Umgang mit Behörden:	<input type="checkbox"/>		
Haftdauer in Monaten:	_____	Beratung allgemein:	<input type="checkbox"/>		
Erstberatung in JVA:	<input type="checkbox"/>	Schulden:	<input type="checkbox"/>		
Büro:	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:	_____		
Sonst.:	<input type="checkbox"/>	Kontakt durch:			
aus letztem Jahr:	<input type="checkbox"/>	JVA:	<input type="checkbox"/>		
		freiwill. Straffälligenhilfe:	<input type="checkbox"/>		
		Bewährungshilfe:	<input type="checkbox"/>		
		Selbst:	<input type="checkbox"/>		
		Sonst.:	_____		

Name:

Vorname:

geboren am:

letzte Meldeadresse:

inhaftiert seit:

Arbeit i.d. JVA:

Entlassung: 2/3:

Leistungsanspruch:

Abt.: Leiter:

Entlassungsgeld:

Ausgang/Urlaub:

Anwalt:

Schulausbildung:

Bewährung:

Berufsausbildung:

Bewährungshelfer:

Wohnungssuche:

Datum:

- Vermieterliste erhalten:
- Checkliste erhalten:
- Faltblatt Stadtmission:
- Betreutes Wohnen:
- Wohnungsamt:
- Wohnungssuche außerhalb Kiels:

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.:** Wege aus der Krise, Kiel 1994
- Arbeitsbereich Straffälligenhilfe „Beratung und Begleitung von Inhaftierten“ Ev. Stadtmission Kiel e.V.:** Jahresbericht 1994, Kiel 1994
- Arbeitsbereich Straffälligenhilfe „Beratung und Begleitung von Inhaftierten“ Ev. Stadtmission Kiel e.V.:** Jahresbericht 1995, Kiel 1995
- Arbeitsbereich Straffälligenhilfe „Beratung und Begleitung von Inhaftierten“ Ev. Stadtmission Kiel e.V.:** Jahresbericht 1996, Kiel 1996
- Arbeitsbereich Straffälligenhilfe „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ Ev. Stadtmission Kiel e.V.:** Zwischenbericht, Kiel 1997
- Arbeitsbereich Straffälligenhilfe „Helferarbeit - Ausbildung - Einsatz“ Ev. Stadtmission Kiel e.V.:** Jahresbericht Straffälligenhilfe 1996, Kiel, 1996
- Barth, Wera:** Thesen zur freien Straffälligenhilfe; in: Jehle/Sohn(Hrsg.): Organisation und Kooperation der Sozialen Dienste der Justiz, Wiesbaden 1994
- Beck, Ulrich:** Risikogesellschaft, Frankfurt 1986
- Bertram, Hans:** Soziale Ungleichheit, soziale Räume und sozialer Wandel; in: Zapf: Die Modernisierung moderner Gesellschaften, Frankfurt 1990

- Best, Peter:** Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen;
in: Schwind/Steinhülper (Hrsg.): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung, Heidelberg 1982, S. 145
- Bewährungshilfe Kiel** Telefonat am 28. Oktober 1997
- Böhm, A.:** Strafvollzug, Frankfurt/Main 1979
- Bottke, W.:** Bemerkungen zur Gerichtshilfe für Erwachsene;
in: MschrKrim, 1981, S. 81
- Bumke, Erwin:** Deutsches Gefängniswesen, o.O. 1928
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, Deutsche Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe (Hrsg.):** Adreßbuch Soziale Arbeit und Strafrecht, Bonn 1995
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.:** Straffälligenhilfebericht 1994, Bonn 1994
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):** Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland - Berichtsjahr 1996, Wiesbaden 1997
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):** Kriminalität und Strafrecht, Bonn 1995
- Conrad, Hermann:** Deutsche Rechtsgeschichte, o.O. 1966
- Cornel, Heinz:** Lebensbedingungen straffälliger Menschen - empirische Befunde;
in: Nickolei (u.a.): Straffällig - Lebenslagen und Lebenshilfen, Freiburg 1996
- Cornel, Heinz/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd (Hrsg.):** Handbuch der Resozialisierung, Baden-Baden 1995
- Dellschaft-Hupfauer, Renate:** Zur Wirksamkeit von Straffälligenhilfe;
in: BewHi 1973
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:** Fachlexikon der sozialen Arbeit, Stuttgart 1997

Döblin, Alfred:	Berlin Alexanderplatz, Olten 1961
Einsele, Helga/ Maelicke, Bernd:	Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen, Stuttgart 1980 a
Einsele, Helga/ Maelicke, Bernd:	Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Straftlassenenhilfe; in: TUP, 1980 b
Escher, Heinz:	Arbeitspapier Soziale Einzelfallhilfe, Kiel 1995
Evangelische Stadtmission Kiel e.V.:	Stadtmissionsbote der Ev. Stadtmission Kiel e.V., Kiel 1995
Fürstenberg, W.:	Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung Haftentlassener in das Arbeitsleben; in: ZfStrVo Heft 4, 1982, S. 229-236
GBA:	Rückfallstatistik '90, Berlin 1992
Geiger, M./ Steinert, E.:	Straffällige Frauen und das Konzept der „Durchgehenden sozialen Hilfe“, Stuttgart 1993
Gerichtshilfe Kiel:	Telefonat am 28. Oktober 1997
Hassemer, W.:	Resozialisierung und Rechtsstaat; in: Krimf, 1982, S. 163 ff.
hfg-Hilfe für Gefährdete e.V./ Ev. Stadtmission Kiel e.V.:	Umfrage JVA Kiel, Kiel 1997
hfg-Hilfe für Gefährdete e.V.:	Jahresbericht 1995, Kiel 1995
Hilfe zur Selbsthilfe e.V.:	Jahresbericht 1996, Flensburg 1996
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik:	Neue Wege in der ambulanten Straffälligenhilfe, Frankfurt 1985
Jacobsen:	Führungsaufsicht und ihr Klientel, o.O. 1985
Justizministerium Schleswig-Holstein:	Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, Kiel 1993

- Justizministerium
Schleswig-Holstein:** Bericht über die Fachtagung zur Neu-
organisierung der sozialen Dienste der
Justiz, Kiel 1993
- Justizvollzugsanstalt Kiel:** Profil der JVA Kiel, Kiel 1995
- Kähler, H.-D.:** Erstgespräch in der sozialen Einzelhilfe,
Freiburg 1991
- Kawamura, Gabriele:** Das Hilfesystem auf dem Prüfstand aus der
Sicht der Freien Straffälligenhilfe
in: Nickolei (u.a.): Straffällig- Lebenslagen
und Lebenshilfen, Frankfurt 1996
- Kerner, Hans-Jürgen:** Straffälligenhilfe in Geschichte und
Gegenwart, Bonn 1990
- Kleinknecht, T.:** Führungsaufsicht;
in: Schwind/Blau (Hrsg.): Strafvollzug in
der Praxis, Berlin 1976
- Klinger, Klaus:** Strafgesetz-Strafverfolgung-Strafverfahren-
Strafvollzug: Die Grundsätze der Landes-
regierung;
in: Burmeister/Maelicke (Hrsg.): Neue
Kriminalpolitik in Schleswig-Holstein,
Frankfurt 1990
- Konopka, G.:** Soziale Gruppenarbeit: ein helfender
Prozeß, Weinheim 1978
- Kooperierende Dienste der
Freien Straffälligenhilfe in Kiel:** Umfrage: Wohnmöglichkeiten für Haft-
entlassene, Kiel 1993
- Kooperierende Dienste der
Freien Straffälligenhilfe in Kiel:** Umfrage JVA-Kiel (Arbeits- und
Ausbildungssituation), Kiel 1997
- Krebs, Albert:** Aus der Geschichte der Straffälligenhilfe
in Hessen
in: ZfStrfvollzug Heft 3, Wiesbaden 1969
- Kreft, D./ Milenz, I. (Hrsg.):** Wörterbuch soziale Arbeit, Weinheim 1980
- LAG der Mitarbeiter in den
Anlauf- und Beratungsstellen in
Baden-Württemberg (Hrsg.):** Anlauf- und Beratungsstellen für Straffällige
in Baden-Württemberg, Freiburg 1988

- LAG Schleswig-Holstein
Bewährungshelfer (Hrsg.):** Straffälligenhilfe im Umbruch?
- Landesvermessungsamt
Schleswig-Holstein:** Übersichtskarte der Bezirksgrenzen der Land- und Amtsgerichte von Schleswig-Holstein, Kiel 1986
- Lochmann, Reiner/ Baumann,
Heinz/ Chilian, Walter (Hrsg.):** Kooperation und Vernetzung in der Straffälligenhilfe, Bonn 1994
- Maelicke, Bernd:** Entlassung und Resozialisierung, Heidelberg 1977
- Maelicke, Bernd:** Freie und ambulante Straffälligenhilfe als Alternative zur Freiheitsentziehung; in: BewHi, 1982, S. 5 ff.
- Maelicke, Bernd:** Thesen zur durchgehenden Betreuung als zentrale Aufgabe ambulanter Straffälligenhilfe in: TUP, 1983
- Maelicke, Bernd:** Thesen zur Weiterentwicklung der sozialen Dienste in der Straffälligenhilfe; in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 2, 1985, S. 53 ff.
- Maelicke, Bernd:** Alternative Kriminalpolitik, Weinheim 1988
- Maelicke, Bernd:** Straffälligenhilfe für Erwachsene; in: Cornel (u.a.): Handbuch der Resozialisierung, Baden-Baden 1995 a
- Maelicke, Bernd:** Straffälligenhilfe im Wandel; in: Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.: Rundbrief Themenheft, Kiel 1995 b
- Maelicke/ Ortner/ Simmedinger
(Hrsg.):** Ambulante Straffälligenhilfe - internationale Ansätze neuer Kriminalpolitik, Frankfurt 1984
- Maelicke, Bernd/ Simedinger,
Renate (Hrsg.):** Wirkungsweisen und Wirksamkeit von zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, o.O. 1984

- Maelicke, Bernd/ Simmedinger, Renate:** Fortentwicklung der sozialen Dienste der Justiz, o.O. 1987 a
- Maelicke, Bernd/ Simmedinger, Renate:** Sozialarbeit und Strafrecht,
Weinheim 1987 b
- Meyer, D.:** Wohnungsnot;
in: BewHi, Band 3, 1994
- Meyer, Friedrich-Wilhelm:** Zur Situation ambulanter Straffälligenhilfe,
Köln 1994
- Moll, Peter:** Freie Straffälligenhilfe - soviel Normalität
wie möglich;
in: Schleswig-Holsteinischer Verband für
Straffälligen- und Bewährungshilfe e. V.:
Rundbrief 13, Kiel 1994
- Müller-Dietz, Heinz:** Aufgaben freier Straffälligenhilfe im Wandel
sozialer Problemlagen;
in: BewHi, 1989, S. 124 ff.
- Müller-Schöll, Albrecht/
Priebke, Manfred:** Sozialmanagement, Neuwied 1991
- Ortner, Helmut:** Gefängnis - eine Einführung in seine
Innenwelt, Weinheim 1988
- Ostendorf, Heribert:** Sanktionensystem;
in: Bundeszentrale für politische Bildung:
Kriminalität und Strafrecht, Bonn 1995
- Paulsen, Peter:** Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in
Schleswig-Holstein, Kiel 1964
- Peters, Helge:** Randgruppen in Risikogesellschaften -
Was bringt die Zukunft?;
In: Nickolei (u.a.): Straffällige -
Lebenslagen und Lebenshilfen, Freiburg
1996
- Rebmann, K./ Wulf, R.:** Freie Straffälligenhilfe in Württemberg,
o.O. 1990
- Reformkommission
Schleswig-Holstein:** Fortentwicklung der Sozialen Dienste der
Justiz, Kiel 1994

- Reich/ Epstein:** Gezielte Kurzzeitbehandlung in der sozialen Einzelhilfe, Freiburg 1979
- Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.:** Checkliste für Inhaftierte in Schleswig-Holstein, Kiel 1997
- Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.:** Rundbrief Straffälligenhilfe Nr. 20, Kiel 1997
- Schmidt, Eberhardt:** Entwicklung und Vollzug, Göttingen 1960
- Schneiders, B.L.:** Staatliche und unabhängige Resozialisierungshilfen, Kiel 1981
- Schwind, D.-D./ Blau, G. (Hrsg.):** Strafvollzug in der Praxis, Berlin 1976
- Schwind, H.-D./ Best, P.:** Alte und neue Wege in der Entlassenenhilfe, erläutert am Beispiel Niedersachsen; in: ZfStr, 1981, S. 4 ff.
- Schwind, H.-D./ Steinhülper, G. (Hrsg.):** Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung, Heidelberg 1982
- Sommer, Margarete:** Die Fürsorge im Strafrecht, o.O. 1925
- Sonnen, Bernd-Rüdeger:** „Neue Gerichtshilfe“
in: Ostendorf, H. (Hrsg.): Strafverfolgung, Kiel 1992
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hrsg.):** Statistisches Taschenbuch Schleswig-Holstein, Kiel 1996
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hrsg.):** Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 1997, Kiel 1997
- Thiersch, Hans:** Soziale Beratung;
in: Beck (u. a.) (Hrsg.): Psychosoziale Beratung, Tübingen 1991
- Trapp, H.-J.:** Aufgaben und Probleme privater Vereine in der Straffälligenhilfe;
in: BewHi, 1984, S. 107 ff.

- von Trotha, T.:** Perspektiven in der Strafvollzugsreform
in: KJ, 1979, S. 133 ff.
- Weidemann, O.:** Erste Erfahrungen mit der Führungsaufsicht
in der Praxis;
in: Schwind/Blau: Strafvollzug in der Praxis,
Berlin 1976
- Wendt, H.-R. (Hrsg.):** Unterstützung fallweise, Freiburg 1991
- Wulf, Rüdiger:** Anlauf- und Beratungsstellen in Baden-
Württemberg;
in: Rundbrief Soziale Arbeit und Strafrecht,
Oktober 1990, S. 58 ff.
- Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe:** Freie Straffälligenhilfe in Württemberg,
1990
- Zentrale Beratungsstelle der
freien Straffälligenhilfe Berlin:** Wohin, was tun?, Berlin
- Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe
in Nürnberg:** Jahresbericht 1994/1995, Nürnberg 1995